Die parlamentarische Thätigkeit

des

Deutschen Reichstages und der Landtage

von 1874—1876.

Beleuchtet

von

A. Bebel.

Zweite theilweise veränderte und vermehrte Auflage.

Berlin 1878.
Druck und Verlag der Allgemeinen deutschen Associations-Buchdruckerei.
(Eingetragene Genossenschaft.)

Vorbemerkung zur zweiten Auflage.

Wenige Wochen nach Erscheinen der ersten Auflage dieser Schrift — November 1876 — war dieselbe vergriffen. Die letzten 12 Exemplare von 6000 fielen der Berliner Staatsanwaltschaft — Herrn Tessendorff — durch Beschlagnahme in die Hände. Ich sollte den Fürsten Bismarck verschiedentlich beleidigt und gegen § 131, Verbreitung wissentlich falscher Thatsachen zur Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen, verstoßen haben. Die 7. Deputation des Berliner Stadtgerichts fand beide Vergehen vorhanden und verurtheilte mich, Juni 1877, zu 9 Monaten Gefängniß. Auf meine Appellation erfolgte Anfang November Verhandlung vor dem Berliner Kammergericht, das mich wegen Verstoßes gegen § 131 freisprach, dagegen die Bismarckbeleidigung aufrechterhielt und die Strafe von 9 auf 6 Monate herabsetzte. In beiden Instanzen wurde die Vernichtung der Schrift, nebst den zu ihrer Herstellung erforderlichen Platten und Formen ausgesprochen. So blieb mir nichts anderes übrig, als sie in sorgfältig „gereinigter" Form wieder herzustellen, in welcher sie, nach verschiedenen Richtungen hin erweitert, hiermit vorliegt.

Leipzig, im Januar 1878.

A. Bebel.

Zur Beachtung!

Alle Diejenigen, welche sich über die Thätigkeit des Reichstages und der Landtage von 1871—1874 unterrichten wollen, werden auf die unter dem Titel: „Die parlamentarische Thätigkeit des Reichstages und der Landtage" im Verlage der Genossenschafts-Buchdruckerei zu Leipzig erschienene Schrift verwiesen.

Das Herannahen der Reichstagswahlen für 1877 macht unseren „Reichsfreunden" arge Beklemmungen. Mit Entsetzen sahen sie im Januar 1874 die Social-Demokratie über eine Wählerschaar von nahe an 400,000 Stimmen gebieten und neun Sitze im Reichstage erobern. Und das Bild, welches im Laufe der letzten Legislaturperiode die Ergänzungswahlen in Leipzig, Hannover, Stuttgart und Lauenburg vor ihren Augen entrollten, läßt sie fürchten, daß die Verhaßtesten unter den Reichsfeinden in steter Zunahme begriffen sind.

Das Bewußtsein von der wahren Lage der Dinge im „Reich" und nach außen verstärkt diese Beklemmungen. Unsere Feinde haben das dunkle Gefühl, und die Klügeren unter ihnen besitzen die klare Erkenntniß, daß sie mit ihrem Latein zu Ende sind und ohnmächtig dem Gang der Dinge gegenüberstehen. Der Umstand, daß mit der Gründung des Reichs eine Zeit allgemeinster Prosperität begann, in welcher die Bourgeoisie ihre tollsten Orgien feierte, konnte bei vielen Kurzsichtigen den Glauben erzeugen, es sei das Reich und sein genialer Leiter, dem dieser Aufschwung der materiellen Entwickelung zu danken, und es werde immer so bleiben, wenigstens so lange, wie der Heilige von Varzin das Ruder in Händen habe.

Die armen Vertrauenden sind gar arg enttäuscht worden!

Wohl hat die deutsche Bourgeoisie durch ihre Vertreter im Reichstag, die „Liberalen" und speciell die „National-Liberalen," alle staatlichen Schranken hinwegräumen lassen, welche der kapitalistischen Entwickelung hinderlich waren; wohl hat sie durch den Abschluß von Zoll-, Handels-, Post- und Schifffahrtsverträgen, durch die direkte Unterstützung des Aktienwesens, die Einführung eines neuen Münzsystems und zuletzt durch die Schaffung einer Reichsbank, welche als melkende Kuh für das Großkapital zu betrachten ist — wir kommen später noch darauf zurück — Alles gethan,

um die „allgemeine Wohlfahrt," wie die schöne, die egoistischen Zwecke verdeckende Phrase lautet, auf die höchste Stufe zu heben; aber Alles umsonst. Der Rückschlag kam. Er mußte um so härter und gewaltiger kommen, je mehr die Bourgeoisie in ihrer wilden Gier nach großartigem materiellen Gewinn ihrem Egoismus die Zügel schießen ließ und durch ihr tonangebendes Beispiel alle Kreise der Gesellschaft in den tollen Cancan um das goldene Kalb hineinriß.

In einer Gesellschaft, die auf Ausbeutung der einen Klasse durch die andere beruht, die keine Solidarität der Interessen, beruhend auf der Gleichberechtigung Aller, anerkennt, vielmehr es Jedem überläßt, wie er mit seinem Nebenmanne fertig wird und sich in dem gesellschaftlichen Getriebe zurechtfindet, müssen nothwendig Reibungen entstehen, die je nach ihrer Intensivität größere oder kleinere Kreise in Mitleidenschaft ziehen und in kürzerer oder längerer Dauer sich bemerkbar machen. In dem Maße, wie die Gegensätze innerhalb der Gesellschaft wachsen, die Arbeitsmittel und Arbeitswerkzeuge in den Händen einer immer kleineren Zahl sich konzentriren, der gesellschaftliche Organismus aber immer komplicirter und schwerer übersehbar wird, müssen die Reibungen sich verstärken und häufen und der großen Masse der Gesellschaftsglieder immer fühlbarer werden. Die Schwankungen in der Produktion werden um so größer, die Krisen um so häufiger und tiefeinschneidender, jemehr die Massenproduktion zur Signatur der gesammten Produktion überhaupt wird. Ein Land mit unentwickelter Industrie und geringem Handelsverkehr kennt jene abnormen Zustände nicht, in denen die Länder vorgeschrittener Civilisation sich so lange befinden und immer mehr hineingerissen werden, als die Anarchie in der Produktion und allen ökonomischen Beziehungen als nothwendig angesehen und die Förderung dieser Anarchie als Ausdruck höchster Staatsweisheit gefeiert wird. Die herrschende Klasse, in dem kurzsichtigen und einseitigen Bestreben, ihr Wohlbefinden ohne Rücksicht auf die übrige Gesellschaft möglichst zu fördern — ein Bestreben, welches das Merkmal jeder Klassenherrschaft ist — trägt nach Kräften dazu bei, die Krisen zu verschärfen, befördert damit aber auch ihren eigenen Verfall und endlichen Untergang.

Der Liberalismus, als der politische Ausdruck der herrschenden Klasse, der Bourgeoisie, hat von jeher, aber in ganz besonders hervorragendem Grade in dem letzten Jahrzehnt, durch seine ganze politische Thätigkeit auf jene Zustände hingearbeitet, deren für die Gesammtheit so nachtheilige Folgen sich in so trauriger Weise heute fühlbar machen. Er hat durch die Gesetzgebung seine ökonomische Macht gefördert und gepflegt und seinen socialen und politischen Einfluß damit kräftigst unterstützt. Mit der

Macht der Phrase hat er die politisch ungeschulten und ungebildeten und von ihm in absichtlicher Dunkelheit erhaltenen Massen geködert und als Stützen benutzt, an denen er sich emporarbeitete. Doch fühlend, daß die Zeit herannaht, wo die von ihm geleiteten und betrogenen Massen, den Betrug erkennend, sich von ihm abwenden und seine Todfeinde werden, hat er mit den ihm einst so feindlich gesinnten Regierungen paktirend Institutionen und Gesetze schaffen helfen, die ihm dienen sollen, mit Gewalt zu erhalten, was seine moralische und ökonomische Macht allein zu erhalten nicht mehr im Stande ist. Daher der reaktionäre Zug, der von Jahr zu Jahr immer stärker hervortritt, der Einrichtungen im deutschen Reich hat schaffen helfen, die man vor wenig Jahren noch für unmöglich hielt.

Der Liberalismus fühlt seinen Boden im Volke unter den Füßen schwinden; er sieht die Erkenntniß täglich wachsen, und da er nichts mehr besitzt, womit er das Volk mit Vertrauen zu sich erfüllen könnte, so greift er in der Verzweiflung zu dem Mittel aller Jener, die keine ehrlichen Waffen mehr besitzen; er verlügt und verleumdet Diejenigen, die seine Stellung als ungerecht und unsittlich angreifen, ihn in seiner wahren Gestalt dem Volke zeigen und ihn zu stürzen suchen, die Socialisten.

Die Social-Demokratie hat den Liberalismus nicht zu fürchten. In dem ehrlichen Bewußtsein, das höchstmöglichste Wohlergehen aller Menschen ohne Unterschied zu wollen, in dem Bestreben, einen Zustand der Gesellschaft herbeizuführen, der jedem Gliede sein vollwichtig Theil an Gütern und Lebensgenuß zuführt, die Herrschaft Eines oder Weniger und damit die Unterdrückung Vieler aufhebt und die Bildung und den stetigen Fortschritt zum Lebensprinzip aller menschlichen Thätigkeit machen will, kann sie getrosten Muthes und erhobenen Hauptes einer Partei gegenüber treten, die des Vorrechts, der Ausbeutung und des Rückschritts eifrigste Stütze ist und in Zukunft noch mehr sein wird.

Die Social-Demokratie hat nicht nöthig, mit unehrlichen Mitteln und faulen Gründen den Liberalismus zu bekämpfen. Im Besitze der Macht hat der Liberalismus es an Handlungen nicht fehlen lassen, die darthun, was das Volk von ihm zu erwarten hat. Diese Handlungen sind es, die wir kritisiren und dem Volke vor Augen führen wollen,

Unter die beliebtesten Mittel, womit man dem Volke das gegenwärtige politische System und insbesondere dessen militärische Grundlage mundgerecht zu machen sucht, gehört die Darlegung der Nothwendigkeit einer ungeheuren militärischen Macht, einer Nothwendigkeit, der gegenüber alle anderen Bedenken schweigen und die drückendsten Lasten geduldig getragen werden müßten.

Die Gefahr eines großen Krieges, das ist das Gespenst, das beständig dem erschreckten Volke vor Augen gehalten wird und bis heute bei der Mehrzahl seine Wirkung nicht verfehlt hat. Das Volk hat sich in Folge dessen allmählich in den Gedanken hinein gelebt, daß der ganze Zweck des Staats nur der sei, es vor räuberischen Ueberfällen seiner lüsternen Nachbarn zu schützen, und daß diese Nachbarn keine anderen Gedanken hätten, als ihm sein Eigenthum zu nehmen und es zu unterdrücken. Daß das Nachbarvolk gerade so gut ein Interesse am Friedenhalten habe, wie es selbst, daran denkt es nicht, und eben so wenig daran, daß das Nachbarvolk kein Vertrauen fassen kann, wenn es sieht, daß alles Sinnen und Trachten des Nachbarstaates nur auf die Vervollkommnung der Mordwerkzeuge gerichtet ist, und der höchste Ruhm darin gesucht wird, die weittragendsten Kanonen und die am schnellsten schießenden Gewehre zu besitzen.

Den Glauben an diesen Zweck des Staates hat die herrschende Klasse in allen großen Staaten Europa's mit merkwürdiger Uebereinstimmung den von ihnen geleiteten Völkern beizubringen gewußt und damit eine neue Stütze für ihre Herrschaft gewonnen. Ein Volk, das in beständiger Angst lebt, von seinen Nachbarn überfallen zu werden, wird seine Hauptthätigkeit und Aufmerksamkeit diesen zuwenden und damit von der Pflege seiner inneren Angelegenheiten abgezogen, oder in Behandlung derselben übervorsichtig und ängstlich werden.

Das ist auch die Absicht, welche „kluge" Regierungen und herrschende Klassen befolgen, und die ihnen bis heute gelungen ist. In keinem Lande besser, wie in Deutschland. Dieser Glaube hat es dahin gebracht, daß Deutschland die erste Militärmacht Europa's ist, daß alle anderen Mächte es dieser Macht nachzuthun versuchen, daß dadurch Europa in Waffen starrt und, da die Völker rasch müde würden, so enorme Lasten zu tragen, wenn sie anfingen ihnen zwecklos zu erscheinen, daß jedes Jahr wenigstens einmal ein drohendes Kriegsgerücht entstehen und gelegentlich auch eine große Menschenschlächterei beginnen muß. Die riesigen Armeen und die riesigen Militärbudgets vermindern nicht die Kriege und die Kriegsgefahr — diese Lehre, von der herrschenden Klasse gepredigt, ist eine grobe Lüge und Entstellung der Wahrheit — sondern sie vermehren sie.

Die Kriege und die Kriegsgefahr sind in demselben Maße in Europa gewachsen, wie die Armeen zunahmen. Je größer die Heere, je größer die Kriegsgefahr und je häufiger die Kriege.

Es sind zwei für das arbeitende Volk fatale Staatseinrichtungen, die mit der wachsenden Macht des Liberalismus in Europa ins riesengroße gewachsen sind.

w. Es sind dieses die stehenden Heere und die öffentlichen Schulden, welch' letztere mit den ersteren innig zusammenhängen.

Die europäischen Staatsschulden betrugen 1815 nahe an 30 Milliarden Mark; sie vermehrten sich bis 1849, also in 34 Jahren, die Friedensjahre waren, nur bis auf 32 Milliarden Mark, stiegen von da an aber bis heute, also in 27 Jahren, auf circa 90 Milliarden Mark, von denen man ungefähr 75 Procent auf Kriegs- und Militärschulden rechnet.

Nach einem Bericht von Dudley Baxter in der Londoner Statistischen Gesellschaft im Jahre 1874 beliefen sich die jährlichen Gesammt-Anleihen der europäischen Staaten durchschnittlich

von 1848—1854 auf 405 Millionen Mark,
„ 1855—1860 „ 1011 „ „
„ 1861—1873 „ 4050 „ „

Steigt die Vermehrung der Staatsschulden in den nächsten 20 Jahren, wie sie in den letzten 10 Jahren gestiegen ist — und wir haben alle Aussicht dazu — so verzehren alsdann die Zinsen der Staatsschulden den Ertrag sämmtlicher gegenwärtigen Staatssteuern.

Sehen wir zu, wie sich der deutsche Liberalismus zu den militärischen Rüstungen und Ausgaben stellte.

Nachdem das liberale preußische Abgeordnetenhaus nach der Niederwerfung Oesterreichs im Jahre 1866 gegenüber Herrn von Bismarck pater peccavi gesagt und die neue Heeresreorganisation — welche der erste Anstoß gebende Schritt zu der Revolution im gesammten europäischen Heerwesen war — gutgeheißen hatte, konnte es Herr v. Bismarck wagen, mit weitergehenden Forderungen vor den Norddeutschen Reichstag zu treten. Er verlangte einen eisernen Militär-Etat auf 10 Jahre. Das stehende Heer sollte 1 Procent der Bevölkerung des Nordbundes von 1867 stark sein und sollten für jeden Mann pro Jahr 225 Thaler gezahlt werden. Obgleich diese Forderung allen bisherigen constitutionellen Bräuchen und Auffassungen in's Gesicht schlug — die jährliche Feststellung des Kontingents und der Kostensumme verlangten — der Liberalismus wagte nicht ernsthaft zu opponiren. Er legte sich auf's Feilschen und der eiserne Etat wurde bis zum Jahre 1871 bewilligt. Dann ging der Handel mit dem Deutschen Reichstag von Neuem los und das Pauschquantum wurde abermals, und zwar bis Ende 1874 bewilligt.

Durch den Ausfall der Wahlen im Januar 1874 hatte der Liberalismus im Reichstag wiederum die Majorität. Diese Gunst der Umstände entschloß sich Fürst Bismarck zu benutzen, indem er ein Militärgesetz vorlegte, dessen unerhörte Forderungen das peinlichste Aufsehen bis tief in die liberalen Kreise hinein her-

vorriefen. In diesem Gesetz wurde verlangt, das stehende Heer solle „bis zum Erlaß anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen" an Unteroffizieren und Manschaften 401,659 Mann, exclusive der Einjährig-Freiwilligen zählen. Das hieß den geforderten Bestand verewigen und die Volksvertretung zur reinen Null in Budgetfragen degradiren. Der Kaiser sollte die freie Verfügung über die Kriegsformation des Heeres und den Landsturm haben. Die Zahl der einzustellenden Rekruten sollte das „militärische Bedürfniß" bestimmen. Die Militärpersonen sollten ferner von allen Communalabgaben, Leistungen und Diensten gänzlich befreit sein und nur zu den Steuern auf Grundbesitz, wenn sie solchen besäßen, oder auf ein stehendes Gewerbe, wenn sie solches betrieben, herangezogen werden können. Ebenso sollte für alle Militärpersonen das Wahlrecht zu den Landesvertretungen ruhen, wie ihnen dasselbe zu den Reichstagswahlen schon durch das Gesetz, betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom Jahre 1867 entzogen worden ist. Auch als Gemeindemitglied sollte kein Soldat betrachtet werden können und demgemäß vom Recht der Wahl und der Bekleidung von Aemtern ausgeschlossen sein. Jede Betheiligung der Militärpersonen an politischen Vereinen und Versammlungen wurde ebenfalls verboten.

Die Tendenz des Gesetzes war einmal, das Militärwesen gänzlich dem Hineinreden und den Beschlüssen der Volksvertretung zu entziehen, dann die Armee zu einem vollständig abgeschlossenen, außerhalb des Volkes stehenden Körper, einem Staat im Staate zu machen.

Die Geschichte der constitutionellen Kämpfe in Europa kennt kaum einen zweiten Fall, wo eine Volksvertretung durch Annahme eines solchen Gesetzes freiwillig einen Akt der Selbstvernichtung beging. Der deutsche Liberalismus hat lange Jahre sich lustig gemacht über das Mameluckenthum des dritten Napoleon, aber einem solchen Gesetze hätten die Mamelucken eines Bonaparte nie und nimmer zugestimmt. Ganz anders der deutsche Liberalismus. Feig und ohne Begriff davon, was er seiner Stellung schuldig ist, beschloß er ein Gesetz, das ihn auf Jahre zu vollständigster Ohnmacht verurtheilte und ihn zum freiwilligen Werkzeug eines allmächtigen Ministers herabdrückt. Wer kann es einem Minister verargen, wenn er die Gunst der Situation benutzt, seine Macht zu einer fast unumschränkten zu machen?

In der Generaldebatte erklärten die liberalen Redner das Gesetz für unannehmbar, in der Kommission, wohin es zur Durchberathung verwiesen worden war, konnte man sich über eine der Majorität der Kommission und der Regierung genehme Fassung nicht einigen und das Gesetz erschien ohne den entscheidenden Paragraphen 1 im Bericht. So wurden andere Saiten

aufgezogen. Die gesammte vom Reptilienfond direkt oder indirekt abhängige Presse drängte mit allen Mitteln der Ueberredung und der Drohung zu einem der Regierung günstigen Kompromiß, und um diesen Wünschen mehr Nachdruck zu geben und sie als Wünsche der „öffentlichen Meinung" erscheinen zu lassen — auf die in anderen nicht genehmen Fällen die Regierungen herzlich wenig geben — wurde der Militärvereinsapparat in Thätigkeit gesetzt und eine Anzahl Resolutionen und Petitionen eingesandt, worin die „Sicherstellung der Vertheidigung des Vaterlandes" in allen Tonarten behandelt wurde. Mittlerweile hatten dann die Volksvertreter gefunden, daß sie wirklich mit ihrer Opposition gegen das Militärgesetz sich im Widerspruch mit der „öffentlichen Meinung" befunden, und so konnte Herr von Bennigsen, der Leithammel des National-Liberalismus in allen verzwickten Fällen, am 12. April 1874 unter dem heimlichen Lachen seiner Freunde erklären, „daß auf dem rein politischen Gebiete eine so primitive (ursprüngliche) und starke Bewegung seit dem Jahre 1848 nicht dagewesen sei." Demgemäß stellt Herr von Bennigsen nach vorhergegangener geheimer Abmachung mit der Reichsregierung den Antrag, die geforderte Zahl von 401,659 Mann den Regierungen auf *sieben Jahre* zu bewilligen, womit letztere sich einverstanden erklärten.

Der Fortschritt war nicht geneigt, so ohne Weiteres das Gewehr zu strecken; er nahm aber noch weniger den, vom konstitutionellen Standpunkt aus betrachtet, einzig richtigen Standpunkt ein, wie ihn der Antrag Mallinckrodt präcisirte. Dieser verlangte, daß „die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Unteroffizieren und Mannschaften nach den jedesmaligen Verhältnissen des Reiches durch das jährliche Etatsgesetz festgestellt werde."

Dieser Antrag, so korrekt und selbstverständlich er war, wurde mit 256 gegen 114 Stimmen verworfen, und zwar stimmten, neben den Konservativen und Nationalliberalen, die *gesammten Fortschrittler* dagegen; Nicht Einer fehlte.

Der Antrag der Fortschrittspartei, der in seinem ersten Theile ebenfalls die jährliche Feststellung verlangte, in seinem zweiten Theile aber der Regierung entgegen kam und ihr für das Jahr 1875 die gewünschten 401,659 Mann bewilligen wollte, wurde ebenfalls abgelehnt und darauf der Antrag Bennigsen mit 224 gegen 146 Stimmen angenommen. Dafür die Nationalliberalen und Konservativen und ein Theil der Fortschrittspartei. Daß der Antrag der Socialisten auf Einführung einer Volkswehr nur Spott und Hohn erntete, verstand sich bei der Zusammensetzung des Reichstages von selbst.

Wie im § 1, so erhielt auch die Reichsregierung in allen anderen wichtigen Punkten in der Hauptsache, was sie verlangt

hatte. Die Befreiung der Militärpersonen von Communalsteuern und Lasten wagte der Liberalismus nicht zu bewilligen; da aber andererseits die Reichsregierung*) an ihrer Forderung festhielt, so gerieth die Majorität auf den echt national-liberalen Ausweg, den betreffenden Paragraphen zu streichen, wodurch an dem bestehenden Zustand in den Einzelstaaten nichts geändert wird, und wonach z. B. in Preußen alle Militärs von den Communalsteuern befreit werden.

Auch der Verlust des Wahlrechts bei den Wahlen zu den Reichs- wie Landesvertretungen, das Verbot der Betheiligung an politischen Vereinen und Versammlungen, wurde ohne jeden ernsten Widerspruch vom Reichstag ausgesprochen. Nichts darf vorhanden sein, das den Soldaten daran erinnern könnte, daß er auch Staatsbürger ist. Er soll Eigenthum und blindes Werkzeug der Staatsgewalt sein, so lange er den vom Volke bezahlten kaiserlichen Rock an hat. Und der Liberalismus heißt dies Alles gut.

Der Kampf um das Militärgesetz, bei dem der Liberalismus seine eigenen früheren Grundsätze so schmachvoll preisgab, hatte von maßgebender Stelle eine Reihe von Äußerungen zu Tage gefördert, die uns ahnen lassen, welche Zukunft dem Volke bevorsteht, wenn das jetzige System noch lange fortbestehen sollte.

So äußerte sich der Vertreter der Regierungen in der Militärgesetz-Commission (Major Blume) am 27. Februar: „Die außerordentliche Spannung in der Armee wurde wachgehalten durch die Ueberzeugung, daß die Stunde nicht fern sei, wo es gelte, das Errungene dem Vaterlande in einem neuen Kampfe zu erhalten.

Das „Errungene", das in einem neuen Kampfe erhalten werden soll, ist aber das wider den Willen seiner Bevölkerung annektirte Elsaß-Lothringen, das den Grund zur ewigen Kriegsgefahr abgiebt.

Ohne die Annexion hätte Frankreich keine Ursache zur „Revanche", wäre die politische Stellung Deutschlands eine weit freiere und unabhängige. Die Annexion von Elsaß-Lothringen ist der größte Fehler, den der „geniale" Kanzler gemacht — und in der Politik ist bekanntlich nach Talleyrand ein Fehler schlimmer als ein Verbrechen. Durch sie ist Deutschland in die Lage gesetzt, wie Herr von Voigts-Rheetz in der Reichstagssitzung vom 14. April 1874 sich äußerte, „daß es nur mit

*) Wir sprechen hier mit Absicht von der Reichsregierung, und nicht von den Landesregierungen, da nur eine Regierung in Frage kommt, die preußische; die anderen haben thatsächlich in solchen Cardinalfragen nichts zu bedeuten.

Siegen rechnen darf;" was in das Moltke'sche Deutsch übersetzt lautet: „Was wir in einem halben Jahre mit den Waffen errungen haben, das mögen wir ein halbes Jahrhundert mit den Waffen schützen, damit es uns nicht wieder entrissen wird." Also derselbe Gedanke in anderer Variation. Und damit wir auch nicht im Zweifel sind über die Gesinnung, welche das übrige Europa über diese Eroberungspolitik hegt, belehrt uns der „große Schweiger" weiter: „Darüber, meine Herren! dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben; wir haben seit unseren glücklichen Kriegen an Achtung überall, an Liebe nirgends gewonnen. Nach allen Seiten stoßen wir auf Mißtrauen. . . .

Und das Mißtrauen gebiert die Kriegsgefahr, und die Kriegsgefahr vermehrt und verstärkt den Druck, den das heute herrschende ökonomische System schon an und für sich auf das arbeitende Volk ausübt. Wer nicht begreifen will, muß fühlen.

Der Liberalismus verkennt diese Folgen keineswegs; er sieht mit größter Unbehaglichkeit die Kosten und Lasten dieses Militärsystems immer größer und drückender werden, aber vor die Wahl gestellt, mit dem arbeitenden Volke gegen das System und die Regierung Front zu machen, oder mit der Regierung gegen das arbeitende Volk seine Herrschaft auf unbestimmte Zeit zu verlängern, wählt er das Letztere. Nie wird eine herrschende Klasse aus platonischer Liebe zu Recht und Gerechtigkeit ihre Vorrechts-Stellung preisgeben.

Die Furcht vor den inneren socialen Kämpfen ist der Hauptgrund, welcher den Liberalismus gegenüber einer Regierung, die nicht Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein ist, so gefügig und bewilligungslustig macht. Der Fortschritt macht darin keinen Unterschied vom National-Liberalismus; er hält nur etwas mehr auf das Dekorum; im Uebrigen ist er herzlich froh, wenn der National-Liberalismus seine eigenen, des Fortschritts geheime Herzenswünsche befriedigt und er dennoch in den Augen des Volkes die „Oppositionspartei" spielen kann. Diese Stimmung und heuchlerische Stellung der Fortschrittspartei verräth sich recht deutlich in einem Brief, den der fortschrittliche Reichstagsabgeordnete Spielberg während der Session von 1874—75 an den Wahlverein zu Halle schrieb, in dem folgende hübsche Stelle vorkommt: „Ueber die bevorstehenden Aufgaben des Reichtags zu schreiben, ist heute die Zeit zu kurz . . . . Das Militärbudget findet uns — **wir bereuen es nicht** — mit gebundenen Händen, und da, wo wir es könnten, kleinlich zu mäkeln, damit wird dem Lande auch nicht gedient sein." Das ist deutlich. Wir werden aber später sehen, wie dennoch der Fortschritt kleinlich mäkelte, aber blos mäkelte, denn an eine

prinzipielle Opposition, an eine Opposition, die für Prinzipien kämpft, ist von seiner Seite nicht zu denken.

Die erste Session der gegenwärtigen Legislaturperiode warf der Regierung das Militärgesetz nach ihren wesentlichsten Wünschen als reife Frucht in den Schooß, die zweite Session von 1874—75 brachte ihr die „Krönung des Gebäudes", das Landsturmgesetz. Damit wurde der Militarismus, um ein Lieblingswort des zweiten Preußenkönigs zu benutzen, wie „ein rocher de Bronce stabilirt" — bis die bessere Volkserkenntniß ihn hinwegschwemmt

Die Reichsregierung glaubt nicht genug zu haben mit den mehr als $1^1/_2$ Millionen Soldaten, die sie im Falle eines Krieges der Blüthe der Nation entnehmen kann, sie sah da noch so manches Tausend waffenfähiger Mannschaft, das im Stande ist, auch über das 32. Lebensjahr hinaus — die Altersgrenze, welche das Gesetz den Landwehrpflichtigen setzt — für „Gott, König und Vaterland" die Waffen zu tragen, und diese Tausende zu ihrer Verfügung zu bekommen, war ihr dringendster Wunsch. Ein zweites Landwehraufgebot einzuführen, wagte sie nicht, dies würde die größte Unzufriedenheit erregt haben; — man mußte klüger zu Werke gehen. Man entschloß sich, den Landsturm zu schaffen, der in der Erinnerung an seine Wirksamkeit und seine demokratische Organisation von 1813 im Volke populär war.

Aber es war nur der Name, den man annektirte, — man hat sich an's Annektiren allmälig gewöhnt — in der Sache wurde es etwas Anderes. Der demokratisch organisirte Landsturm von 1813, mit seinen selbstgewählten Führern, seiner lokal beschränkten Thätigkeit auf den heimathlichen Bezirk und seiner bürgerlich freien Organisation, ist nicht das Ideal, dem die heutigen Staatslenker huldigen. — Ein solch demokratisch organisirter Landsturm läßt sich nicht beliebig verwenden, er folgt nicht blind den gegebenen Befehlen und hat vor Allem keine Lust, seine Haut über den reinen Vertheidigungszweck hinaus zu Markte zu tragen.

Demgemäß forderte zwar die Regierung, daß zum Landsturm alle waffenfähigen Mannschaften vom 17. bis zum 42. Lebensjahre gehören sollten, daß aber im Falle außerordentlichen Bedarfs, oder wenn es an geeigneten Führern für besondere Formationen fehle, die Landwehr aus dem Landsturm ergänzt werden könne und sollte der Landsturm den Militär-Strafgesetzen und der Militär-Disciplinar-Ordnung unterworfen sein. Die ganze Ausführung des Gesetzes sollte der Allmacht des Kaisers überlassen werden.

Genau wie beim Militärgesetz so schrie auch hier der Liberalismus entsetzt auf über die Zumuthung, die ihm gemacht wurde.

In Folge dessen lautes Murren in der Generaldebatte, das aber schon in den Kommissions-Sitzungen, wo der Gesetz-Entwurf vorberathen wurde, dem weniger ernsten Schmollen wich, und schließlich bei der Berathung im Plenum, nachdem der Fortschritt noch eine Zeit lang wie eine spröde Jungfer sich gespreizt hatte, vollständigster Versöhnung und Uebereinstimmung Platz machte.

Viel verbessert wurde an der Vorlage nicht. — Nach dem § 2 soll der Landsturm nur zusammentreten, wenn ein feindlicher Einfall Theile des Reichsgebiets bedroht oder überzieht. — Eine solche „Bedrohung" kommt wohl leicht in jedem Kriege vor. — Nach § 4 soll der Landsturm, ganz wie die Regierung gewünscht und vorgeschlagen hatte, den Militär-Strafgesetzen und der Disciplinar-Ordnung unterworfen sein. Wer die Härte dieser Gesetze kennt, weiß, was es zu bedeuten hat, wenn bejahrte und verheirathete Männer, die vielleicht nie zuvor unter militärischem Kommando gestanden haben, sich solchen Gesetzen fügen sollen.

Der schlimmste Paragraph ist der § 5, welcher, ganz im Sinne der Regierungsvorlage, bestimmt, daß zwar in der Regel der Landsturm in besonderen Abtheilungen formirt werden solle, daß aber in Fällen „außerordentlichen Bedarfs" — und diese bestimmt natürlich nur die oberste Militärbehörde — die Landwehr aus ihm ergänzt werden könne, nachdem sämmtliche Jahrgänge der Landwehr und die „verwendbaren" Mannschaften der Ersatz-Reserve einberufen sind.

Die Einstellung solle nach Altersklassen erfolgen und mit der jüngsten beginnen, „soweit die militärischen Interessen dies gestatten", worüber natürlich wiederum nur die oberste Militär-Behörde entscheidet.

Dieser § 5 war der Stein des Anstoßes für die Fortschritts-Partei, sie stimmte bei der zweiten Lesung dagegen. Als aber die dritte Lesung herankam, hielt Herr Duncker eine lange, mit vielen „Wenn" und „Aber" gespickte Rede, um schließlich Namens seiner Partei zu erklären, daß sie für das Gesetz stimme. Und so wurde dasselbe mit 198 gegen 84 Stimmen (Centrum und Socialisten) angenommen.

Sonach hat die oberste Militär-Behörde die Möglichkeit, „wenn das militärische Bedürfniß es erheischt", die Angehörigen älterer Jahrgänge des Landsturms, soweit dieselben schon früher dem Heere angehörten, zur Ergänzung der Landwehr einzuberufen, und sie nöthigenfalls über die Reichsgrenze hinaus gegen den Feind zu verwenden. Denn alle Anträge, darauf abzielend, daß der Landsturm nur territorial, d. h. innerhalb eines engeren Bezirks (Provinz oder Kreis) verwendet werden könne, und in keinem Falle über die Reichsgrenzen hinaus Verwendung finden dürfe, wurden abgelehnt.

Thatsächlich ist mit dem Landsturm ein zweites Landwehr-Aufgebot fertig geworden, das Reich ist um einige hunderttausend Mann stärker, aber der Friede, wie Figura zeigt, nichts weniger als gesichert, und ebenso wenig etwas von der Aussicht zu verspüren, die Graf Moltke bei der Debatte über das Militärgesetz am 2. Februar 1874 eröffnete, indem er sagte: Ich hoffe, wir werden eine Reihe von Jahren nicht nur Frieden halten, sondern auch Frieden gebieten, vielleicht überzeugt sich dann die Welt (oder auch nicht! Anmerk. d. Verf.), daß ein mächtiges Deutschland in der Mitte von Europa die größte Bürgschaft ist für den Frieden Europa's!" (?) — —

Organisationen, wie die geschaffenen, wollen erhalten sein. — Die Milliarden, die der Sieg über Frankreich Deutschland in den Schooß geschüttet, haben das Reich in die Lage gesetzt, die militärischen Rüstungen und Organisationen in einem Umfange vorzunehmen und einzurichten, wie es ohne dies ganz unmöglich gewesen wäre, und jedem anderen Volke unmöglich ist. Aber der scheinbare Nutzen hat sich nicht nur bereits auf ökonomischem Gebiete in Fluch verwandelt, und zwar durch die gewaltige Revolution, welche der ungeheure Geldzufluß auf alle Preise und die ganzen wirthschaftlichen Verhältnisse der Nation ausgeübt hat, er wird sich auch in Fluch verwandeln auf dem Gebiete, wo der Vortheil scheinbar am größten war, auf dem militärischen.

Die gewaltigen Fonds, welche für Rüstungen und Befestigungen aus den französischen Milliarden entnommen wurden, — sie belaufen sich auf einige Milliarden Mark — sind nahezu erschöpft. Das Geschaffene aber will erhalten und ergänzt werden, und erfordert daher in Bälde jährlich neue Millionen, die aus den vorhandenen Mitteln und Steuer-Erträgen nicht zu beschaffen sind. Resultat: größere Anspornung der Kräfte durch neue Steuern.

Immense Opfer an Blut, an Geld, an Arbeitskraft und Menschenglück, um einen Zustand aufrecht zu erhalten, bei dem die Gesellschaft allmälig zu Grunde geht, wenn sie nicht bald die Hand für Schaffung besserer Zustände anlegt, das ist das Resultat, das Reichstag und Regierung in freundschaftlichem Zusammenwirken herbeigeführt haben, und als Wohlthat dem Volke preisen.

Betrachten wir die materiellen Opfer, die dieses System uns kostet.

Da der Reichstag die Stärke der Armee auf volle sieben Jahre festgesetzt hat, so befindet er sich den Budgetforderungen der Regierung mit „gebundenen Händen" gegenüber.

Die Budgets für das Reich vom Jahre 1874—76 gestalteten sich folgendermaßen:

a. Fortdauernde Ausgaben.

	1874:	1875:	1876:
Reichskanzleramt	4,015,000 M.	3,171,000 M.	4,084,000 M.
Reichstag	201,000 =	315,000 =	318,000 =
Auswärtiges Amt	4,980,000 =	5,362,000 =	5,566,000 =
Reichsheer incl. Pensionsfond= u. Wohnungs=geldzuschüssen	295,624,000 =	334,711,000 =	339,609,000 =
Marine	13,834,000 =	18,047,000 =	21,068,000 =
Verzinsung der Reichsschuld	7,290,000 =	2,040,000 =	2,743,000 =
Reichseisenb.=Amt	121,000 =	180,000 =	276,000 =
Rechnungshof	295,000 =	382,000 =	398,000 =
Reichsoberhandelsgericht	318,000 =	351,000 =	353,000 =
Reichsinvalidenfond	38,000,000 =	28,870,000 =	28,828,000 =
Die Gesammtsumme betrug	364,678,000 =	393,429,000 =	403,243,000 =

Das Gesammtbudget an ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben hat sich innerhalb 3 Jahren um 39 Millionen Mark vermehrt; die Ausgaben für das Reichsheer und die Marine allein aber um 51 Millionen.

Und eine solche Mehrausgabe wird gemacht in einem Zeitraume, der sich durch zunehmende Verschlimmerung der Lage der arbeitenden Klasse und eine fast beispiellose Niederlage von Handel und Industrie auszeichnet. Das Volk hungert und die Ausgaben für das Militärbudget steigen, das charakterisirt unsere Zustände.

Die steigende Tendenz der dauernden Ausgaben für militärische Zwecke, die seit 1867 mit mathematischer Genauigkeit feststand, ist auch in dieser Legislaturperiode, und zwar sehr bedeutend, vorhanden gewesen und wird in Zukunft aus bereits angegebenen Gründen in höherem Maße vorhanden sein.

Die angeführten Zahlen enthalten aber noch keineswegs alle Ausgaben des Reichsbudgets. Neben den fortdauernden Ausgaben läuft noch eine hübsche Zahl von Millionen an sog. einmaligen oder außerordentlichen Ausgaben, die aber mit größter Regelmäßigkeit jedes Jahr, wenn auch im Betrag verschieden, wiederkehren, so daß schon längst Niemand mehr daran denkt, daß diese Forderungen aufhören werden, so lange das gegenwärtige System besteht.

Diese außerordentlichen Ausgaben betrugen für

	1874:	1875:	1876:
Reichskanzleramt	141,000 M.	292,000 M.	2,040,000 M.
Reichstag	13,000 =	20,000 =	30,000 =
Auswärtiges Amt	99,000 =	1,865,000 =	1,365,000 =
Post- u. Telegraphenverwalt.	1,452,000 =	1,377,000 =	1,462,000 =
Reichsheer	28,990,000 =	43,901,000 =	35,893,000 =
Marine	39,534,000 =	9,095,000 =	4,770,000 =
Rechnungshof	60,000 =	60,000 =	40,000 =
Eisenb.-Verwalt.	344,000 =	54,714,000 =	17,010,000 =
Subvention für die St. Gotthardt-Bahn	2,105,000 =	1,817,000 =	
Münzwesen	8,000,000 =	7,800,000 =	7,800,000 =
Reichsschuld		600,000 =	600,000 =
Gesammtausg.	80,738,000 =	121,541,000 =	71,010,000 =

Auch in dem außerordentlichen Budget spielen die Ausgaben für die militärischen Zwecke die Hauptrolle; sie belaufen sich im Jahre 1874 auf rund 68,524,000 Mark, 1875 auf 52,996,000 M., 1876 auf 40,663,000 M.

Neben den Ausgaben im außerordentlichen Budget laufen aber noch weitere Ausgaben für militärische Zwecke, welche durch Specialgesetze festgestellt wurden. Dahin gehören beispielsweise für 1876:

Mehrkosten für einen Schießplatz der Artillerie-Prüfungskommission in Berlin	765,300 M.
Mehrkosten für das Dienstgebäude des Generalstabes in Berlin	1,575,000 =
Mehrkosten einer Infanterie-Kaserne in Leipzig, statt 1,500,000 M., 2,200,000 M.	700,000 =
Mehrkosten für eine Infanterie-Kaserne in Bautzen, statt 750,000 M., 1,250,000 M.	500,000 =
im Ganzen	3,540,300 M.

Das ordentliche und außerordentliche Militär- und Marine-Budget inclusive der Invaliden-Pensionen, des Pensions-Etats und der Verzinsung der Reichsschuld beläuft sich darnach für 1876 auf die hohe Summe von

432,911,000 M.,

und beträgt also auf jeden Kopf der Bevölkerung rund 10 M. 50 Pf., auf eine Familie von 5 Köpfen 52½ Mark.

In der Wirklichkeit kommt das stehende Heerwesen das Volk noch weit theurer zu stehen.

So colossal die Summe ist, welche der Militarismus alljährlich zu erhalten kostet, was der gemeine Soldat zu seinem Lebensunterhalt erhält, ist zu wenig, um genügend existiren zu können. Die Folge ist, daß jährlich viele Millionen, sei es an Geld, sei es in der Form von Lebensmitteln, den in des Kaisers Rock gesteckten Söhnen von ihren Angehörigen zugewendet werden müssen. So werden oft die kümmerlich erdarbten Nothpfennige angegriffen, um dem Sohn oder Bruder das Leben in der Kaserne halbwegs erträglich zu machen. Auf wie viel Millionen sich diese Unterstützungen jährlich belaufen, entzieht sich genauerer Berechnung. Nehmen wir an, daß sie jährlich pro Kopf nur 45 Mark an Geld oder Geldeswerth betragen, so ergiebt dies abermals eine Summe von über 18 Mill. Mark.

Anstatt daß der junge Mann sich selbst ernährte durch Arbeit und den höheren Verdienst durch vermehrte Consumtion verausgaben könnte, muß er von der Gesammtheit erhalten werden, und sein Arbeits-Ertrag geht derselben verloren. — Der jährlich erzeugte Produktenwerth pro Kopf nur auf 1000 Mark angenommen, ergiebt bei dem jetzigen Reichsheer eine Summe von über 400 Millionen Mark jährlich, die ebenfalls dem Volksvermögen verloren gehen.

Und das Facit stellt sich umso ungünstiger, je mehr man den Dingen auf den Grund geht.

Nach dem dem Reichstage vorgelegten offiziellen Verzeichniß des Grundbesitzes, welchen das Reich durch Kauf, Tausch 2c. für militärische Zwecke erworben hat, — wobei aber die Grundstücke nicht einbegriffen sind, welche früher Eigenthum der Einzelstaaten waren, und durch das Gesetz vom 28. Mai 1873 an das Reich gefallen sind, ein Grundbesitz, der sehr viel größer und ganz ungleich werthvoller ist wie derjenige in dem vorliegenden Verzeichniß, dessen Zusammenstellung aber noch nicht beendigt ist (das bezügliche Aktenstück ist mittlerweile in der ersten Session 1877 dem Reichstag zugegangen), — besitzt das Reich, nach einer von dem Verfasser dieses gemachten Zusammenstellung 60,844,511 Q.-Meter Grund-Eigenthum. — In diesem Flächen-Inhalt sind u. A. enthalten das Areal der Festungen Mainz, Rastadt, Ulm, Alt-Breisach, Bitsch, Metz 2c., aber nicht das Areal der übrigen deutschen Festungen, das Areal der Kasernen, der militärischen Dienstgebäude, der meisten Exercier- und Schießplätze in den Hunderten von großen und kleineren Städten.

Nehmen wir an, daß die für militärische Zwecke aufgeführten 60,844,000 Q.-Meter durchschnittlich nur 6 Mk. pro Q.-Meter Werth haben, so stellt sich ein Kapitalwerth von 365,064,000 M. heraus, exclusive des Werthes der auf diesem Grund und Boden befindlichen Baulichkeiten und Gebäuden, deren Werth durch den

Laien sich nicht schätzen läßt. Alle diese ungeheuren Werthe sind der Nutzbarmachung für wirkliche Kulturzwecke entzogen, weil das Volk in seiner politischen Unmündigkeit ein System noch für nothwendig hält, daß sein größter Nachtheil und sein Verderben ist.

Damit sind aber die verhängnißvollen Nachtheile dieses Systems keineswegs erschöpft.

Wie immer auch die herrschende Klasse durch ihre Presse und durch die Erziehung dem Volke den Glauben einzutrichtern versucht, daß es schließlich das schönste Loos sei, sich für Gott, König und Vaterland zur Schlachtbank führen zu lassen, die Zahl Derer, welche dies Loos nicht beneidenswerth finden und Energie genug besitzen, sich ihm möglichst zu entziehen, ist eine ganz bedeutende.

Nach der offiziellen Uebersicht der Resultate des Ersatz-Geschäfts in den Bezirken des 1. bis 15. Armee-Corps, also ausschließlich Bayerns, sind im Jahre 1874 von 1,055,275 gestellungspflichtigen Männern im Alter von 20—23 Jahren 51,379 Mann unermittelt geblieben, 80,193 Mann beim Aushebungsgeschäft ohne Entschuldigung ausgeblieben. In Summa fehlten 131,572 Mann oder nahezu 14 Procent der Gesammtzahl.*) Und was das Ueberraschendste dabei ist, die größte Zahl der Fehlenden weist jene Provinz auf, die man gemeiniglich als eine der „patriotischsten" und königlich gesinntesten anzusehen gewöhnt ist, die Provinz Preußen; dort fehlten von 98,632 Gestellungs-Pflichtigen nicht wenigen als 27,553, nahezu 30 Procent. Ueberhaupt sind es die alten preußischen Provinzen, welche die Segnungen des Militärsystems am längsten und gründlichsten gekostet haben, die sich durch die meisten Fahnenflüchtigen hervorthun.

Diese hier vorgeführten Zahlen sind nach mehreren Seiten hin von der größten Bedeutung. Sie beweisen nicht nur, daß der Widerwille gegen das Militär-System, allen Schönfärbereien der Regierungen und der Bourgeoisie zum Trotz, bereits einen sehr bedenklichen Grad erreicht hat, sie eröffnen uns auch die Aussicht auf ein Deficit von Männerkraft, das für die gesammte Entwickelung Deutschlands von den traurigsten Folgen sein muß.

Die fehlenden 131,500 Militärpflichtigen sind keine Krüppel und Sieche, solche haben die Militär-Aushebung nicht zu fürchten, sie bleiben im Lande und stellen sich. Die Fernbleibenden sind vielmehr durchschnittlich Leute von kräftiger Gesundheit, in den leistungs- und entwicklungsfähigsten Jahren, die der deutschen Arbeit und der deutschen Volks-Entwickelung — den Begriff im vollsten Sinne physisch und intellektuell genommen —

*) Für 1875 ist die Zahl der Fehlenden und Ausgebliebenen noch gewachsen, sie belief sich auf fast 135,000 Mann, 3½ Tausend mehr als 1874.

verloren gehen. Wie viel dadurch zur Niederlage in Philadelphia beigetragen wurde, wollen wir dahingestellt sein lassen. Kein Zweifel, daß es in der Regel nur intelligente und fähige Leute, Männer von Selbstgefühl und Selbstbewußtsein sind, welche die Unannehmlichkeiten der Fremde dem Aufenthalt auf dem heimathlichen Boden vorziehen. Und das nicht allein.

Die Hunderttausende von jungen Männern, die das Militär-System aus der Heimath treibt, gehen Hunderttausenden von deutschen Jungfrauen verloren, die damit der Möglichkeit beraubt werden, ihren natürlichen Beruf als Frauen und Mütter zu erfüllen. Jetzt empfinden wir wohl eine leise Ahnung, woher es kommt, daß bei den letzten Volkszählungen in Deutschland das weibliche Geschlecht das männliche an Zahl um nahezu eine Million Köpfe übertraf, obgleich von Natur und Geburt die Zahl der beiden Geschlechter fast gleich ist, das männliche sogar etwas zahlreicher, wie das weibliche. Statistisch ist festgestellt, daß durchschnittlich auf 100 Mädchen 105 Knaben geboren werden, Knaben sollen aber etwas mehr in frühem Alter sterben.

Die Kriege und das Militärsystem decimiren unsere Männerwelt, sie degeneriren die neuen Generationen, weil durch Massenhinschlachtung, durch erzwungene Auswanderung der Kräftigsten und Tüchtigsten nur minder Kräftige und Tüchtige zurückbleiben, welche die Fortpflanzung übernehmen.

Die Folgen, die dies für die ganze Kultur-Entwicklung hat, schildert ganz vortrefflich unser berühmter Naturforscher Prof. Häckel in seiner „Natürlichen Schöpfungsgeschichte." Er sagt:

„Das Gegentheil von der künstlichen Züchtung der wilden Rothhäute und alten Spartaner bildet die individuelle Auslese, welche in unseren modernen Militärstaaten allgemein behufs Erhaltung der stehenden Heere ausgeübt wird, und welche wir ganz passend unter dem Namen der militärischen Züchtung als eine ganz besondere Form der Zuchtwahl betrachten können. Bekanntlich tritt gerade in der neueren Zeit das moderne Soldatenthum mehr als je in den Vordergrund des sogenannten „Kulturlebens", die ganze Kraft und der ganze Reichthum blühender Kulturstaaten wird für seine Ausbildung verwendet. Die Jugend-Erziehung dagegen und der öffentliche Unterricht, die tiefen Grundlagen der wahren Volkswohlfahrt und der humanen Veredelung, werden in der bedauerlichsten Weise vernachlässigt und mißhandelt. Und das geschieht in Staaten, welche sich einbilden, die bevorzugten Träger der höchsten menschlichen Existenz zu sein und an der Spitze der Civilisation zu stehen! — Bekanntlich werden, um das stehende Heer möglichst zu vergrößern, alljährlich alle gesunden und starken Männer durch eine strenge Rekrutirung ausgelesen. Je kräftiger, gesunder, normaler der Jüngling ist,

desto größer ist für ihn die Aussicht, durch Zündnadeln, gezogene Kanonen und andere dergleichen „Kulturinstrumente" getödtet zu werden. — Alle schwachen, kränklichen, oder mit Gebrechen behafteten Jünglinge dagegen werden von der „militärischen Selektion" (Auswahl) verschont, bleiben während des Krieges zu Hause, heirathen und pflanzen sich fort. Je untauglicher, schwächer und verkümmerter der Jüngling ist, desto mehr Aussicht hat er, der Rekrutirung zu entgehen und eine Familie zu gründen. Während die kräftige Blüthe der Jugend auf dem Schlachtfelde verblutet, genießt inzwischen der untaugliche Ausschuß die Genugthuung, sich fortzupflanzen, und alle seine Schwächen und Gebrechen auf die Nachkommenschaft zu vererben. Nach den Vererbungs-Gesetzen muß aber nothwendig in Folge dessen bei jeder folgenden Generation nicht allein eine weitere Verbreitung, sondern auch eine tiefere Ausbildung des körperlichen und des davon untrennbaren, geistigen Schwächezustandes eintreten. Durch diese und durch andere Formen der künstlichen Züchtung in unsern Kulturstaaten erklärt sich hinreichend die traurige Thatsache, daß in Wirklichkeit die Körper- und Charakterschwäche unserer Kultur-Nationen in beständiger Zunahme begriffen ist, und mit dem starken, gesunden Körper auch der freie, unabhängige Geist immer seltener wird."

Nach diesen Ausführungen erlangt die rohe, nach dem Pferdestall duftende Aeußerung eines preußischen Husaren-Offiziers bei dem Aushebungsgeschäft in Rheinheim in Rheinhessen im Jahre 1874 ihren richtigen Sinn, als er, wegen der Menge untermäßiger Rekruten erbost, den anwesenden Bürgermeistern höhnisch zurief: „Wir werden Euch 'mal einige Escadrons von unseren Husaren ins Quartier legen, damit wir militärtauglichere Jungens von Euch kriegen." — — Also die Menschen-Remonte von Staatswegen zu Militärzwecken kultivirt, das ist das Ideal eines „gebildeten" Berufssoldaten.

An einer andern Stelle seines berühmten Buches thut Häckel, in Uebereinstimmung mit der von uns oben geltend gemachten Ansicht, die Aeußerung:

„Daß bei dem jetzigen Aufgehen des Kulturlebens in der Ausbildung stehender Heere die Kriege natürlich immer häufiger werden müssen."

Ganz in gleichem Sinne schreibt Prof. Dr. A. Schäffle in seinem „Bau und Leben des socialen Körpers": „Es ist im Anblick des heutigen Europa und seines, am Mark der Völker zehrenden Militäraufwandes wohl nicht zu viel gesagt, daß nicht Feindseligkeiten in den und unter den Völkern, sondern der Geist der Leitung ihrer militärischen Schutzanstalten selbst die Schuld des fast erdrückenden, enormen und wirklich unprodukti-

ven Aufwandes trägt. Die der offenen oder verhüllten Militär-absolutie überlassene Organisation des Kriegswesens ist selbst die Hauptursache des maßlosen Schutzaufwandes Aus ihrem eignen Schooße zieht sie die Gefahren erst recht groß, gegen welche sie als Hort sich anpreist und gegen welche das Vertheidigungswesen gerichtet sein sollte. Ein solcher Zustand ist die reine Unnatur, Hervorbringung der Gefahr durch die Schutzvorrichtung selbst. Er bedroht alle Interessen der Civilisation und der Freiheit wie des Wohlstandes. Ein so gesteigertes Schutzwesen erzeugt in vervielfachtem Maßstab stündlich dieselben Gefahren, die es verhüten und allmählich vernichten sollte".

Die stehenden Heere wirken auch insofern entsittlichend, als das erzwungene Cölibat des Militärlebens und die erzwungene Ehelosigkeit von Hunderttausenden unserer Töchter die Prostitution und die geheimen Laster groß ziehen.

Die Garnisonstädte sind die Heerde der Prostitution und der Syphilis, die von hier aus in die entferntesten Distrikte des Landes getragen wird.

Als Verfasser dieses eines Tages Anfangs 1866 sich zufällig bei einer ehemaligen Koryphäe des National-Vereins in dessen Wohnung in Frankfurt a. M., an der Mainbrücke, befand, kam ein Trupp österreichischer Soldaten, jeder mit einem Mädchen am Arm, über die Brücke gezogen. Dies gab dem National-Vereinler Veranlassung zu der Bemerkung: „Sehen Sie, seitdem wir Soldaten haben (es lagen seit 1850 zahlreiche Oesterreicher und Preußen als „Bundes-Garnison" in Frankfurt), hat die Stadt jährlich ein paar Hundert uneheliche Kinder mehr aufzuweisen, und keine Hausfrau kann vor ihrer Magd mehr Essen sicher halten, weil sie es ihrem ausgehungerten Schatz, dem Soldaten, zuwendet." Dies ein Beispiel von vielen.

Und welches Bild bietet uns weiter das Militärleben? — Es vergeht fast keine Woche, wo uns die Zeitungen nicht Rohheiten oder Gewaltthätigkeiten melden, welche bald Soldaten an ruhigen Bürgern, bald Vorgesetzte an Untergebenen begingen, die uns zu dem Glauben verleiten, als lebten wir mitten in einem barbarischen Zeitalter.

Wie können unter einem System edle Geisteseigenschaften sich entfalten, das unbedingten, willenlosen Gehorsam als erste Pflicht betrachtet, das den Menschen auf die Tödtung derer, die ihm als Feind des Vaterlandes oder der Gesellschaft bezeichnet werden, abrichtet, und bei dem jede Rücksicht auf die bürgerlichen Verhältnisse, auf Privateigenthum und Personen militärischen Zwecken und Rücksichten weichen muß.

Sicher können die Aeußerungen nicht als Beweise von Humanität und Menschlichkeit gelten, die der Vertreter der Reichs-

Regierung, General von Voigts-Rheetz, auf dem internationalen Kongreß zu Brüssel machte, wo es sich um Feststellung von völkerrechtlichen Kriegsregeln handelte. — Auf eine Petition von Antwerpener Bürgern, welche verlangten, es solle verboten werden, daß bei der Belagerung von Festungen auch Privatgebäude, die von harmlosen Bürgern bewohnt seien, in Mitleidenschaft gezogen werden, erklärte derselbe rund heraus: Da das Bombardement eines der wirksamsten Mittel ist, den Zweck des Krieges zu erreichen, so hält es die deutsche Regierung für unmöglich, den Wünschen der Bittsteller zu willfahren. Und derselbe General stimmte auf diesem Kongreß stets für die härtesten Maßregeln, die vorgeschlagen wurden, und befand sich darin fast in beständigem Widerspruch mit den Bevollmächtigten Frankreichs, der Schweiz, Belgiens und der Niederlande.

Einige Ansichten, die Buckle in seinem berühmten Werke „Geschichte der Civilisation in England" über den Krieg und den militärischen Geist kund giebt, verdienen, hier eine Stelle zu finden.

Er sagt: „Das größte Uebel, welches die Menschheit kennt, das, wenn wir die religiöse Verfolgung ausnehmen, das meiste Leiden verursacht hat, ist ohne Zweifel die Sitte des Kriegführens. Daß dieses barbarische Verfahren im Fortschritt der Gesellschaft fortdauernd mehr außer Gebrauch kommt, muß auch dem flüchtigsten Leser der Europäischen Geschichte einleuchten. . . (Scheinbar ist diese Ansicht Buckle's durch die Erfahrung der letzten 15 Jahre nicht bestätigt. Allein, das würde nur beweisen, daß die barbarischen Anschauungen in den Völkern noch weit stärker vorhanden sind, als man gemeiniglich glaubt, und dann darf man nicht vergessen, daß es Klassen giebt, deren Interesse mit diesem Zustand fortdauernder äußerer Unruhen innig verknüpft ist, und daß diese Klassen heute noch die herrschenden sind. Der Verfasser.) Er fährt fort: „Obgleich ohne Zweifel einige von diesen Klassen (die Diplomatie, Handel, Verkehr, Manufakturen, Literatur, Wissenschaft repräsentiren) weniger friedlich sind als andere, so sind doch selbst die weniger friedlichen dies natürlich mehr als Menschen, die nur mit dem Kriege zu thun haben und die in jedem neuen Kriege die Möglichkeit persönlicher Auszeichnung erblicken, von der sie im Friedem gänzlich ausgeschlossen sind. . . . Die Gemüther, denen es noch an geistiger Arbeit fehlt, wenden sich natürlich zu kriegerischer Beschäftigung, der einzigen Zuflucht, die ihnen übrig bleibt. . . . In einem zurückgebliebenen Zustande der Gesellschaft drängen sich hervorstechende Talente zur Armee und sind stolz darauf, sich ihr anzuschließen. So wie aber die Gesellschaft sich weiter entwickelt, eröffnen sich neue Quellen der Thätigkeit und entspringen neue Berufsarten,

die wesentlich geistig sind und dem Talente Gelegenheit zu rascherem Erfolge bieten, als man früher konnte. Die Folge ist, daß in England, wo diese Gelegenheiten häufiger sind als anderswo, ein Vater, welcher einen Sohn mit ausgezeichneten Anlagen hat, ihn für einen bürgerlichen Beruf bestimmt, wo sich Talent und Fleiß sicher bezahlt machen. Wenn hingegen der Bursche offenbar keine Anlagen hat, so kann man sich leicht helfen; er wird entweder Soldat oder Geistlicher; man steckt ihn unter die Soldaten oder versteckt ihn in die Kirche. . . . . Sobald ausgezeichnete Männer einen Stand nicht mehr ergreifen wollen, wird der Glanz dieses Standes erbleichen; zuerst wird sich sein Ansehen vermindern und dann seine Macht verkümmert werden."

Bei einer Gerichts-Verhandlung in Würzburg gegen einen widerspenstigen Soldaten, im August d. J., rief der Staatsanwalt aus: „Deswegen haben wir militärische Institutionen, daß der unbändige Geist gebändigt wird, und wenn er sich nicht bändigen läßt, **daß er gebrochen werde.**"

Die besseren Naturen bäumen sich auf gegen ein solches System und suchen sich dem Drucke desselben auf jede Art zu entziehen. Die Einen, indem sie entfliehen, Andere, indem sie zur Selbstverstümmelung greifen oder Krankheiten und Gebrechen simuliren, wieder Andere, indem sie zum äußersten Mittel, zum Selbstmorde ihre Zuflucht nehmen. Daher die Thatsache, daß die Selbstmorde in der Armee in wahrhaft erschreckender Weise zunehmen, und zwar unter einer Altersklasse von Männern zunehmen, die unter normalen Verhältnissen die meiste Lebenslust und den meisten Lebensmuth besitzen. Die Zahl der Selbstmorde betrug in der deutschen Armee im Monat Februar d. J. unter 176 Todesfällen 16, also 9 Prozent, welches das günstigste Resultat ist. Im März waren von 177 Gestorbenen 29 Selbstmörder, d. h. 16 Procent, im April bei 155 Gestorbenen 21 Selbstmörder, nahezu 17 Procent. Im Juni wurde die Zahl der Todten garnicht veröffentlicht, die Zahl der Selbstmörder betrug 25, die Zahl der Verunglückten (am Hitzschlag 2c. Verstorbenen?) 46. — Aehnliche Zahlen weist jeder Monat auf, und hat es fast den Anschein, als wenn bei der stets auffällig großen Zahl der „verunglückt" Aufgeführten gar Mancher aufgeführt wird, der sich selbst das Leben genommen, nur, um die Zahl der Selbstmörder nicht noch größer erscheinen zu lassen*).

Während unter 1000 Gestorbenen im Militär mindestens

*) Die vom November 1877 veröffentlichte Mortalitätstabelle weist nach, daß in den 15 deutschen Armeekorps — ausschließlich der bayrischen — 82 Mann gestorben sind, darunter allein 20 an Selbstmord, also fast 25 Procent.

110—120 Selbstmörder sich befinden, weist Dr. Gutstadt in einer sehr sorgfältig gearbeiteten Statistik in der Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Büreaus für die preußische Civilbevölkerung unter 1000 Gestorbenen nur $8^1/_3$ Selbstmörder nach. Die Zahl der Selbstmorde im Militär ist also ca. 14 Mal größer, wie in der Civilbevölkerung. Und dieser grauenhaften Thatsache gegenüber schweigt unsere liberale Presse, schweigen unsere Volksvertreter, und schweigt die Militärbehörde erst recht.

Materieller Ruin, physischer Ruin, und moralischer Ruin, das ist das Facit, welches das stehende Heersystem erzeugt.

Darum Abschaffung des stehenden Heerwesens und Einführung der allgemeinen Volkswehr, das ist die Forderung, welche die Socialdemokratie erhebt.

Die Volkswehr allein kann uns vor all den ungeheuren, täglich größer werdenden Nachtheilen bewahren, welche das stehende Heerwesen uns bringt.

Jeder waffenfähige Mann soll zum Wehrdienst und zur Vertheidigung des Vaterlandes — aber auch nur zu seiner Vertheidigung, nicht zu dynastischen und Eroberungs-Kriegen — bereit und fähig sein. — Um das möglich zu machen, sollen die regelmäßigen Waffen-Uebungen einen Theil der Jugend-Erziehung bilden. Wie die Jugend in der Schule für das künftige Leben zu den verschiedenartigsten Berufsarten vorbereitet werden soll, so soll sie auch zum wehrfähigen Staatsbürger vorbereitet werden. — Der Knabe erlernt die körperlichen Uebungen und das Waffen-Handwerk spielend, zum Manne herangereift, wird er nur äußerst kurzer Zeit bedürfen, um sich in den militärischen Uebungen zu vervollkommnen, um so weniger, da der Kasernen- und Paradedienst als überflüssig und geisttödtend ihm fern bleibt und nur die wirklich praktischen Uebungen ihn beschäftigen. Wenige Wochen jährlich, bei den Specialwaffen etwas mehr, genügen, um ihn kriegs- und feldtüchtig zu machen. Da der Volkswehrmann nicht als Soldat, d. h. als eine willenlose Maschine, sondern als freier Mann betrachtet und behandelt wird, so unterzieht er mit Lust und Liebe sich seiner Pflicht. — Die Tage und Wochen der militärischen Uebungen, statt Tage des Schreckens und Unbehagens zu sein, denen er mit Widerwillen entgegensieht, werden Freuden- und Vergnügungstage, sie werden ihm eine Erholung, nicht eine Last sein. Selbstmorde und absichtliche Selbstverstümmelungen kommen in der Volkswehr nicht vor, und ebenso wenig Fahnenflüchtige.

Die Vorzüge des Volkswehrsystems vor dem System der stehenden Heere sind:

1. Es ist ungleich billiger. Die Schweiz, welche im Falle

ines Krieges bei der gleichen Bevölkerungszahl wie das Königreich Sachsen eine Armee von über 200,000 Mann aufstellen kann, giebt dafür jährlich nur 8 Millionen Mark aus, und dabei werden die Volkswehrmänner bei ihren militärischen Uebungen unendlich besser gepflegt wie unsere Soldaten.*). Um im Falle eines Krieges die ca. 6—7fache Truppenzahl auf die Beine bringen zu können, bedarf das deutsche Reich einer jährlichen Ausgabe allein im Ordinarium von 316 Millionen Mark. Das stehende Heer ist also wenigstens sechsmal theurer wie die Volkswehr.

2. Die allgemeine Wehrpflicht ist bei der Volkswehr eine Wirklichkeit, nicht, wie bei dem stehenden Heersystem eine Phrase. Der größte Theil der waffenfähigen Männer kann bei uns nicht eingestellt und ausgebildet werden, weil dann die Lasten und Kosten noch größer würden.

3. Die Opfer, die jeder Einzelne für das Volkswehrsystem bringt, sind nicht nur in Bezug auf die jährlich zu leistenden Steuern ungleich geringer, Niemand wird auch auf Jahre hinaus seinem Beruf entzogen; er wird in seiner bürgerlichen Entwickelung und Ausbildung nicht gehindert und kann die schweren materiellen Opfer ersparen, die ihm nach dem jetzigen System eine zwei- oder dreijährige Dienstzeit auferlegt.

4. Da die Zahl der militärisch Ausgebildeten eine ungleich größere ist wie bei dem stehenden Herrsystem, so ist auch die Zahl der Feldtüchtigen eine viel größere; was dem Einzelnen also ja an Geschicklichkeit abgehen sollte, wird durch die Masse der Kämpfenden reichlich ersetzt, und die Massen entscheiden bei der heutigen Kriegführung.

5. Das Volk, das in Friedenszeit durch unerschwingliche Lasten nicht ausgesogen wurde, kann um so größere Opfer im Kriege bringen.

6. Angriffs- und Eroberungskriege sind bei der Volkswehr unmöglich, der Militärdespotismus ebenfalls. Ein bewaffnetes Volk ist ein freies Volk; es läßt sich von Niemand unterdrücken.

Die Forderung der Volkswehr an Stelle der stehenden Heere ist also durchaus vernünftig und ihre Verwirklichung um so nothwendiger, je drückender die Lasten und je ruinirender die sonstigen oben geschilderten Folgen sind, welche das stehende Heersystem mit sich bringt.

*) Es muß hervorgehoben werden, daß auch in der Schweiz selbst noch viel Zopfthum im Militärwesen vorhanden ist und keineswegs die volle Volkskraft ausgenützt wird. Die schweizerische Bourgeoisie betrachtet das Volkswehrsystem mit großem Mißbehagen, namentlich seitdem die Social-Demokratie an Bedeutung gewinnt.

Die Anhänger des stehenden Heeres, die alle ohne Ausnahme auch Freunde des gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftssystems sind, behaupten, die Volkswehr sei bei der heutigen Kriegführung unmöglich.

Dafür liegt nicht der geringste Beweis vor. Wohl aber das Gegentheil. Wo bisher noch Volkswehren in den Kampf kamen, waren sie meist ungeschult; sie waren erst im Moment des Kampfes oder kurz vor demselben organisirt worden und mußten sich also während des Kampfes erst die nöthige Uebung aneignen. Dann aber waren sie unüberwindlich.

In dem englischen Volksheer, daß von 1643 an gegen Carl I. von England und seine Armee, geführt von kriegsgewohnten Adeligen, kämpfte und diese besiegte, waren eine Menge Leute aus den untersten Ständen, die ohne alle militärische Bildung es in kurzer Zeit zu angesehenen und tüchtigen Führern brachten. Ungefähr hundert und vierzig Jahre später mußte die Militärmacht Englands sich vor der Volksmacht der vereinigten Colonien in Nordamerika beugen und das Mutterland ihre Unabhängigkeit anerkennen.

Die französische Revolutionsarmee, die Sansculotten (ohne Hosen), wie sie spottweise von den österreichischen und preußischen Gamaschensoldaten genannt wurden, warfen in kurzer Zeit die alten gedienten Heere der europäischen Militärmächte zum Land hinaus und schufen ein Kriegssystem, das später ganz Europa adoptirte.

Die Landwehren eines Scharnhorst und Gneisenau, von der sogenannten „Linie" über die Achseln angesehen, schlugen die militärisch geschulten Heere des ersten Napoleon. In Tyrol und in Spanien konnte der erste Napoleon Jahre lang nicht das Geringste gegen die Volksvertheidigung ausrichten, bis die monarchische Feigheit und der Verrath ihm zum Siege verhalfen. In dem großen Sclavenbefreiungskriege der nordamerikanischen Freistaaten waren es die Milizen der Nordstaaten, welche den militärisch organisirten Süden und seine geschulten Generale vernichteten, und ein System des Angriffs und der Vertheidigung, wie der Truppenverpflegung und des Sanitätswesens begründeten, das die Bewunderung der militärischen Autoritäten Europa's hervorrief und Nachahmung fand.

Und haben selbst nicht die nach der vollständigen Vernichtung der napoleonischen Armee im Jahre 1870 aus dem Boden gestampften, und darum nicht geschulten und mangelhaft bewaffnet und bekleideten Volksheere Frankreichs weit mehr Widerstandsfähigkeit gezeigt wie die ersteren? Von Wörth bis Sedan bedurfte die deutsche Armee nur fünf Wochen, von Sedan bis

um Falle von Paris fünf Monate.*) Und wie viele Tausende kämpften nicht auch in der deutschen Armee, die nach kaum zwei- oder dreimonatlicher Ausbildung in's Feld rücken mußten? Wir haben nicht gehört, daß diese sich schlechter schlugen wie die zwei- und dreijährig gedrillten Soldaten. Preußen stellte 1813 200,000 Mann in's Feld, obgleich nach dem Vertrage von Tilsit vom Jahre 1807 es nur 40,000 Mann unter Waffen halten durfte. Dies wurde nur möglich dadurch, daß die Soldaten nach wenigen Monaten der Uebung entlassen wurden und Andere an deren Stelle rückten. In Folge dieses Systems schrieb ein französischer Gesandter dem ersten Napoleon: „Preußen habe zwar nur 40,000 Soldaten, aber in jeder Uniform steckten wenigstens 3 Mann."

Der Berufssoldat ist der natürliche Feind des Volkssoldaten; wo dieser erscheint, muß jener verschwinden. Daher kommt es, daß unsere militärischen Autoritäten so absprechend über die Volkswehr urtheilen und daß der ganze Troß derjenigen, die in dem heutigen Militärsystem die Hauptstütze des gegenwärtigen Staatssystems sehen, ihnen rauschenden Beifall klatschen und das politisch nicht geschulte Volk kopfscheu zu machen suchen.

Doch gab es auch Berufssoldaten, die eine bessere Meinung von der Volkswehr hatten, als unsere heutigen militärischen Autoritäten, und zu diesen gehörte einer, vor dessen Namen Freund wie Feind den Hut abzieht. Dies ist der preußische Feldmarschall Neidhardt von Gneisenau, neben Scharnhorst der Schöpfer der preußischen Landwehr.

---

*) Ueber diese sozusagen aus dem Boden gestampften Armeen Frankreichs hat ein höherer preußischer Officier Oberst Colmar Freiherr v. d. Goltz ein höchst interessantes Buch geschrieben, betitelt: „Léon Gambetta nnd seine Armeen". In diesem Buche werden dem Exdiktator und seinem Gehülfen Freycinet — von Fach Ingenieur und gegenwärtig Arbeitsminister Frankreichs — die höchsten Lobsprüche gezollt und offen ausgesprochen, daß Gambetta eine Vertheidigungsmacht zuStande gebracht, wie sie unter den damaligen traurigen Verhältnissen Frankreichs kein Militär von Fach hätte zu schaffen vermögen, und es wird zwischen den Zeilen durchblicken lassen, daß diese neugebackenen Volksarmeen den Deutschen höchst gefährlich hätten werden können, wenn Gambetta an Stelle der Generale d'Aurelles und Bourbaki weniger verzopfte junge Kräfte gesetzt hätte. Auf Grund dieser Erfahrungen und der Thatsache, daß die deutsche Armee stark daran war, ihr Menschenmaterial zu erschöpfen, kommt Freiher von Goltz zu merkwürdig demokratischen Vorschlägen. Er befürwortet unter anderem eine wesentliche Verkürzung der Dienstzeit und will, ganz wie wir, die militärische Jugenderziehung in die Schule eingefügt wissen. Die Offenheit womit der preußische Oberst sein Thema behandelte, hat ihm die Ungnade seiner vorgesetzten Behörde zugezogen.

Gneisenau sagt von dem stehenden Heere im Gegensatz z
Volkswehr:

Die stehenden Heere sind eine mehr eingebildete al
wirkliche Macht, eine Stütze des Ehrgeizes, Werkzeuge jen
Entwürfe, die das Verhältniß aller Staatskräfte über
steigen, alle Staats- und anderen Kräfte anspannen, um d
Land auch auf andere Art zu erschöpfen. Steuern, Abgaben
Gut und Blut des Mannes — die Quellen des Wohlstan
des vermindern sich — Landbau, Handel und Kunstfleiß ver
liert dadurch — die Summen werden den Verbesserungen d
Landes entzogen, der Verbreitung nützlicher Kenntnisse, den Be
lohnungen des Fleißes und Erwerbes. Schon in ruhige
Zeiten erschöpft es alle Quellen des Reichthums, wie vi
mehr die Anstrengungen in Zeiten der Gefahr und in Unglücks
fällen — Haufen ohne Gemeingeist und Bürgersinn — Schu
denlast — erhöhte Steuern — Verschwinden des Metalls —
Papiergeld — die Bande der Liebe und des Vertrauens werde
schlaffer, und der Druck der Heere ist das harte Joch der Furcht
das auf dem Nacken des Volkes die Allmacht der Herrscher b
festigen soll. Aber im Heere selbst liegt der Keim der Zerstö
rung: Mißvergnügen, gesteigerte Bedürfnisse, geringer Sol
schlechte Nahrung; von ihrem Heerde gerissen, jammernde Ver
wandte. Leichtsinn, das Schicksal des Staates solcher
Händen anzuvertrauen! Wenn das stehende Heer vernichte
ist, welche Sicherheit hat dann der Staat? — Hat ein Vol
Wohlstand, Aufklärung, Sittlichkeit, bürgerliche Freiheit, dann
wird es sich eher vernichten lassen, als solche aufgeben."

So urtheilte einer der bedeutendsten Militärs über das
stehende Heer, und wer der Sache auf den Grund sieht und prüft,
wird zugestehen müssen, daß das Urtheil gerecht ist. Was würde
Gneisenau sagen, wenn er heute lebte und diese in's Immense
gewachsenen Heere Europa's sähe, die gegenseitig auf der Lauer
liegen, um sich auf Kommando ihrer Kriegsherren zu vernichten!

Giebt es doch schon heute, nach Verlauf von kaum 5 Jahren,
in den Kreisen der Berufssoldaten Klagen, daß noch immer kein
„frischer fröhlicher Krieg" im Zuge ist, der Avancements und
Auszeichnungen bringt. Das Sterben auf dem gewöhnlichen
Wege geht so entsetzlich langsam.

Eine andere berühmte militärische Autorität, welche den
Werth der Volkswehr richtig erkannte, ist kein Anderer, als der
verstorbene österreichische Feldmarschall Graf Radetzky. In
einer 1828 niedergeschriebenen Abhandlung, die erst 1858, nach
seinem Tode gedruckt wurde, äußerte er sich also:

„Die Völker werden auf constitutionellem Wege auch die
Verminderung der Auflagen und die völlige Tilgung der aus so

langen und schweren Kriegen entstandenen Schulden des Staats anstreben wollen. Diesen Zweck können sie nur durch Ersparnisse und genaue Wirthschaft erreichen. Das bedeutendste Ersparniß aber dürfte von ihnen in Verminderung der stehenden Heere gesucht werden. Dadurch gelangen wir zu der so wichtigen Frage: Wird durch eine Verminderung der stehenden Heere die Sicherheit und die Existenz des Staates nicht gefährdet, und wird es möglich, dasjenige, was man der Sicherheit des Staats durch Verminderung des stehenden Heeres entzieht, auf eine andere Art zu ersetzen?"

„Das System der stehenden Heere", antwortete er dann, „paßt für gewisse Zeiten und gewisse Verhältnisse, jedoch nicht für alle und überall. Man mag damit auslangen, so lange es in allen Ländern Sitte bleibt, nur mit stehenden Heeren Krieg zu führen, so lange nicht blos das Verhältniß der Volksmassen, sondern auch das der Staatseinkünfte nicht berücksichtigt wird. Es wird und muß von selbst fallen, sobald jene Bedingungen aufhören."

„Die stehenden Heere haben in dem neueren Europa den Glanz der Landwehren gänzlich verdunkelt. Dadurch sind in neuester Zeit alle Erfahrungen, die uns bei Beurtheilung des Werthes der Landwehren leiten könnten, verloren gegangen. Und doch beruht die zuverlässigste Stärke eines Staates auf zweckmäßig gebildeten Landwehren*). Diese Einrichtung ist die natürlichste und deshalb auch die beste. Sie liefert dem Staat im Verhältniß seiner Bevölkerung die größte Anzahl Streiter; sie erhält im Volke das Bewußtsein lebendig, daß es sich selbst vertheidigt, eben dadurch also auch einen kriegerischen Geist, der nicht leicht ausarten wird, weil diejenigen, welche er belebt, niemals aufhören, Bürger zu sein. Ein solcher Geist auf einer solchen Höhe aber macht ein Volk unüberwindlich. Man wird es nicht unterjochen, viel weniger ausrotten können. . . . . In der neueren Geschichte gab das erste große Beispiel dieser Art die Republik der Vereinigten Niederlande. Ein anderes, noch folgenreicheres Muster liefern die Vereinigten Staaten von Nordamerika (Radetzky meint hier ihren Befreiungskampf gegen England). Das größte unter allen aber die französische Revolution und der spanisch-portugiesische Krieg von 1808—1812.

Radetzky zieht aus dem Vorgeführten die Lehre:

„Kriege zwischen Bürgersoldaten und regelmäßigen Heeren bringen gewöhnlich im Anfang nur Niederlagen der Ersteren, und doch finden die Landwehren bei ihrer Ausdauer den sicheren

*) Der Ausdruck „Landwehren" gilt hier im Sinne von Volkswehren, Bewaffnung aller waffenfähigen Männer.

Lohn.*) Die Uebung bildet erst den Bürgersoldaten zum Krieg. Sie lernen bald die schwache Seite ihrer Feinde kennen u. benutzen sie und haben vor den stehenden Heeren viele Vortheil. Der erste besteht darin, daß ihre Kriegskunst schlicht und einfa. der Natur angemessen, weit von allerlei Künstelei bleibt u. nicht wohl in eine solche ausarten kann; ferner, daß diese Land. wehren überall zu gebrauchen sind. Ein weiterer Vortheil i. daß sich Bürgersoldaten leichter und rascher ergänzen, we. da, wo selbe bestehen, die ganze Masse waffenfähiger Bürg. vorhanden ist. Der dritte und gewichtigste Vortheil ist, daß s. für ihre eigene Sicherheit, Wohlfahrt und Erhaltung kämpfen. Bei ihnen wirken die moralischen Hebel in ihrer ganzen Kraft. Unbestreitbar aber wird jener am Ende Sieger bleiben, der a. entschlossensten ist, Sieger bleiben zu wollen."

Schließlich spricht Radetzky die Ansicht noch aus, daß da. wo durch einen Krieg keine Eroberungen zu machen sind, de. Krieg überhaupt keinen Zweck mehr hat. Mit anderen Worte. heißt dies, daß, sobald die Völker überhaupt einmal begriffe. haben, daß nur ihre eigene Selbstbewaffnung sie schützen kan. sich rasch herausstellen wird, daß auch diese überflüssig ist, we. die Völker kein Interesse am Kriegführen haben und ihre Inter. essen solidarische sind.

Radetzky hat allerdings sechs Jahre nach Niederschrift de. Obigen seine Ansicht in einem Punkte geändert. Er sagt 1834. „Das System einer Nationalbewaffnung hat viel Ver. lockendes und ist auch dort, wo zwischen dem Beherrscher un. den Beherrschten ein vollkommener Einklang besteht, ganz aus. führbar. Aber sollte das Volk einmal schwierig wer. den, — so ist es um die Regierung geschehen, denn sie hat sich selbst die Ruthe gebunden.

Da liegt der Hund begraben. — Die Furcht vor dem schwierig werdenden Volke ist es, die Regierungen und die herr. schende Klasse abhält, die Volkswehr an Stelle der stehenden Heere zu stellen, nicht die Ueberzeugung von ihrer Unbrauchbar. keit. Wir wiederholen: Es ist die Furcht, und nur die Furcht, kein anderer Grund.

Graf Moltke sprach denselben Gedanken Radetzky's in der Reichstagssitzung vom 16. Februar 1874, nur in etwas anderen Worten, aus; er rief, warnend vor der Forderung der Socia. listen, eine Volkswehr zu gründen: „Die Gewehre sind leicht ausgetheilt, aber schwer wieder zurückzubekommen!" — —

*) Radetzky geht hier allem Anschein nach von ungeschulten oder nur nothdürftig geschulten Landwehren aus, während wir ein auf die ganze Jugendentwickelung ausgedehntes militärisches Erziehungssystem, das zugleich körperliche Abhärtung und Entwickelung im Auge hat, befürworten.

Nun, das Interesse der Regierungen und der herrschenden Klassen steht dem Interesse des arbeitenden Volkes schnurstracks entgegen. Wer also die Volksfreiheit und die Volksbefreiung von dem furchtbaren Druck des Militarismus will, muß die Volkswehr wollen, und darf Niemand seine Stimme geben, der gegen sie ist.

In militärischen Kreisen weiß man auch heute noch die Volkswehr zu schätzen, nur sagt man das, wo man glaubt, es ohne Gefahr vor der weiteren Oeffentlichkeit sagen zu können. So enthält z. B. das „Militärische Wochenblatt" vom 17. November 1875 eine Besprechung des Buches „Memoirs of General William Shermann", worin folgendes unverholene Lob den nordamerikanischen Milizen gespendet wird:

„Merkwürdig ist es, daß dieser lange (Unions-) Krieg keine Beispiele von großen Soldatenaufständen und Meutereien, und verhältnißmäßig wenig von Ungehorsam zeigte (man vergleiche damit die vielen schweren Verurtheilungen deutscher Soldaten im deutsch-französischen Kriege. Anm. d. Verf.) Jeder tüchtige Feldherr, General und Oberst wußte sich schnell unbedingten Gehorsam (aber nicht den des vor seinem Herrn zitternden Untergebenen. Anm. d. Verf.) zu erwerben, und als der Friede geschlossen, traten 800,000 Mann, ohne ein Wort des Widerspruchs, ohne Belohnungen und Unterstützungen, zu ihrer Friedensarbeit, zu ihrem Berufe zurück."

Wie ganz anders war es da 1866 und 1871 in Deutschland, wo die leitenden Staatsmänner und Generale, dafür, daß sie günstigsten Falles ihre Schuldigkeit gethan, mit Dotationen im Betrage von Hunderttausenden beschenkt wurden. Und doch haben alle diese Herren ihr sehr reichliches Einkommen.

Fürst Bismarck erhält jährlich 54,000 Mk. Gehalt und freie Dienstwohnung, für deren zweckmäßige innere Einrichtung der letzte Reichstag, Fortschrittler und Nationalliberale zusammen, ihm die Kleinigkeit von 360,000 Mk. bewilligte, wozu noch 11,500 Mk. für Unterhaltung des Dienstgebäudes und des dazu gehörigen sehr schönen Gartens kommen. Der Kriegsminister erhält 36,000 Mk. Gehalt, freie Dienstwohnung, die einige Tausend Thaler Miethe kosten würde, freie Feuerung und acht Fourage-Rationen für seine Pferde, ob er nun acht hält oder nicht.

Die commandirenden Generale erhalten, inclusive der Dienstzulage, 30,000 Mk. Gehalt, wovon sie gewisse Bureaubedürfnisse zu bestreiten haben, freie Dienstwohnung und freie Feuerung und acht Fourage-Rationen. U. s. w.

Es begreift sich, daß diese so gut dotirte und auf jede Art begünstigte militärische Hierarchie mit aller Kraft eine Institution,

wie das stehende Heer, vertheidigt, in der sie ihre angenehme Existenz findet. Das Volk aber hat andere Interessen, und das Volk muß die Beseitigung des stehenden Heeres und die Einführung der Volkswehr verlangen.

Die Social-Demokratie stellt diese Forderung und vertheidigt sie, die Liberalen aller Schattirungen bekämpfen sie.

Bevor wir nun das Budget für das stehende Heer und was damit zusammenhängt näher betrachten, und unsere Ausführungen daran knüpfen, empfiehlt es sich, noch einige andere Budgetposten kurz zu beleuchten.

Das Budget für das auswärtige Amt weist nach, daß die Botschafter in Paris, London, Petersburg, Wien und Constantinopel für eine Thätigkeit von zweifelhaftem Werthe außer freier Wohnung je 120,000 Mk. Gehalt beziehen. Und die Herren wohnen nicht schlecht. Für das Botschafts-Hotel in Constantinopel bewilligte der letzte Reichstag als 4. Rate das Sümmchen von 700,000 Mk., das Jahr vorher für denselben Zweck 300,000 Mk.; für das Botschafts-Hotel in Wien als 1. Rate 200,000 Mk.; für die innere Einrichtung der Dienstwohnung des Staatssekretärs in Berlin 81,000 Mk.; das Jahr vorher wurden für das Botschafts-Hotel in London 321,000 Mk.; für das eine Gesandtschafts-Hotels in Peking 150,000 Mk., für den Ausbau des Botschafts-Hotels in Petersburg 258,000 Mk. bewilligt.

Die Gehälter für das gesammte Botschaftspersonal in Constantinopel belaufen sich für 1876 auf 181,400 Mk., für London auf 166,350 Mk., für Paris auf 177,600 Mk., für Petersburg auf 202,200 Mk., für Wien auf 174,300 Mk. Kein Fortschrittsmann opponirte, man bewilligte nur.

Eine Berechnung der verschiedenen Pensionssätze des Invalidenfonds ergiebt, daß, während ein preuß. General der Infanterie oder Kavallerie jährlich durchschnittlich 14,170 Mk. Pension erhält, ein Generallieutenant 9,400 Mk., ein Generalmajor 7,250 Mk., und ein Lieutenant 1,247 Mk., ein Feldwebel 360 Mark, täglich ca. 94 Pf., ein Unterofficier 258 Mk., täglich ca. 71 Pf. ein Gefreiter und Gemeiner 236 Mk. oder täglich ca. 65 Pf. bekommt.

Bemerkungen sind überflüssig.

Indem die niederen Grade der Invaliden mit lächerlich geringfügigen Summen sich abspeisen lassen müssen, und der Klingelbeutel zur Unterstützung besonders Nothleidender alljährlich im Lande herumgeht, und selbst „liberale" Blätter sich häufig gezwungen sehen, Aufrufe für Hülfsbedürftige zu veröffentlichen, stellt sich von Jahr zu Jahr mehr heraus, daß das Grundkapital des Invalidenfonds weit größer ist, als es nach den ausgezahlten Pensionen zu sein brauchte. Auch war der Zinsenertrag

des Fonds im Jahre 1875 5½ Millionen Mark höher, als Anfangs berechnet wurde. Zwar sahen sich Regierung und Reichstag genöthigt, in Folge der vielen lautwerdenden Klagen (1874) eine Novelle zum Invalidengesetz anzunehmen, welche einige Verbesserungen in den Gehältern festsetzte, aber Wesentliches wurde nicht geändert. Zu Gunsten der Officiere wurde in jener Novelle die Bestimmung aufgenommen, daß sie auch ihre volle Pension erhalten sollten, wenn sie auch im Communaldienst angestellt würden, für die Unterofficiere und Gemeinen dagegen nahm der Reichstag unter andern die Bestimmung auf, daß sie Atteste über „gute Führung" beizubringen hätten, wenn sie auf den Civilversorgungsschein Anspruch haben wollten.

Als sehr bezeichnend für den Geist, in dem das Invalidenpensionsgesetz abgefaßt wurde, ist die bei der vorjährigen Berechnung der Pensionen zu Tage getretene Thatsache, daß die Pensionen der Unterklassen, vom Feldwebel bis zum Gemeinen, um 1,767,000 geringer sind, als gegen 1873, und zwar weil Viele mittlerweile gestorben oder aus irgend welchem Grunde der Pension verlustig gegangen sind, während bei den Officieren, bei denen doch dieselben Ursachen vorhanden sind und dieselben Wirkungen hätten hervorbringen müssen, die Pensionen um 1,066,000 Mk. in die Höhe gegangen sind, und zwar von 7,512,000 Mk. im Jahre 1874 auf 8,578,000 Mk. im Jahre 1875.

Man sieht, der Klassenstaat zeigt überall den Pferdefuß. Heute steckt ein gut Theil bürgerlicher Officiere und ein noch größerer Theil bürgerlicher Reserveofficiere — in Folge des Einjährig-Freiwilligen-Privilegiums — in der Armee, darum behandelt heute die liberale Bourgeoisie speciell das Officierkorps weit zärtlicher, als früher, wo der Adel Alles überwucherte. In allen diesen Dingen sind die „Liberalen" aller Schattirungen gar einig.

Wie werden denn die Einnahmen für alle die großen Ausgaben des Reiches aufgebracht? Diese Frage drängt sich unwillkürlich auf. Aus den Einnahmen der Zölle und Verbrauchssteuern, der Wechselstempelsteuer, den Matrikularumlagen und Aversen, welche nach der Kopfzahl der Bevölkerung der Einzelstaaten, aus den Kassen dieser Staaten, an die Reichskasse gezahlt werden müssen. Ferner aus den Ueberschüssen der Post, der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Luxemburg, und aus den Zinsen und Kapitalbeständen der Fonds, welche für bestimmte militärische Zwecke aus den französischen Milliarden zum allmählichen Aufzehren angelegt worden sind.

Den Löwenantheil der Einnahmen bilden die Erträgnisse der Zölle und Verbrauchssteuern, also die indirekten Steuern.

Das Einnahmebudget wurde vom Reichstage in den Jahren 1874—76 in folgender Höhe festgestellt:

	1874 in Mk.	1875 in Mk.	1876 in Mk.
Zölle u. Verbrauchssteuern:	208,726,000	229,017,000	242,629,000
Wechselstempelsteuer:	4,970,000	5,816,000	6,990,000
Ueberſch. d. Postverw.:	15,221,000	10,759,000	10,562,000
Eisenbahnverwaltung:	7,638,000	7,068,000	9,473,000
Verſch. Einnahmen:	671,000	1,590,000	1,865,000
Bankwesen:			1,810,000
Reichsinvalidenfond:	37,997,000	28,871,000	28,828,000
Aus der franz. Kriegskosten Entschädigung:	57,595,000		
Ueberſch. d. Jahr. 1873:		37,550,000	
" " " 1874:		16,527,000	34,368,000
Ueberſch. d. Jahr. 1872:	38,552,000		
F. d. St. Gotth.-Bahn:	1,113,000	969,000	
Münzwesen:	900,000	7,800,000	10,200,000
Zinsen aus belegten Reichsgeldern:	5,250,000	9,380,000	10,658,000
Außerord. Zuschüsse:		94,054,000	45,496,000
Matrikular-Beiträge:	69,033,000	68,969,000	71,377,000
Defizit der Telegr.-Verw. pr. 75. ab:		(3,353,000)	
in Summa:	447,666,000	515,017,000	474,257,000

Daß die Einnahmen, und demgemäß auch die Ausgaben für 1876 niedriger sind, wie für 1875, dadurch lasse man sich nicht täuschen; 1875 sind nur die außerordentlichen, also einmaligen Einnahmen und Ausgaben größer gewesen, als 1876, die regelmäßigen (ordentlichen) Einnahmen und Ausgaben sind gegen 75, wie weiter oben nachgewiesen wurde, um 9 Millionen, gegen 1874 um 43 Millionen gewachsen.

Die in den Einnahmen aufgeführten außerordentlichen Zuschüsse werden gebildet aus Fonds der französischen Milliarden ca. 6 Millionen Mk., aus dem Festungsbaufond 13 Millionen, Erlös aus dem Verkauf militärischer Grundstücke in Straßburg, Glogau, Neiße, Bockenheim, Berlin ca. 8 Millionen Mk., aus dem Reichseisenbahnbaufond 16½ Millionen.

Zu den Matrikularumlagen hat Preußen aus seiner Staatskasse zu zahlen: 31,800,000 Mk., Bayern: 16,000,000, Sachsen: 3,677,000, Würtemberg: 5,784,000, Baden: 4,249,000, Hessen: 1,163,000, Braunschweig: 485,000, Hamburg: 712,000, Bremen: 239,000, Elsaß-Lothringen: 2,210,000 u. s. w.

Bayern, Württemberg und Baden haben verhältnißmäßig mehr Matrikularumlagen zu zahlen, weil sie die Bier- und Branntweinsteuer-Erträge für sich behalten; Bayern und Würtemberg außerdem auch die Posterträgnisse.

Damit die Reichspost möglichst hohe Ueberschüsse abwirft, die in das bodenlose Militärbudget rollen, werden die niederen Postbeamten, insbesondere die Briefträger und Hülfsarbeiter, ganz elend bezahlt, und alle Beschwerden waren bisher fruchtlos. Statt Gehaltserhöhung trifft Herr Stephan immer neue Einrichtungen, die sich meist wohl als vortheilhaft für das Publikum erweisen, aber den Nachtheil haben, daß die Arbeitslast und die Verantwortung der Postbeamten immer mehr wächst, während ihr Gehalt dabei das alte bleibt.

Das Maximalgehalt der Briefträger in Berlin beträgt jährlich 1,350 Mk., in den anderen Städten 1,200 Mk., also täglich 3 Mk. 22 Pf. Das Gehalt der Packetträger und Stadtpostboten zum Leeren der Briefkästen beträgt jährlich durchschnittlich 720 Mark, täglich kaum 2 Mk., das Gehalt der armen Landbriefträger beträgt jährlich nur 540 Mk., pro Tag $1^1/_2$ Mk.; diese Höhe hat es erst seit 1875, wo das Gehalt um ganze 30 Mk. pro Jahr, also den Tag um 9 Pf. erhöht wurde.

Mit solchen Gehältern sollen Männer, die meist viele Jahre dem Staat als Soldaten gedient haben, eine Familie ernähren, und sollen dabei auch ehrlich bleiben. Und welche Strafen werden diesen Aermsten bei dem geringsten Vergehen auferlegt, wie wird ihnen dadurch noch mehr das kümmerliche Gehalt geschmälert.

Statt die Gehälter der niederen Beamten zu erhöhen, bewilligt der Reichstag dem Generalpostdirektor jährlich ganz bedeutende Dispositionsfonds, aus denen er nach seinem Belieben Extra-Vergütungen gewährt, aber natürlich nur an diejenigen, die sich ihrer würdig gemacht, und dazu gehören namentlich solche, die geduldig und schweigend das schwere Joch getragen und jede Behandlung sich haben gefallen lassen. Das Recht wird so zur Gnade und Gnade heißt Willkür.

Was diesen Gedrückten am Gehalte abgeht, sucht der Herr Generalpostdirektor durch eine echte Bourgeois-Wohlthätigkeit auszugleichen. So hat er, wie rein „liberale" Blätter seiner Zeit mit großer Genugthuung meldeten, mit Lederhändlern einen Vertrag abgeschlossen, um den Landbriefträgern die Möglichkeit zu geben, sich billiges Schuhwerk zu erwerben. Das Postzeugamt in Berlin übernimmt die Bestellung auf passende Lederausschnitte und prüft zugleich die Qualität der gelieferten Waaren." Wie man im Auslande über diese Art, hungernden Staatsbeamten unter die Arme zu greifen, gelacht und den Kopf geschüttelt haben

mag. Diese Art „Wohlthaten" zu erweisen, reiht sich würdig der früheren an, wo der Herr Generalpostdirektor mit Nähmaschinen-Lieferanten Verträge wegen billiger Nähmaschinen abschloß, damit die Frauen der Postbeamten die überflüssige Zeit — und sie haben deren natürlich nach Ansicht des Generalpostdirektors neben der Besorgung der Wirthschaft und der Kinder viel übrig — benutzen, um den kümmerlichen Verdienst des Mannes zu ergänzen.*)

Die Haupteinnahmeposten für das Militärbudget bilden die Erträgnisse der Zölle und Verbrauchssteuern, also die eigentlichen indirekten Steuern. Bei diesen indirekten Steuern waltet nur die Tendenz ob, alle Zölle, welche wenig einbringen, möglichst zu beseitigen — es sei denn, daß der Schutz heimischer Industriezweige sie unumgänglich nöthig macht — dafür aber sog. Finanzzölle, d. h. Zölle auf Gegenstände, die allgemeines Bedürfniß sind, einzuführen. Daher z. B. der sehnlichste Wunsch der Reichsregierung, eine Petroleumsteuer einzuführen, die voraussichtlich ein ertleckliches Sümmchen einbringt, oder die Bier- und die Tabaksteuer erheblich zu erhöhen.

Indem hier die einzelnen Steuern in ihrem Gesammtbetrag folgen, führen wir auch die Brutto-Erträgnisse daneben auf, weil diese erst ein rechtes Bild von der Summe von indirekten Steuern geben, welche das Volk für Zwecke des Militärstaats zu leisten hat. Die indirekten Steuern, welche die Einzelstaaten zur theilweisen Deckung ihrer eigenen Bedürfnisse erheben und verwenden, sind natürlich nicht einbegriffen und aufgeführt. Der Netto-Ertrag der Steuern ist der Betrag, welcher nach Abzug der Erhebungskosten (Unterhaltung der Beamten) übrig bleibt.

Für das Jahr 1876 sollen ergeben:

Die Zölle	brutto	118,665,000	netto	109,411,000
Die Rübenzuckersteuer	„	50,501,000	„	45,463,000
Die Salzsteuer**)	„	33,737,000		33,342,000
Die Tabaksteuer	„	1,795,000	„	1,189,000
Die Branntweinsteuer	„	43,158,000	„	35,632,000
Brausteuer	„	16,978,000	„	14,417,000
Hierzu kommt noch die Wechselstempelsteuer	„	7,344,000	„	6,990,000
	brutto	272,178,000	netto	246,444,000

*) Ganz neuerdings soll der Generalpostmeister auch mit einem Wirth in Berlin in der Nähe des Generalpostamts Vertrag abgeschlossen haben, seinen niederen Beamten gegen einen bestimmten Preis, Mittagstisch zu verabreichen. Bis jetzt hat der Generalpostmeister mit seinen sogenannten Humanitätsmaßnahmen bei seinen Unterbeamten wenig Anerkennung gefunden und das ist ganz natürlich.

**) Hören wir, wie der berühmte Chemiker Liebig über die Salzsteuer urtheilt. Nachdem er in seinen „chemischen Briefen" bewiesen,

Hierbei ist zu bemerken, das die Erträgnisse der Bier- und Branntweinsteuer für Bayern, Baden und Württemberg nicht einbegriffen sind, daß also, wenn man annimmt, daß der Ertrag dieser Steuern im Verhältniß eine ähnlicher ist, wie im übrigen Deutschland — er ist aber höher, weil namentlich Bier im Süden ungleich mehr konsumirt wird — sich der Brutto-Ertrag der indirekten Steuern auf rund 284 Millionen stellt; bei einer Bevölkerung von 41 Millionen also auf nahezu 7 Mk. pro Kopf oder 34—35 Mk. pro Familie im Jahre.

Welches sind nun die „Vortheile", welche die indirekten Steuern in den Augen unserer Staatsmänner und der sie unterstützenden herrschenden Klasse vor einer direkten Steuer voraus haben?

1. Daß solche Steuern, weil auf Artikel gelegt, welche die große Masse der Bevölkerung als gewohnheitsmäßiges Bedürfniß täglich braucht, große Summen einbringen.

2. Daß der Bevölkerung, welche über unser Staats- und Steuersystem nur geringe oder gar keine Kenntnisse hat — und auf diesem naiven Standpunkt durch unser Erziehungssystem und die Art, wie die „öffentliche Meinung" fabrizirt wird, von unseren Liberalen und Regierungskünstlern absichtlich gehalten wird — gar nicht ahnt, was sie zahlt, ja vielfach gar nicht weiß, daß sie überhaupt Steuern zahlt, sobald sie nur sich an den Tisch setzt und die einfachste Kartoffelsuppe ißt oder den ordinärsten Fusel trinkt.

3. Daß in demselben Maße, wie die Masse der Bevölkerung, d. h. also die mittellose und arbeitende Klasse, durch die indirekte Steuer belastet wird, die reiche Klasse entlastet wird.

Die reiche Klasse der Bevölkerung genießt hauptsächlich alle Vortheile des Staatswesens und die unbemittelte Klasse bezahlt sie ihr.

---

wie der Genuß des Salzes bei dem Vieh zwar nicht direkt Fleisch-erzeugend sei, aber das Fleisch von Thieren bedeutend verbessere und zur Gesundheit beitrage, weil es die Ausscheidung schlechter Stoffe befördere, fährt er also fort:

Da der Salzzusatz ihnen, den Landwirthen, keinen Nutzen gewährt, indem sie mit der Ausgabe für Salz an Fleisch nichts gewinnen, so schlossen sie daraus, daß derselbe überhaupt unnütz sei, ja diese Versuche sind als Beweismittel und Gründe gegen die Herabsetzung der häßlichsten, den Verstand des Menschen entehrenden und unnatürlichsten aller Steuern auf dem Continente, der Salzsteuer, mißbraucht worden; man sieht, daß in dem Instinkt eines Schafes oder Ochsen mehr Weisheit sich kund giebt, als in den Anordnungen des Geschöpfes, welches seltsamer Weise häufig genug sich als den Inbegriff aller Güte und Vernunft betrachtet.

Und welche Nachtheile hat, vom Standpunkte des Volkes die indirekte Steuer?

1) Daß sie eine höchst ungerechte Steuer ist, weil sie nicht nach dem Einkommen und Vermögen, sondern nach dem Consum der nothwendigsten Lebensbedürfnisse den Einzelnen trifft. Der Reiche, der das 40fache oder 50fache Einkommen hat wie der Unbemittelte, braucht nicht 40- oder 50fach mehr Salz, wie dieser zur Branntweinsteuer trägt er auch nichts oder nur sehr wenig bei.

2) Daß, weil das Volk durch die indirekte Steuer nicht weiß was es zahlt, es auch nicht ahnt, was das Staats-System zu erhalten kostet.

3) Daß die indirekte Steuer die nothwendigsten Lebens-Bedürfnisse vertheuert, und zwar erheblich höher vertheuert, als die Steuer, auf eine gewisse Qualität repartirt, beträgt;

Der Kaufmann oder Händler, welcher die Steuer an den Staat verlegt, schlägt nicht nur den Steuerbetrag auf den Preis der Waare, sondern berechnet sich auch seinen Zins und seinen Unternehmer-Gewinn für das nothwendige höhere Betriebskapital das er braucht.

Je kleiner die Quantitäten sind, die von einer Waare gekauft werden, je höher wird die Steuer, weil dieselbe nicht in Bruchtheile einer Münze, sondern nur in der ganzen Münze bezahlt werden kann. Kommt auf ein Loth einer gewissen Waare $^1/_2$ oder $1^1/_4$ Pf. Steuer, so muß der Arme, welcher nur lothweise kauft, 1 oder 2 ganze Pf. Steuer bezahlen.

4) Daß die indirekte Steuer auch insofern ungerecht ist, als nicht die besseren Qualitäten einer Waare, welche der wohlhabende Mann consumirt, höher besteuert sind, sondern die Steuer ohne Rücksicht auf die Qualität, nur nach dem Gewicht erhoben wird. — Der ordinärste Tabak oder Kaffee oder Thee wird genau so hoch besteuert, als der feinste.

5) Daß die indirekte Steuer, weil sie die Lebensmittel vertheuert, ihre Verfälschung begünstigt. — Der Verkäufer muß fürchten, daß durch erhebliche Vertheuerung des Preises der Consum sich mindert, und dadurch sein Profit geschmälert wird. Je höher also ein Gegenstand mit indirekter Besteuerung belastet ist, desto mehr wird darauf gesonnen, ihn durch künstliche Surrogate zu ergänzen resp. zu verschlechtern.

6) Daß die indirekte Steuer um so härter trifft, als die Familie zahlreicher ist. Arme aber viele Köpfe zählende Familien werden im Vergleich zu reichen wenig Köpfe zählenden Familien, nicht allein im Verhältniß ihres Einkommens viel zu hoch belastet, sie werden doppelt zu hoch belastet durch ihre stärkere Kopfzahl.

Die indirekte Steuer wirkt also ungerecht, sie täuscht, verschlechtert die Lebensweise des Volks und korrumpirt.

Sie müßte also von einer Gesellschaft und von einem Staatswesen, die sich als Träger der Gerechtigkeit, als Pfleger des Volkswohlseins und als Wächter für Sitte und Moral ausgeben, auf das Entschiedenste bekämpft und verworfen werden.

Und nun hören wir einmal den leitenden Staatsmann, den von der herrschenden Klasse, den Liberalen und Konservativen aller Schattirungen bewunderten und gefeierten Reichskanzler, wie dieser über die indirekten Steuern urtheilt.

In der Reichstags-Session von 1875—76 hatte die Reichs-Regierung zwei Gesetz-Entwürfe, betreffend die Erhöhung der Biersteuer und die Einführung einer Börsensteuer vorgelegt, und sich daraus eine Mehreinnahme von ca. 16 Millionen Mark versprochen. — Diese neuen Steuern wurden mit dem Hinweis begründet, daß die fetten Jahre mit den schönen Mehreinnahmen auf voraussichtlich unbestimmte Zeit dahin seien, die Ausgaben aber nicht nur blieben, sondern sich beständig erhöhten. — Siehe Militär-Etat.

Der Reichstag bezeugte keine sonderliche Neigung, auf diese Forderungen einzugehen, und lehnte sie auch ab, einmal, weil durch erhebliche Vermehrung der feststehenden Reichs-Einnahmen die Regierung in Bezug auf Budgetfragen noch unabhängiger sein würde, wie sie schon ist. Thatsächlich hat nämlich der Reichstag nur über die Matrikular-Umlagen zu beschließen, da nach der famosen Verfassung des Reichs alle andern Einnahmen, also auch die indirekten Steuern, als feststehend ein für alle Male in die Reichskasse fließen. Dann, weil sich bei näherer Prüfung herausstellte, daß die Regierung manche Einnahme-Posten zu niedrig angesetzt hatte, und von den Zinsen einer stattlichen Reihe von Millionen in verschiedenen Fonds nicht das Geringste erwähnt hatte. Auch wurden in einigen Ausgabe-Posten kleine Streichungen vorgenommen, so daß vorläufig noch Ausgabe und Einnahme ohne neue Steuern in Balance gebracht wurden.

Es sei hier gleich mit erwähnt, daß der Reichstag die Forderungen der Regierung von 481,571,000 M. auf 474,257,000 M. herabsetzte, und zwar das ordentliche Budget von 406,302,000 Mark auf 403,245,000 M., das außerordentliche von 75,268,000 auf 71,012,000 M. Die Regierung erhielt im Ganzen weniger 7,314,000 M., und zwar im ordentlichen Budget um 3,057,000, im außerordentlichen um 4,256,000 Mark; dem Militär-Budget knappste der Reichstag nur etwas über 2 Millionen Mark, dem Marine-Budget Nichts ab. Dagegen gewährte er im außerordentlichen Militär-Budget statt 34,929,000 Mark, welche die Regierung forderte, 35,843,000 M., fast eine Million mehr.

Nur das außerordentliche Marine-Budget erfuhr einen erheblichen Abstrich, aber auch nur, weil die bewilligten Summen früherer Jahre noch nicht aufgebraucht werden konnten.

Die Einnahme-Posten veränderte der Reichstag in der Art, daß er den Zuschuß aus den Steuer-Ueberschüssen früherer Jahre um 2 Mill., die Einnahmen aus dem Münzwesen um 2,200,000 Mark, die Zinsen aus beliehenen Reichsgeldern um 3,860,000 Mark, die Matrikular-Umlagen um 200,000 Mark erhöhte.

Der Hauptmäkler bei allen diesen Punkten — von einer ordentlichen prinzipiellen Opposition ist bei der Majorität des Reichstags nirgends die Rede — war Herr Eugen Richter, der unter dem lebhaften Beifall seiner Gesinnungs-Genossen der Regierung einige Nadelstiche versetzte. Schließlich aber hießen sie Alle, die Herren von Seiner Majestät allergetreuester Opposition inbegriffen, das oben gekennzeichnete Budget in Einnahme und Ausgabe gut.

Der Reichskanzler suchte seine Steuerpläne möglichst zu retten, und zu diesem Zwecke hielt er am 22. November 187[illegible] im Reichstage eine Rede, die sich eben so sehr durch seine wunderbar naive Anschauung über ökonomische Dinge, wie die „Ungenirtheit", womit er die geheimsten Gedanken der Bourgeoisie verrieth, auszeichnete. Nachdem er das werthvolle Geständniß abgelegt, „der preußische Partikularismus sei der mächtigste und bei Weitem gefährlichste, mit dem wir zu thun haben", wendete er sich zu der Art der Mittel, wodurch er die Matrikular-Umlagen möglichst beseitigen möchte. Er sagte unter Anderem:

„Ich erkläre mich von Hause aus wesentlich für Aufbringung aller Mittel nach Möglichkeit durch indirekte Steuern, und halte die direkten Steuern für einen harten und plumpen Nothbehelf, nach Aehnlichkeit der Matrikular-Umlagen, mit alleiniger Ausnahme, ich möchte sagen, einer Anstandssteuer (die Bezeichnung ist gottvoll, aber auch sehr charakteristisch), die ich von den direkten immer aufrecht erhalten würde, das ist die Einkommensteuer der reichen Leute, — aber wohlverstanden, der wirklich reichen Leute . . . . ." „Sie werden sagen, es sind das Ideale, die ich vortrage (gewiß, nur „Ideale" der Bourgeoisie! A. d. V.) Ich glaube aber, Sie haben ein Recht, die Ideale Ihres verantwortlichen Beamten kennen zu lernen. (Heiterkeit.) Man sollte von den direkten Steuern als eine Anstandssteuer die Einkommensteuer beibehalten, aber nicht als Finanzsteuer, sondern mehr als Ehrensteuer. Dieselbe kann so ungeheuer viel nicht bringen, (natürlich, darauf ist's ja abgesehen, sie soll ja nur eine Steuer zum Schein sein. A. d. V.) wenn sie nur von den wirklich Reichen gezahlt wird."

Folgt nunmehr ein Lob des französischen und englischen

Steuersystems, die besonders die indirekten Steuern kultiviren und um die er Frankreich resp. England beneidet. Er fährt dann fort:

„Die indirekten Steuern — was auch theoretisch dagegen gesagt werden mag, faktisch ist, daß man sie weniger fühlt. Es ist schwer zu berechnen, wie viel der Einzelne bezahlt, wie viel auf andere Mitbürger abgebürdet wird. Von der Klassensteuer weiß er ganz genau, was auf ihn kommt, und es ist so wunderbar, wenn man bei indirekten Steuern mit einem Mitleid, was ich mir früher einmal als heuchlerisch zu bezeichnen erlaubte*) — ich will den Ausdruck heute nicht wiederholen, um nicht denselben Unwillen zu erregen — von der Pfeife des armen Mannes spricht, und demselben armen Manne seine Lebenslust, seinen Athem besteuert — denn die direkte Steuer muß er zahlen, so lange er athmet (und die indirekte Steuer nicht? O reichskanzlerische Logik! A. d. V.); wenn er stirbt, ist er frei — (das ist allerdings wahr, den Hut ab vor dieser Weisheit). Bei direkter Steuer wird nicht darnach gefragt, kannst Du Deinen Trunk Bier unter Umständen entbehren? kannst Du weniger rauchen? kannst Du die Beleuchtung des Abends einschränken? sondern sie muß er zahlen, er mag Geld haben oder nicht; er mag verschuldet sein oder nicht. (Und das soll alles von der direkten Steuer nicht gelten? Freilich, wenn der arme Mann weniger raucht, oder Bier trinkt, oder weniger Petroleum brennt, weil es ihm in Folge der hohen Steuer zu theuer wird, dann raisonnirt er auf den Brauer oder Händler, der ihm zu hohe Profite abnimmt; den geheimen Steuererheber, den Staat, sieht er nicht; den trifft also nicht sein Groll, und darauf ist der Plan abgesehen. Und wie gut, wenn der Bauer und der Arbeiter in den Winterabenden frühzeitig das Licht auslöscht und sich zu Bette legt, da ist doch keine Gefahr vorhanden, daß er etwas liest, wohl gar eine socialistische Zeitschrift oder Broschüre, die ihn den „Racker von Staat" kennen lehrt. A. d. V.) „Und was

*) Es war dies im Jahre 1872, wo die Fortschrittspartei den Antrag auf allmählige Beseitigung der Salzsteuer stellte und Herr Eugen Richter mit Hinweis auf den Druck, den sie auf den armen Mann ausübe, den Antrag begründete. Der Reichskanzler bezeichnete diesen Antrag und seine Begründung als politische Heuchelei, worauf ihm lebhafte „Pfuis" von Seiten der Angegriffenen entgegenschallten und er darauf beruhigend hinzusetzte: „Das sei nicht so schlimm gemeint; er bediene sich zeitweilig auch politischer Heuchelei." Die Fortschrittspartei hat seitdem von einer Beseitigung der Salzsteuer oder der indirekten Steuern überhaupt nichts mehr verlauten lassen, und da sie regelmäßig dem Budget zustimmte, auch diese Steuer gut geheißen.
Anm. d. Verf.

das Schlimmste ist," so heißt's nun weiter, „es folgt die Ex
kution von Steuern wegen weniger Groschen (und das ma
böses Blut), die für den, der sie zahlen soll, augenblicklich un
schwinglich sind; der Groschen ist gleich einer Million für d
der ihn nicht hat und ihn nicht im Augenblick erschwingen ka
(namentlich bei diesen schönen Zeiten im heiligen deutschen Rei
und der sich sagt, so und so viel kriegt dieser Beamte Geha
und so und so viel geht auf unnöthig scheinende Ausgaben (
richtig!) und ich werde hier um mein bischen Geld exiqu
Solches Elend kommt von den direkten Steuern."

Er befürwortet weiter, die direkten Steuern den Städt
zu überlassen, damit der Arbeiter vom Lande ihnen fern blei
was beiläufig bemerkt, der industriellen Bourgeoisie wenig beha
würde, denn diese braucht Zuschuß der Arbeitskräfte vom La
um billige „Hände" zu haben; für den Staat empföhlen sich
indirekten Steuern als die besten, und bekannte er sich unbedi
zu diesen.

Im weiteren Verlauf seiner Rede führte dann der Rei
kanzler aus, daß die indirekten Steuern sich auch am besten „a
glichen." Ich werde in dem Paar Stiefel das Bier, das
Schuhmacher zu trinken pflegt und das zu seinen täglichen
wohnheiten und Bedürfnissen gehört, vergüten müssen pro
parte."

Wenn nur Fürst Bismarck und seine Freunde allein Sti
brauchten und was sonst durch ihre Steuern vertheuert wi
dann hätte diese Ausführung einen Sinn, so aber würden n
Zehntel der Bevölkerung verhungern können, sollten sie von d
ser Hand voll Reicher abhängen. Doch man höre weiter:

„Es fragt sich blos, ob sie uns helfen wollen, uns frei
machen von dieser zu großen Masse zollpflichtiger Gegenstän
(Hört! hört!), daß wir uns auf das Gebiet eines reinen ei
fachen Finanzzolles*) zurückziehen (Hört!) und alle die Artik
die nicht wirklich Finanzartikel sind, d. h. nicht hinreichende
Ertrag geben, über Bord werfen — die zehn oder fünfzehn Artik
die die größte Einnahme gewähren, so viel abgeben lassen, w
wir überhaupt aus den Zollquellen für unsere Finanzen nehme
wollen." Als Gegenstände der Verzollung und Versteuerun
im Inlande sieht er das Bier, den Tabak, den Kaffee, den Zucke
den Branntwein und das Petroleum an. „Ich kann die Zei
kaum erwarten, daß der Tabak höhere Summen steuere, so seh

*) Der Finanzzoll steht im Gegensatz zum eigentlichen Schutzzoll. Letzterer soll ein Erzeugniß vor der Konkurrenz des Auslandes schützen, ersterer hat den ausschließlichen Zweck, dem Staate auf bequemem Weg möglichst hohe Einnahmen zu verschaffen.

ich jedem Raucher das Vergnügen gönne. Analog steht es auch mit dem Bier, dem Branntwein, dem Zucker, dem Petroleum und allen diesen großen Verzehrungsgegenständen, **gewissermaßen den Luxusgegenständen (!) der großen Masse.**" Die reichskanzlerische Offenheit ist wirklich unbezahlbar, Bier, Branntwein, Zucker, Petroleum betrachtet er als Luxusartikel der großen Masse der Bevölkerung. Bisher galten sie als nothwendige Lebensbedürfnisse und zwar auch der Branntwein, der meist von Leuten getrunken wird, deren harte Beschäftigung und schwer verdauliche Nahrung ihn nothwendig macht und die in Folge großer Armuth nichts Besseres kaufen können. Der Leser mag sich das Geständniß des Reichskanzlers merken, es ist ein interessantes Zeugniß, welche Auffassung der leitende Staatsmann von den nothwendigen Lebensbedingungen des Volkes hat. Daß ein solcher Mann unfähig ist, sociale Reformmaßregeln zur Hebung der arbeitenden Klasse durchzuführen, ist unzweifelhaft, denn es fehlt ihm die erste Bedingung dazu, die Erkenntniß oder das Zugeständniß, daß die Lage der arbeitenden Klasse gebessert werden muß. Doch man höre weiter: „Die Luxusgegenstände der Reichen würde ich sehr hoch zu besteuern geneigt sein, sie **bringen aber nicht viel:** Trüffeln und Equipagen, was können sie bringen?" Ja wohl, was können die Handvoll Reicher an indirekten Steuern bringen, also lade man sie auf die Masse ab. Und das nennt sich „staatsmännische" Weisheit und Moral.

Das ist das Steuerprogramm, das „Ideal" des Fürsten Bismarck, und er meint es mit diesem Ideal sehr ernst und er steht auch nicht allein mit diesem „Ideal." Der Liberalismus — von den Conservativen ganz zu schweigen — würde mit Freuden sofort dieses „Ideal" verwirklichen helfen, wenn die Wähler nicht wären.

An den Wählern ist es aufzupassen und Niemand ihre Stimme zu geben, den sie nicht genau auf seine „Steuerideale" geprüft haben.

Hören wir, wie Herr Löwe-Calbe, der einstige Fortschritts-Löwe, die Herzensergüsse des Fürsten Bismarck beurtheilte, als er unmittelbar nach ihm zum Worte kam. „Die Ausführungen, die uns der Herr Reichskanzler vorgelegt hat, treffen ohne Zweifel in ihren Ideen überall im Hause und, wie ich überzeugt bin, auch in dem Lande auf die größte Sympathie . . . . . Wir können auch seinen Gedanken zustimmen, die er im Allgemeinen über das Verhältniß der direkten und indirekten Steuern ausgedrückt hat."

Herr Dr. Löwe hält zwar die Abschaffung der Salzsteuer für nothwendig; er wendet sich auch gegen die Erhöhung der Biersteuer, weil die Behauptung Bismarck's, je höher die Bier-

steuer, je besser das Bier, ihm ein logischer salto mortale zu sein scheint, er hält aber für wünschenswerth zur Anbahnung einer „Steuerreform" — die, wie die Erfahrung gelehrt, stets eine Steuervermehrung bedeutet — eine Umformung und Erhöhung der Tabaksteuer für zweckmäßig. Es ist lächerlich und der reinste Humbug, oder, wie Bismarck sich ausdrückte, „politische Heuchelei," wenn die Liberalen von Steuerreform reden und damit sich den Anschein geben, als wollten sie eine Ermäßigung der Steuern und dabei doch die Ausgabeforderungen der Regierung, mit ganz unbedeutenden Abstrichen, die schließlich hauptsächlich nur des Scheines wegen vorgenommen werden, gutheißen.

Wer das System will und unterstützt, muß auch konsequent die Lasten wollen, die es auferlegt, das ist so logisch, daß der Einfältigste es begreifen muß; und die Regierung hat von ihrem Standpunkte vollkommen Recht, wenn sie die „Opposition" des Liberalismus nur als Nörgelei und Scheinheiligkeit behandelt.

Der Liberalismus sieht denn auch ein, daß er schließlich der Regierung den Willen thun muß, und so hat einer seiner Hauptführer, der Abg. Dr. Lasker, Mitte Oktober dieses Jahres in einer Wählerversammlung in Pößneck auf eine Interpellation bereits erklärt: „daß er die Beseitigung der Matrikularumlagen durch Einführung einer neuen Stempelsteuer und wo möglich auch einer neuen Börsensteuer fortgesetzt im Auge habe." Wenn das am „grünen" Holze geschieht, was soll da aus dem vielen dürren werden?

Neue Steuern, das ist die Quintessenz der liberalen Weisheit, womit die Liberalen das Volk zu beglücken glauben.

Die Social-Demokratie kann weder die bestehenden Steuern noch eine neue Steuer, und sei sie selbst eine Börsensteuer, gutheißen, weil diese Steuern einem System zu Gute kommen und für Zwecke verwendet werden, die sie für verderblich und unheilvoll ansieht. „Diesem System keinen Groschen," ist ihre Parole und sie läßt sich in ihrer Opposition nicht wie der Liberalismus breitschlagen, dafür ist sie zu gut „reichsfeindlich" gesinnt.

Und statt des Pfuschwerks einer „Steuerreform" im Sinne der Liberalen erstrebt sie die gänzliche Abschaffung des gegenwärtigen Steuersystems und seine Ersetzung durch die Einführung einer progressiven Einkommen- und Vermögenssteuer zur Deckung aller Staats- und Communebedürfnisse, soweit diese nicht aus den eigenen Vermögenseinnahmen gedeckt werden. Neben dieser Umgestaltung der Einkommenverhältnisse des Staats will sie auch eine totale Umgestaltung seines Ausgabebudgets vornehmen. Beseitigung aller unproduktiven Ausgaben, wie für das stehende Heer und für eine vielfach überflüssige und schädliche und in ihren höheren Spitzen zu gut bezahlte Beamtenhierarchie. Ferner

durch Beseitigung aller Staatsinstitutionen, welche die freie Entfaltung der Volkskräfte hindern. Totale Umgestaltung und Vereinfachung der Rechtspflege, Beseitigung der politischen Polizei, Abschaffung des Kultusbudgets u. s. w. Es handelte sich hier um viele Hunderte von Millionen an Ausgaben, die entweder erspart oder zu wirklichen Culturzwecken verwendet werden sollen.

Die vorjährige Budgetdebatte zeichnete sich noch in einigen anderen Punkten bemerkenswerth aus. Die allgemein trostlose Lage der Industrie und der ganzen Bevölkerung war verschiedentlich Seitens der Opposition hervorgehoben worden. In der Thronrede, womit der Reichstag eröffnet wurde, hatte man sogar dieselbe erwähnen, aber auch eingestehen müssen, „daß es leider nicht in der Macht der Regierungen läge, diesen im Laufe der Zeit periodisch wiederkehrenden Stagnationen und Uebelständen abzuhelfen." Mit anderen Worten: die Regierung und die hinter ihr stehende herrschende Klasse erklärten in feierlichster Weise: daß sie die Uebel, die sie durch die verkehrte und falsche staatliche und gesellschaftliche Organisation selbst herbeigeführt, nicht zu heilen und zu beseitigen im Stande seien. Eine solche Erklärung ist die officielle Bankerott-Erklärung der heutigen Gesellschaft, und alle Phrasen und Schönfärbereien der Minister und Volksvertreter ändern an dieser Thatsache nichts.

Wie ein hülfloses Kind steht der Staat, steht die Gesellschaft vor diesem Uebel, das ihren Körper durchwühlt und überall Fäulniß und Zersetzung verbreitet. In allen anderen Verhältnissen gilt es als selbstverständliche Pflicht, wo sich Uebel oder Mängel herausstellen, den Dingen auf den Grund zu gehen und nach den Ursachen zu suchen. Aber in dem wichtigsten Punkte, der Leben und Gesundheit der Gesammtheit berührt, da schließt der Staat, welcher als Wächter der Gesellschaft gesetzt ist, die Augen und erklärt sich für ohnmächtig, irgend helfend eintreten zu können, bevor er sich noch die Mühe genommen hat, zu untersuchen, was der Grund und die Ursache des Uebels ist.

Oder sollte er den Grund und die Ursache dieses Uebels kennen, sich aber scheuen, es auszusprechen? Wir vermuthen es. Die Staatsgewalt ist eigentlich nur der „regierende Ausschuß" der herrschenden Klasse, ohne deren Unterstützung sie machtlos ist. Die herrschende Klasse beruht aber auf der Unterdrückung und Ausbeutung der Masse, und zwar auf der politischen und ökonomischen Unterdrückung und Ausbeutung. Die erstere ist für die letztere nur das Mittel. Die Krise ist verursacht durch die Gier dieser Klasse nach immer größerer und rascherer Aufhäufung von Reichthum und Genußmittel, durch das planlose Produktionssystem, dem sie huldigt und das die Gewalt des Stärkeren d. h.

des Reicheren über den minder Reichen oder Mittellosen proklamirt. Indem Jeder nur für sich sorgt, auf eigene Faust producirt und spekulirt, ohne Ahnung, was seine Mitbewerber thun, wie viele er deren hat und wie weit das Bedürfniß nach seinen Waaren vorhanden ist und an welcher Grenze es gedeckt wird, ist es der blinde Zufall, der über sein Wohl und Wehe entscheidet. Und da nicht Einer, sondern Hunderttausende in dieser Weise wirthschaften, und um so toller wirthschaften, je mehr ein blindes Vertrauen in die Stabilität gewisser Zustände Platz greift, andrerseits aber die Konsumtion (der Verbrauch) nicht an dem Bedürfniß, sondern der Kaufkraft der großen Masse in der heutigen Gesellschaft ihre Grenze findet, so stellt sich plötzlich eine Ueberproduktion heraus, die durch plötzliches Sinken der Preise sich bemerkbar macht. Die Krise ist da. Die Krise ergreift zunächst einige Zweige der Produktion, die am meisten sich vorgewagt; es werden Einschränkungen gemacht, Lohnreduzirungen vorgenommen, Arbeiter entlassen. Diese Maßregelungen wirken sofort auf andere Industriezweige, die mit jenen, die zuerst in die Krise gerissen wurden, innig verknüpft und verwachsen sind. Die Krise ergreift immer weitere Kreise und wird dadurch um so intensiver. In jedem Arbeiter, dessen Lohn reducirt wird, erleidet die Konsumtion eine Einbuße. Wo die Konsumtion fehlt, ist die Produktion unöthig; die Arbeit stockt. In dem Maße, wie die Profite abnehmen, werden auch immer größere Kreise der Unternehmerklasse zu Einschränkungen gezwungen und die Folge ist weitere Einschränkungen der Produktion. Einer, der Noth leidet, reißt viel Andere in Mitleidenschaft, und doch spottet die Bourgeoisie über die Solidarität der Interessen, welche die Social-Demokratie prediat, welche nur in einer auf Gleichberechtigung und gleicher Verpflichtung aller Gesellschaftsglieder beruhenden Staats- und Gesellschaftsorganisation ihren richtigen Ausdruck finden können.

Wird nun eine ökonomische Bewegung aufsteigender Tendenz, wie die nach Schluß des deutsch-französischen Krieges sich bemerkbar machende, noch durch den Zufluß immenser Geldmassen begünstigt, welche die Spekulation anreizen, eine vollständige Revolution in den Preisen, in Folge der Geldentwerthung hervorrufen; und wird diese Geldentwerthung noch dadurch gefördert, daß die herrschende Klasse durch massenhafte Erzeugung künstlicher Werthe (Aktien der Gründungen und Banknotenprivilegien) den Reichthum der Nation scheinbar vermehrt, dadurch aber nur zu immer gewagteren Unternehmungen anspornt, dann muß der Schlag um so rascher kommen, und seine Wirkungen müssen um so furchtbarer sein, je blinder und vertrauensvoller darauf los producirt wurde.

Massennoth, Massenelend ist die Folge. Alle Speicher und Vorrathshäuser sind überfüllt und die Masse hungert, sie wird zum demoralisirenden Müssigang gezwungen, während sie gerne arbeiten möchte. Ein solcher Zustand ist ein Hohn auf unsere gerühmte Cultur und Civilisation, Verwilderung und Zunahme von Verbrechen aller Art sind die Folge. Die „liberale" Presse, deren Redakteure, von der Krise unberührt, hinter dem Redaktionstisch mit vollem Magen und wohlgepflegtem Bauche sitzen, tischen dem Philister täglich die schauerlichsten Schilderungen von diesen „Strolchen" und „Müssiggängern" auf, die erst das System, das diese liberalen Federhelden als die „beste der Welten" vertheidigen, zu Strolchen und Müssiggängern und schließlich zu Verbrechern gemacht hat.

Die Regierungen und der Liberalismus, sie stehen und fallen nicht blos mit diesem ökonomischen System, sie haben es auch nach Kräften auf seine jetzige Höhe oder Tiefe, wie man will, getrieben helfen, indem sie durch die Aktiengesetzgebung den schwindelhaften Gründungen Thür und Thor öffneten, den Milliardenstrom in wilder Hast hereinströmen und Alles überschwemmen ließen, und ein Münzsystem schufen, das dem Großkapital besondere Vortheile verschaffte. Und sie lassen noch heute die Hände ruhig im Schooße liegen, nachdem sich die Giftblüthen dieses Systems in ihrer ganzen Nacktheit gezeigt, und etliche Dutzend Gründer, freilich nicht die größten und gefährlichsten, die den Diebstahl im Großen zu ungeschickt betrieben, hinter Schloß und Riegel gebracht worden sind. „Der See, der will sein Opfer haben." — „Wir können den Leuten nicht verwehren, ihr Geld los zu werden!" rief die gefeierte Excellenz Delbrück vor 3 Jahren auf eine Beantwortung der Lasker'schen Interpellation aus, und wurde dafür belacht und beklatscht von denselben Liberalen, die einige Monate früher die Anklagen Lasker's gegen die Gründer und Schwindler mit Beifall überschüttet, und ihm voll sittlicher Entrüstung zugestimmt hatten. Das sind die Auguren, die, wenn sie sich begegnen, heimlich lachen über das dumme Volk, das sie für seine Freunde und Wohlthäter hält.

Herr Lasker, der seiner Zeit als deutscher Cato so tugendhaft entrüstet die Anklagen erhob, hat in der letzten Session des preußischen Landtags sich endlich zu einigen schwächlichen Anträgen, die eine Reform der Aktien-Gesetzgebung verlangen, ermannt, — nachdem seine Partei zwei Jahre lang den Bericht der Untersuchungs-Kommission in den Akten begraben hatte. Damit ist die Sache bis auf Weiteres erledigt, und die Gründer verzehren ihren Raub, bis wieder eine Zeit des Scheerens kommt.

Schwer wird den Gründern, die ins Gefängniß wanderten, das Leben hinter den Gefängnißmauern nicht gemacht, dafür hat

schon die Eulenburg'sche Gefängniß-Ordnung gesorgt, welche d Begünstigung nicht nach der Art des Verbrechens oder Ver gehens, sondern nach der Persönlichkeit und socialen Stellu des Gefangenen verwilligt sehen will. Nach dieser Theorie ka ein hochgestellter Gauner und Spitzbube die Selbstbeköstigung u alle sonstigen Vergünstigungen erhalten, während der Arbeite welcher Social-Demokrat ist, und für sein Streben, die Mens heit aus den Banden der Knechtschaft und Unterdrückung z befreien und auf eine höhere, menschenwürdigere Entwicklung stufe zu bringen, ins Gefängniß kam, die schwere Gefängnißk genießen, Wolle zupfen und eine Behandlung wie der größ Verbrecher sich gefallen lassen muß. Das ist der Klassenstaat

Kehren wir zur Budget-Debatte zurück. Statt die Schäde unserer Zustände einzugestehen, bemühten sich die liberalen Wor führer, mitsammt dem Finanzminister, der doch den citirt Passus in der Thronrede sicher mit gut geheißen hatte, die al gemeine Lage möglichst rosig zu malen.

Am 19. November 1875 erklärte der national-liberale Her Rickert: „Wenn man durch das Land reist, so findet man vielen Bezirken die erfreulichsten Zustände, und ein wirthsch liches Wohlbefinden, welches man nach diesen düsteren Sc derungen zu finden in keiner Weise vorbereitet war." Und die Socialisten und das Centrum über diese Tirade lachten, fu Herr Rickert fort: „Meine Herren, Sie lachen darüber, aber Thatsachen werden Ihnen vielleicht bald zeigen, welche Begrü dung Ihr Lachen in den Verhältnissen hat."

Seitdem ist ein Jahr verflossen, und Jeder mag beurtheil was die Redensarten des Herrn Rickert zu bedeuten haben. A Milderungsgrund für den Herrn sei angeführt, daß er aus O preußen stammt, wo eine große Zahl der Bevölkerung schon an Hungern, hier und da sogar an's Verhungern gewöhnt ist, u daß er Besitzer der liberalen „Danziger Zeitung" ist.

Eine andere liberale Koryphäe ist Herr Eugen Richter, d einen Tag nach Herrn Rickert ausrief: „Wir sind heute ni ärmer und weniger leistungsfähig, als vor einigen Jahren." — Und hinweisend auf die vielberufene Äußerung des Finan Ministers in der Bankgesetz-Debatte — wir kommen später no darauf — wo dieser die Lohn-Reduktion als Heilmittel für d darniederliegende Industrie empfiehlt, ruft der Herr mit Path aus: „Alle Achtung vor einem Minister, der so populäre Wahr heiten öffentlich ausspricht."

Was sagen die fortschrittlich gesinnten Arbeiter in den Hirsch Dunkerschen Gewerk-Vereinen und anderwärts dazu?

Herr Camphausen ist der Lieblingsminister des Herrn Euge Richter und der gesammten liberalen Bourgeoisie, weil er, als ei

Bourgeois vom reinsten Wasser, — selbst im Aeußeren — ein eines Gefühl und Verständniß für Bourgeois-Interessen hat.

Herr Camphausen war lange Jahre, ehe er Minister wurde, Aufsichtsrath, Vorstandsmitglied und Direktor von verschiedenen Eisenbahn-, Industrie- und Bank-Unternehmungen, und hat sich in diesen Stellungen ein sehr schönes Vermögen erworben. Er galt als der erste Gourmand (Feinschmecker) der Residenz, und hält so exquisite Weine, daß sie der kaiserliche Keller nicht besser aufweist. Davon wissen liberale Abgeordnete viel zu erzählen, die an seinem Tisch zusammenkommen, um sich mit ihm über die Lasten der Staatsgeschäfte und die schwere Kunst des Regierens zu unterhalten.

Kein Wunder, daß ein solcher Mann stets die Welt von der rosigen Seite sieht und darnach spricht und seine Maßnahmen trifft. — So geschah es auch in der Sitzung vom 20. November 1875, wo er bereits einen Ueberfluß an flüssigen Kapitalien vorhanden sah (die nur leider für die nicht vorhanden sind, die sie am nöthigsten brauchten) und die Herabsetzung des Bankdiskontos befürwortete. Nach ihm sollte die wirthschaftliche Entwickelung in naher Zukunft (wie nahe sich diese Herr Camphausen wohl vorstellen mochte?) eine bessere Wendung nehmen. Er erklärte allerdings gleich darauf selbst, möglicher Weise als ein „falscher Prophet" zu erscheinen, — was er auch, und zwar recht sehr, geworden ist, — aber es halte ihn dies nicht ab, seine Ansicht darzulegen.

Bei solchen Stimmungen und Ansichten in der Regierung und der Volksvertretung ist es ganz natürlich, daß man auf dem betretenen Wege beharrt, und erst dann zur Einsicht kommt, — wenn es zu spät ist.

So werden dem Volke fortgesetzt die gewaltigsten Opfer zugemuthet für Dinge, die nur zu seinem Unheil dienen, während seine materiellen und intellektuellen Interessen die größte Noth leiden, und kaum die dürftigsten Summen dazu vorhanden sind. An die Ausführung eines ausgedehnten Kanal- und Bewässerungs-Systems zu gehen, das eine totale Umgestaltung und Verbesserung unserer Bodenverhältnisse, des Klimas und des Transports zur Folge haben müßte, daran kann der Staat nicht denken. Eine Boden-Melioration über das ganze Land, mit nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen vorgenommener Be- und Entwaldung herbeizuführen, wo das Eine oder Andere nothwendig sein sollte, dazu fehlen ihm nicht blos die Mittel, dazu fühlt er auch keinen Beruf, weil dies ja ein Eingriff in die geheiligten Rechte der Grundbesitzer, namentlich der Großgrundbesitzer, — und deren Interessen sind maßgebend — wäre. — Statt durch eine großartige Organisation von ländlichen und industriellen Fachschulen

eine Bildung in der Masse zu verbreiten, die sie in die La
setzt, ihre eigenen, persönlichen Fähigkeiten, wie die wirthschaf
lichen Kräfte des Landes, zum eigenen und zum allgemeinen Woh
befinden auszunutzen, überläßt er dieses dem Zufall, dem frei
Willen und den Kräften der so schon überbürdeten Gemeinde
Die Folge ist, daß nicht nur höchst Unvollkommenes erreicht wir
sondern, da nach dem Stande der Vertheilung der politisch
Rechte in der Gemeinde, es wiederum dieselben Interessenkre
sind, welche im Staate das große Wort führen, das was geschie
nur ihnen vorzugsweise, und zwar auf Kosten der Gesammthe
zu Gute kommt. Jede Förderung der Interessen der Besitzende
und sei es selbst deren Ausbildung, muß zum größeren Nachth
der Unterdrückten ausschlagen.

Für die Entwickelung genossenschaftlicher Verbände z
Zwecke der Förderung der materiellen Interessen, sei es dur
produktive oder distributive und konsumtive (erzeugende, ve
theilende und wirthschaftlich verzehrende) Thätigkeit, thut er a
solut nichts, weil auch dieses wieder die Privatwirthschaft d
Großen in Frage stellte und ihre Herrschafts- und Ausbeutu
stellung untergrübe.

Für alle diese aufgeführten und noch Dutzende von and
das allgemeine Wohlbefinden fördernden Maßregeln hat der h
tige Staat kein Mittel, hat er nicht einmal das geringste Ge
der Pflicht und nicht das geringste Verständniß.

Nach der liberalen und Regierungsdoktrin ist der Zweck d
Staates, wie Lassalle dies treffend ausdrückte, die Rolle d
Nachtwächters zu spielen. Er hat nur für den auswärti
Schutz seiner Angehörigen zu sorgen, und wie unvollkom
selbst dies geschieht und mit welch enormen Opfern und Las
ist oben ausgeführt worden. Im Innern hat er dafur zu s
gen, daß Niemand stiehlt und betrügt, d. h. nicht thut, w
nach der heutigen bürgerlichen Definition von Diebstahl u
Betrug als solch ein Verbrechen aufgefaßt wird.

Für die Bildung seiner Angehörigen zu sorgen, hält er h
zu einem gewissen Grade zwar für seine Pflicht, indem er d
Schulzwang dekretirt und gewisse Beihülfen gewährt, im Ueb
gen aber überläßt er es den Kräften jedes Einzelnen, wie w
seine Mittel reichen, für seine Kinder Lehrmittel zu beschaffe
und das Schulgeld aufzubringen. Wem der Zufall in unsere
ökonomischen Getriebe viel gegeben, der kann viel dran wende
vorausgesetzt, daß ihn auch die Natur mit Kindern bedach
wer nichts besitzt, mag sehen, wie er zurecht kommt oder er i
auf Gnadenbrocken angewiesen, die ihm den Kindersegen, durch
den die Gesellschaft erhalten wird und sich fortentwickelt, zur
Last, wenn nicht zum Fluche machen.

Die Pflege der Volksbildung, die wir sehr streng unterscheiden und nicht zu verwechseln bitten mit jener Pflege der Bildung der herrschenden Klassen auf Staats- und Gemeindekosten, wie sie in Realschulen, Polytechniken, Handelsschulen, Gymnasien, Universitäten u. s. w. praktizirt wird, läß fast alles zu wünschen übrig, wenn sie den Ansprüchen, die auf Grund des Standes der heutigen Wissenschaft und Pädagogik gestellt werden können und müssen, genügen soll.

Nicht allein wären viele Millionen nothwendig, damit in dem größten Theile unserer Gemeinden zweckentsprechende Schulhäuser gebaut werden könnten, nicht allein brauchte man weitere Millionen für innere Einrichtungen, die allen Anforderungen an Gesundheit und Zweckmäßigkeit genügen; man brauchte auch neue Summen für Anschaffung von Lehrmitteln und Schulbibliotheken, die zum größten Theile fehlen oder nur höchst unvollkommen sind und dem eigentlichen Zweck der Aufklärung allermeist mehr schaden als nützen, weil ihr Inhalt antiquirte und reaktionäre Standpunkte vertritt.

Noch mehr aber fehlen die passenden und entsprechend besoldeten und unabhängig gestellten Lehrkräfte. Hierin zeigt sich in fast allen Staaten ein wahrhaft bejammernswerther Zustand, der ein eigenthümliches Licht auf die Auffassung der Culturaufgabe seitens des heutigen Staates wirft, und insbesondere auch auf diejenigen, die das Heft in Händen haben und sich als Freunde des Fortschritts und der Bildung gern beweihräuchern lassen, die Liberalen.

Die Liberalen behaupten, für die Volksschule sehr viel gethan zu haben. Die Thatsachen strafen sie Lügen. Das einzige Gebiet, auf dem sie mit Energie vorgingen, ist — Gründung höherer Schulen — (Realschulen, Gymnasien) für die Bildung ihrer eigenen Söhne, insbesondere mit Rücksicht auf die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst. Die Bourgeoisie sucht das ihr gewährte Privilegium des Einjährig-Freiwilligendienstes nach Kräften auszunutzen und zieht zur Erhaltung der dazu benöthigten Bildungsanstalten Staat und Commune in der rücksichtslosesten Weise heran. In den Staatsschulbudgets beansprucht die Erhaltung der höheren Schulen bereits den Löwenantheil des gesammten Schulbudgets, und in unseren Communebudgets ist es nicht anders. Die Zuschüsse der Communen auf die Kopfzahl repartirt, ergiebt, daß die Besitzenden ganz unverhältnißmäßig mehr die öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen, als die Besucher der Volksschulen, die sog. Armenschulen mit inbegriffen.

Um so trauriger und beschämender, wenn diese so großen, aus der Tasche der Gesammtheit in Anspruch genommenen Un-

terstützungen für so klägliche Resultate verwendet werden, inde bei den meisten Prüfungen der letzten Jahre für das Einjährig Freiwilligen-Examen die größere Zahl der Examinanden durch fiel. Ein schlagenderes Zeugniß für den Mangel an Strebsam keit und Bildungstrieb der Bourgeoisie kann es nicht geben denn die Ansprüche sind nicht zu hoch gestellt. Das Bestehen der Einjährig-Freiwilligen-Prüfung ist das Maximum, das „Ideal der Bourgeoisbildung und dieses niedrig gestellte Maximum er reichen so Wenige.

In Leipzig wird für Unterhaltung der höheren Schulen aus der Gemeindekasse das Drei-, Vier- und Mehrfache des Satzes gezahlt, welcher für die Besucher der Bürgerschulen und der Bezirksschulen (Armenschulen) per Kopf gezahlt wird; in Zwickau zahlte 1874 die Stadt auf einen Schüler in den Volksschulen $16^1/_2$ Mark, auf einen Schüler der Realschule 94 M.; in Mittweida, mit einer meist sehr armen Bevölkerung, zahlt die Stadt für jeden Volksschüler $18^1/_2$ M., Staat und Stadt zusammen für den Realschüler 191 M.

Nach dem sächsischen Staatsbudget von 1875 zahlte der Staat Zuschuß für die Landesuniversität in Leipzig 646,287 M. für die übrigen höheren Schulen wie Gymnasien, Realschulen Polytechnikum u. s. w. 3,075,000 M., für die gesammten Volksschulen nur 1,141,425 M. Für die Schüler der höheren Bildungsanstalten zahlte der Staat pro Kopf $261^1/_2$ M., für die Schüler der Volksschulen pro Kopf etwas über $2^1/_2$ M.; für die ersteren also das Hundertfache.

Der Staat zahlt für die circa 4 pCt. der Bevölkerung deren Kinder die höheren Bildungsanstalten besuchen, 2,579,861 Mark mehr, als für die 96 pCt. der übrigen Bevölkerung. Und doch sind es die Massen, welche vorzugsweise die Steuersummen aufbringen. Das nennt sich „Gerechtigkeit".

Aber diese Art „Gerechtigkeit" zeigt sich auch nach einer anderen Seite. 1875 gab es in Sachsen für die 14,222 Zöglinge der höheren Bildungsanstalten 1222 Lehrer, für die 441,393 Schüler der Volksschulen nur 5,015 Lehrer. In den höheren Bildungsanstalten kam durchschnittlich 1 Lehrer auf 12 Schüler, in den Volksschulen 1 Lehrer auf 88 Schüler. In manchen Orten giebt es Lehrer, die 120 und selbst 140 Schüler unter sich haben, wie kann da von lehren die Rede sein?

Und trotz solcher Zustände zählt Sachsen zu denjenigen deutschen Staaten, wo das Schulwesen durchschnittlich noch am „besten" bestellt ist. Traurig.

Wie die Volksschule in Bezug auf die Zahl der Lehrkräfte in schandbarer Weise vernachlässigt ist, so sind es die Lehrkräfte in Bezug auf ihre materielle Stellung, und die Folge ist, daß

bei dem so schon bedeutenden Mangel an Lehrkräften Tausende und aber Tausende fehlen.

In Preußen waren von 52,043 Lehrstellen 1874 nicht weniger als 3616 gänzlich unbesetzt; an 1747 Stellen waren ungeprüfte Lehrkräfte, 1720 Stellen wurden durch Lehrkräfte anderer Klassen aushülfsweise versehen. In Summa fehlten 6232 Lehrkräfte oder 12 Procent. Das heißt 12 Procent nach den dermaligen Begriffen, wobei es vorkommt, daß beispielsweise in der Provinz Brandenburg in Reinickendorf auf den Lehrer 195 Schüler, in Alt-Carbe 232 Schüler und in Steffelde im Soldiner Kreis gar 300 Schüler kommen. In Schwarzensee ist seit 3 Jahren gar kein Lehrer; in dem Dorfe Rade versieht ein 14jähriger Knabe die Lehrerstelle, der bei einem 17jährigen Präparanden sich die Instruktionen holt. Bei Potsdam hat ein ehrsamer Schneider die Lehrerstelle übernommen, ohne irgend ein Examen abgelegt zu haben. Diese Beispiele ließen sich verhundertfältigen. Und Angesichts solcher Zustände, die das Geschwätz vom „Intelligenzstaat" als größten Humbug erscheinen lassen, wundert man sich über die zunehmende Verwilderung der Jugend, die freilich noch durch ganz andere Dinge gefördert wird, wie mangelhafte Schulbildung, denn diese ist bei den dermaligen Zuständen und bei dem Bildungsgrad, den der größte Theil der Lehrer genossen hat, überall mehr oder weniger mangelhaft.

Mit diesem Mangel an Lehrkräften vergleiche man die Vorsorge für die Leitung und Ausbildung der Armee. Hier handelt es sich um mündige Männer, dort um unmündige Kinder. Für circa $4^1/_2$ Million Schulkinder hat der preußische Staat 53,000 Lehrerstellen, nicht Lehrer; für eine Armee von 258,000 Mann Soldaten, wobei 32,000 Obergefreite, Gefreite, Kapitulanten und Spielleute einbegriffen sind, hat er 40,747 Feldwebel, Wachtmeister und Unteroffiziere und außerdem noch über 12,200 Offiziere. Wenn alle Lehrerstellen besetzt sind, kommen auf einen Lehrer 85 Schüler; auf einen Unteroffizier aber nur 6 Soldaten.

Wenn einmal die Zahl der Lehrer in demselben Verhältniß zu der Schülerzahl steht, wie heute die Unteroffiziere zu der Zahl der Soldaten, dann können wir wahrhaft von einem Kultur- und Intelligenzstaat reden, eher nicht; dann ist aber auch die stehende Armee und vieles Andere überflüssig und unmöglich.

Und wie steht es mit der Bezahlung der Lehrer.

Am 1. September 1874 gab es von 52,381 Lehrerstellen in Preußen nicht weniger als 43,084, welche ein jährliches Einkommen von unter 400 Thlr. (1200 M.) hatten, persönliche und Dienstalterszulagen mit einbegriffen. Von diesen 43,000 Stellen hatten nicht weniger als 29,448, also ganz erheblich mehr als

die Hälfte, ein Einkommen unter 300 Thlr. (900 M.), und v
diesen wiederum 7,436 ein Einkommen unter 200 Thlr. (600 M
— In Sachsen ist seit 1873 für Lehrer im Alter von 25—2
Jahren, die mehr als 40 Schüler unterrichten, das Minimalg
halt, außer freier Wohnung, auf 250 Thlr. festgestellt; und ste
bis zum 50. Jahre auf 400 Thlr. In Orten von 5—10,00
Einwohnern müssen die Lehrer wenigstens 300 Thlr. bekomme
in solchen von mehr als 10,000 Einwohnern wenigstens 350 Thl
Das ist ein wenig besser wie in Preußen, aber noch lange nic
genug. Dennoch glaubt auch der sächsische Liberalismus für d
Lehrer bereits genug gethan zu haben, wie der Landtagsabgeor
nete Penzig in seiner Rede im Landtag unverholen aussprac
— Zu diesem kümmerlichen Gehalt zahlt der Staat blutwenig
die Hauptsache müssen die Gemeinden aufbringen. Von de
16½ Million Thaler, welche 1874 die gesammten preußische
Volksschulen kosteten, trugen die Gemeinden 10⅓ Million Th
Das Schulgeld brachte ein 3,255,000 Thlr. Der Staat leist
nur 2,740,000 Thlr. und mit der Erhöhung für 1875 3,740,0
Thaler. Während die Regierung für die 52,000 Lehrerstell
3 Millionen Mark Zulage vom Landtage verlangte und erhie
verlangte und erhielt sie von demselben Landtage 2 Millio
Mark für nur 8,400 protestantische Geistliche, weil sie durch
Einführung der Civilehe und der Civilstandsregister an ihr
Stolgebühren Einbuße erlitten. Der Staat gewährte also e
Entschädigung für eine Thätigkeit, die nach dem Gesetz eigentl
überflüssig ist, und gewährte diese aus dem Säckel all
Steuerzahler ohne Unterschied ihres religiösen Glaubens
kenntnisses.

Von den 8,400 protestantischen Geistlichen giebt es 3,1
welche unter 2,400 M. Gehalt haben — es giebt aber 43,00
Lehrer, welche unter 900 M. haben — 1682 Geistliche hatte
ein Einkommen von über 2400—3000 M. und 2451 Geistlich
hatten ein Durchschnittseinkommen von 4800 M. Insgesamm
erhält die protestantische Geistlichkeit, inclusive der Zulagen,
28 Millionen Mark, was ein Durchschnitts-Einkommen von
1111 Thlrn. = 3,300 M. ergiebt. Man vergleiche damit das
Einkommen der Lehrer.

Und wie stellte sich der Liberalismus zu diesen Forderungen
des Kultusministers? Man höre einen der Entschiedensten, Herrn
Prof. Virchow: „Ich persönlich muß mich unter allen Umständen
gegen diese Mehrforderungen erklären, weil ich der Ansicht bin,
daß der Staat keinerlei Verpflichtungen hat, für rein kirchliche
und konfessionelle Interessen in solchem Umfange die Mittel der
Gesammtheit zu verwenden. — Da ich mich aber nicht dem Ver-
dacht aussetzen will, als wollte ich dem Herrn Kultus-Minister

Schwierigkeiten bereiten, so werde ich dennoch für diese Forderung stimmen. (Aha! Heiterkeit im Centrum.)

Und Herr Virchow und die gesammte Fortschrittspartei bewilligten diese Forderung einem Minister, dessen Liberalismus darin leuchtete, daß er der Berliner frei-religiösen Gemeinde die Gewährung der Rechte einer juristischen Person verweigerte, in Weißensee einen Lehrer absetzte, der sich mit der bürgerlichen Trauung begnügte, und den Gymnasial-Lehrer Rohleder maßregelte, weil dieser erklärte, daß er den von ihm als Geschworener abgeforderten Schwur: „So wahr mir Gott helfe!" nicht in dem gesetzlichen Sinne leisten könne, da er an diesen „Gott" nicht glaube.

Ueber die geringe Neigung, ernsthaft für die Schule einzutreten, mußte auch der fortschrittliche Abgeordnete, Lehrer Kiesel, auf der schlesischen Lehrer-Versammlung 1875 berichten, „daß der größte Theil der Abgeordneten der Ueberzeugung wäre, daß durch die neuesten Gehalts-Zulagen sehr viel für die Lehrer geschehen, und es könne jetzt bald mit den Gehalts-Verbesserungen ein Abschluß gemacht werden."

Dem Militär-Budget wirft der Liberalismus jährlich Hunderte von Millionen zu, und wird im Bewilligen nimmer müde, und so hat sich von 1859 bis 1874 das europäische Heerwesen in der Art gestaltet, daß, mit Ausnahme der Schweiz und Serbiens, 1859 die Gesammtmacht: 3,230,500 Mann, die Feldarmee 2,459,700 Mann; 1874 aber 6,110,700 Mann, die Feldarmee 3,112,500 Mann betrug, und bis heute noch weiter gewachsen ist.

Das Geheimniß dieser Haltung liegt darin, daß mit der wachsenden Bildung der Massen die Macht des Liberalismus sinkt, während er durch große Armeen seine sociale und politische Position gegen die andrängenden unzufriedenen Massen glaubt behaupten zu können. Zeitweilig ein großer Krieg kommt den Liberalen gerade so gelegen, wie unseren Regierungen, er lenkt die Aufmerksamkeit der Massen von den inneren Zuständen ab, und ist ein Mittel, den Nationalitätsdusel, d. h. die Völkerverhetzung zu kultiviren.

Daneben hat der Liberalismus die Dreistigkeit, um dem Volke die schweren Opfer, die es für unser Militärwesen zu bringen hat, plausibel zu machen, ihm das Heerwesen als selbst ein vom Bildungs-Standpunkt aus sehr nützliches Institut darzustellen, indem man ihm nachrühmt, es sei „die letzte Stufe der Volksschule." — Es muß traurig mit der Volksschule bestellt sein, wenn die Erziehung in der Armee die Lücken ausfüllen soll.

Die Social-Demokratie verlangt, im Gegensatz zum Liberalismus, die höchstmöglichste Entwicklung der Volksschule und des gesammten Bildungswesens. Gleichheit des Unterrichts in der

Volksschule für Alle, damit schon in den Herzen der Jugend das Gefühl für die Gleichheit Aller im übrigen Leben geweckt und gepflegt wird. Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel in allen Bildungs-Anstalten, damit nicht, wie heute, der Unbemittelte unter der Last der Schulopfer zusammenbricht. — Vermehrung der Zahl und auskömmlichste materielle Verbesserung der Lehrer in der Weise, wie wir sie oben angedeutet. Und damit überall gleichmäßige Entwickelung vor sich geht, die kleine Gemeinde nicht vor der großen benachtheiligt ist, Ueberweisung des gesammten Bildungswesens an den Staat.

Wie der angebliche Eifer des Liberalismus für die Volksbildung und Volksaufklärung nur reine Heuchelei ist, zeigt seine Haltung und Thätigkeit auf einem andern, der Schule heute noch nahe verwandten Gebiete, dem kirchlichen.

Seit Jahren kämpft der Liberalismus, im Verein mit der Reichsregierung, einen sogenannten Kulturkampf gegen den Ultramontanismus. Das Resultat ist, daß die ultramontane Partei eine Stärke in der Volksvertretung erlangt hat, wie man sie vor 9 oder 10 Jahren für ganz unmöglich gehalten hätte. Wir haben das Resultat bei Beginn des Kampfes vorausgesagt; der Liberalismus aber schimpft auf die „dummen Massen", die sich von Pfaffen leiten und gegen ihn gebrauchen lassen.

Der Liberalismus erntet, was er gesäet hat. Wäre es den Liberalen jemals Ernst gewesen mit der Bekämpfung des Pfaffenthums und dem Einfluß des Kirchenwesens, so hätten sie mit Energie die Herrschaft desselben in allen Positionen angreifen, und die Hauptwaffen gegen die Regierungen, die dieses Treiben schürten, richten müssen. Ein ernstlicher und energischer Kampf würde alle fortgeschrittenen Elemente und erst recht die Massen hinter sie gebracht haben. In Wahrheit aber wollten die Liberalen einen solchen Kampf nicht führen, weil es ihnen nicht um eine Unschädlichmachung der Geistlichkeit, sondern um eine Dienstbarmachung derselben in ihrem, der Liberalen Interesse zu thun ist. Der Kampf ist ein reiner Interessenkampf, bei dem es sich einzig darum handelt, daß die Geistlichkeit, statt im kirchlichen und im conservativen Interesse ihren Einfluß auf die Massen geltend zu machen, ihn im Interesse des Groß-Kapitals und des modernen Bourgeoisstaats geltend mache.

Da die katholische Geistlichkeit sich sträubte, diesem Interesse zu dienen, vielmehr ihr Interesse über das Interesse des Bourgeoisstaats stellte, und dies that in dem vollen und richtigen Bewußtsein, daß die Förderung der Bourgeois-Interessen nur hieße, dem allgemeinen Auflösungs-Prozeß der alten Gesellschaft und ihrem schließlichen Untergange in die Hände arbeiten, provocirte sie den Kampf, der allerdings anfängt, dem Liberalismus wie

der Staatsgewalt leid zu werden, weil Beide ahnen, daß für sie keine Vortheile daraus erwachsen.

Nachdem bereits in der früheren Legislaturperiode das Jesuitengesetz erlassen worden war, und ein Anhängsel zum § 130 (dem Socialistenparagraphen) war fabricirt worden, der sich speciell gegen die Agitationen von der Kanzel herab richtete, ging die Regierung in der ersten Session 1874 weiter und legte ein Gesetz vor, wonach Geistlichen und Religionsdienern, welche durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amte entlassen sind und hierauf Handlungen vornehmen, aus denen hervorgeht, daß sie die Fortdauer des ihnen entzogenen Amtes beanspruchen, durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Orten oder Bezirken versagt oder angewiesen werden kann. Besteht die Handlung derselben in der ausdrücklichen Anmaßung des Amtes, oder in der thatsächlichen Ausübung desselben, oder handeln sie gegen sie ergangene Verfügungen der Landespolizeibehörde, so können sie der Staatsangehörigkeit verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden.

Damit sind neue Vergehen und neue Strafen in den deutschen Strafkodex eingeführt worden, ein weiterer Beweis, wie wackelig die Zustände sein müssen, die mit solchen Mitteln gehalten werden müssen. Man macht Jemand zum Verbrecher wegen Handlungen, die sonst keine Verbrechen sind, und die der Verbrecher nicht ausführen könnte, wenn er darin nicht von dem Kreis der Bevölkerung, dem er bisher seine Dienste leistete, unterstützt würde. Der Staat greift in brutaler Weise in ein Gebiet ein, auf dem er von Vernunftswegen nicht das Geringste zu suchen hat, und das er Ehren halber so bald als möglich für internes Gebiet der betreffenden Religionsgemeinschaften erklären müßte.

Er verhängt Strafen ganz fremder und eigenthümlicher Art, die nur erbittern und die „Vaterlandsliebe", die er so nothwendig für seine eigene Existenz betrachtet, arg ins Schwanken bringen.

Die Liberalen aller Schattirungen hießen ein solches Polizeigesetz gut und schlugen ihren eigenen früher vertretenen Grundsätzen auf's Neue in's Gesicht.

Doch fand es der Fortschritt für angemessen, wenigstens „Nein" zu sagen, als voriges Jahr bei der Revidirung des Strafgesetzbuches die Regierung eine abermalige Verschärfung des „Kanzelparagraphen", § 130a., verlangte, wonach die amtliche Verbreitung von Schriftstücken, „die Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise erörtern", mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu 2 Jahren bestraft wird.

Die Fassung dieses Paragraphen giebt der willkürlichen Auslegung der Staatsanwälte und der Richter den größten

Spielraum; er ist nur eine neue Illustration zu dem „National-zuchthaus", als das sich von Jahr zu Jahr immer deutlicher das deutsche Reich entpuppt.

Es darf als sicher angenommen werden, daß die Gesetzgebung der Staaten um so härter und gewaltthätiger wird, je mehr das Bestehende sich zersetzt und die herrschende Klasse den Boden verliert. Das ist eine tröstliche Thatsache für Alle, die auf Besseres hoffen.

Da indeß auch die Regierung und der Liberalismus begreifen, daß sie mit Strafgesetzparagraphen allein den Ultramontanismus nicht todtmachen können, versuchten sie ihn auf einem anderen Gebiete anzugreifen. Man führte zunächst in Preußen 1874 das Gesetz über die Civilehe und die Führung der Civilstandsregister ein. Der sehnlichste Wunsch der Regierung war, mit diesem Gesetz nicht die fromme und gehorsame protestantische Geistlichkeit zu treffen, und da man unmöglich das Gesetz nur für die Katholiken machen konnte, suchte man dem Dilemma dadurch zu entgehen, daß man die Bestimmung aufnahm: die Führung der Standesregister könne auch Geistlichen übertragen werden. Natürlich hätte man diese nur treu gehorsamen protestantischen Geistlichen übertragen, und diese hätten dann die schönste Gelegenheit gehabt, dafür zu sorgen, daß möglichst kein neues Ehepaar und kein neugeborenes Kind ohne den Genuß der kirchlichen „Gnadenmittel" blieb. Der Liberalismus in seinem bodenlosen Servilismus gegen Regierung und Pfaffenthum hieß diese Bestimmung gut, und sie wäre Gesetz geworden, wenn nicht das preußische Herrenhaus, erbost über das Gesetz, das es in tiefster Seele haßte, bockbeinig geworden, erklärte: wenn man einmal den Staat „entchristlichen" wolle, so solle man dies offen und ohne Heuchelei thun, und die Bestimmung strich.

Hier zeigte sich also schon die Charakterlosigkeit und Heuchelei des Liberalismus, und sie wurde weiter offenbar, als im Jahre 1875 dem Reichstag ein ähnliches Gesetz, wie das für Preußen gültige, für ganz Deutschland vorgelegt wurde.

Währenddem, daß das Gesetz dem Reichstag vorlag, drangen die ersten offiziellen statistischen Nachrichten über die Wirkungen des preußischen Gesetzes in die Oeffentlichkeit. In den katholischen Bezirken waren diejenigen, die sich mit der bürgerlichen Eheschließung und der Eintragung in die Civilstandsregister begnügten, sehr in der Minderheit, dagegen war die Zahl in den protestantischen Städten, und vor allem in dem heidnischen Berlin, sehr bedeutend und wurde mit jedem Monat größer.

Das Gesetz hatte da gewirkt, wo es nicht wirken sollte,

und seine Wirkung dort versagt, wo man es für nothwendig erhalten.

Darob entstand großes Geschrei in Israel. Die frommen protestantischen Kreise bis in die höchsten Spitzen hinauf, waren tief erschrocken, und es wurde gesonnen, wie man dem drohenden Uebel möglichst vorbeugen könne.

Rückgängig machen ließ sich das Gesetz nicht, und so wurde ein Paragraph aufgenommen, welcher kurz und bündig lautete: „Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung werden durch dieses Gesetz nicht berührt." Da aber das ganze Gesetz gegen die kirchliche Taufe und Trauung gerichtet war, indem es sie überflüssig machte, war die vorgeschlagene Bestimmung ein Nonsens und mußte schon aus Respekt vor der Logik aus dem Gesetze ferngehalten werden.

Die Majorität des Reichstags setzte Logik und Vernunft bei Seite und nahm, unter höhnischen Bemerkungen der Ultramontanen, die natürlich ihre größte Freude hatten, als sie sahen, welche Bestürzung die Wirkungen des Gesetzes bei ihren Feinden in Preußen hervorgerufen, die Bestimmung an.

Der Fortschritt stimmte mit.

Die Folge hat gelehrt, was die Reaktionäre aller Schattirungen mit dieser Bestimmung im § 81 des Gesetzes bezweckten.

Mit Hinweis darauf wurde eine Verordnung der obersten Militärbehörden erlassen, wonach jeder Militär, der die kirchliche Trauung nicht nachsuche sofort entlassen werden solle. In Ostpreußen wurde sogar zwei Reserve-Offizieren in Folge dessen ihr Patent genommen.

In Verordnungen und Commentaren suchten Landes- und Provinzialbehörden, so unter anderen in der Provinz Preußen, in Mecklenburg und im Königreich Sachsen, die Standesbeamten im Sinne des § 81 zu beeinflussen. Die in Amt und Einkommen sich bedroht sehende protestantische Pfaffenschaft ergriff alle möglichen Mittel, um, sei es durch süße Worte oder durch Drohungen die Renitenten zu sich zurückzuführen. In Leipzig unterzeichneten die Häupter des Liberalismus, darunter der „liberale" Reichstagsabgeordnete Dr. Brockhaus und der „liberale" Landtagtsabgeordnete Dr. Gensel, im Verein mit dem reaktionärsten und muckerischsten Geistlichen der Stadt, ein Circulair, das Allen, die Miene machen, sich nicht kirchlich trauen oder ihre Kinder nicht taufen zu lassen, ins Haus geschickt wird. Verfehlt dieses die Wirkung, so suchen die Herren durch persönliche Einwirkung und den stärksten moralischen Zwang, der bei der socialen Stellung von gar Manchem zum physischen wird, ihren Zweck zu erreichen.

In Sachsen bewilligte der Landtag, gleich seinem Vorgänger

in Preußen, eine Entschädigung der Geistlichen für den Ausfa
an Stolgebühren in der Höhe von 600,000 M. pro Jahr. S
erhält auch hier die Geistlichkeit aus dem Steuerbeutel Aller al
jährlich eine Unterstützung für Dienste, die sie vielfach garnich
leistet. Und wie widerlich nimmt es sich aus, wenn jetzt „libe
rale" Blätter dem Volke empfehlen, sich doch trauen und sei
Kinder taufen zu lassen, „da es ja nichts kostet, und die Geis
lichen Alles viel feierlicher und würdiger herrichten".

Nie hat sich die Gimpelfängerei und das nackte Geldgeschä
in kirchlichen Dingen unverhüllter gezeigt, wie in dem Treibe
eines großen Theils der protestantischen Geistlichkeit und ihre
„liberalen" Anhanges, seit Erlaß des Gesetzes über die Civil
ehe und die Beurkundung des Personenstandes.

In Folge der Bewilligungen der Liberalen im sächsische
Landtage beträgt das Budget für die Unterhaltung der protestan
tischen Geistlichen über 500,000 Mk. mehr, wie das für d
Volksschule.

Solche Thatsachen sind geeignet, die Heuchelei und das re
aktionäre Gelüst unserer Liberalen ins rechte Licht zu setzen.

Die Social-Demokratie, welche der entschiedenste Gegner de
Kirche und der Geistlichkeit ist — mögen liberale Verleumde
auch noch so viel von einem Bündniß der Schwarzen und de
Rothen faseln — verwirft den Kampf mit Gewaltmitteln, m
Gefängniß- und Polizei-Paragraphen.

Beherrscht die Geistlichkeit das Volk, so ist das die Folg
des Erziehungssystems, das der Staat gehegt und gepflegt hat
und bei dem er die Geistlichkeit als vornehmste Stütze verwandte
und dafür gut bezahlte. Erklärte die ultramontane Geistlichkeit
sich den Ansprüchen der Regierungsgewalt fügen zu wollen, sie
bekäme in Bezug auf die Ausführung ihrer reaktionärn Neigungen
jede Machtvollkommenheit.

Der heutige Staat, und mit ihm die heutige Gesellschaft,
beruhen auf der Achtung, richtiger Unterwerfung vor der irdischen
und himmlischen Autorität, die zu lehren die Geistlichkeit der
berufendste Faktor ist. Daraus erklärt sich die Unterstützung
die Regierung und Liberalismus — obgleich der letztere seinem
ganzen Wesen nach atheistisch ist — der Kirche angedeihen lassen.

Der Socialismus will die Gleichheit Aller, darum bekämpft
er die Autorität, mag sie sich ihm nun als Vorrecht der Geburt
oder des Besitzes oder des Standes gegenüberstellen. Er be
trachtet die Religion als Privatsache, mit der weder der Staat
noch die Commune das Geringste zu thun haben. Beides sind
Organisationen, die sich mit dem Wohlbefinden der Menschen im
Diesseits zu befassen haben; die Religion befaßt sich mit dem
„Jenseits". Wer für letzteres sorgen will, dem bleibt es unbe-

kommen; nur soll der Staat dazu nicht verpflichtet werden. Die Religion ist immer fortschrittsfeindlich, das ist ihr Lebensprinzip. Jeder Fortschritt untergräbt ihre Macht, deshalb haßt sie ihn, wo sie die Macht dazu hat.

Der Fortschritt aber ist das Lebensprinzip der Gesellschaft, und zwar stetiger fortgesetzter Fortschritt, Fortschritt in allen Lebensbeziehungen und auf allen Gebieten.

Der Socialismus verlangt nicht gewaltsame Unterdrückung oder „Abschaffung" der Religion — er weiß, daß etwas aus natürlichen Bedingungen Gewordenes sich mit Gewalt nicht abschaffen läßt — sondern Trennung der Religion, resp. der Kirche vom Staat und von der Commune, und Trennung der Kirche von der Schule, mit einem Wort: die Abschaffung des öffentlichen Cultusbudgets und seine Verwendung für Bildungs- und Culturzwecke. Er will nicht den Scheinculturkampf, den der Liberalismus führt, sondern den wirklichen, ganzen Culturkampf für die denkbar höchste geistige und physische Vervollkommnung des Menschengeschlechts. —

Es ist ein langes Sündenregister, das wir vom Liberalismus entrollt haben, und doch ist dasselbe noch nicht zu Ende.

Der Liberalismus will herrschen, und herrschen heißt unterdrücken. Keine Herrschaft ist ohne Unterdrückung möglich. Wer herrschen will, muß dem, den er beherrschen will, sein Recht und eine Freiheit vorenthalten, und das geschieht.

Das wichtigste politische Recht ist die Ausübung des politischen Stimmrechts, und zwar des gleichen und direkten Stimmrechts, das man für die Reichstagswahlen nur nothgedrungen gab, weil man kein anderes, für alle Staaten passendes, finden konnte und das man durch die Diätenlosigkeit der Gewählten, die Wahlbeeinflussungen, die Beschränkungen der Preßfreiheit und die möglichste Unterdrückung der Vereins- und Versammlungsfreiheit zu „corrigiren" suchte und noch sucht.

Der Liberalismus war dem allgemeinen Stimmrecht nie grün, aber nachdem es einmal für den Reichstag eingeführt war, konnte er es nicht mehr ignoriren, und eventuell konnte die Erklärung: das allgemeine Stimmrecht zu wollen, ein Zugmittel für die Wähler sein. So geschah es, daß in dem Wahlaufruf der national-liberalen Partei vom 18. Oktober 1867 erklärt wurde: „das beschränkte Klassenwahlsystem hat sich überlebt und der nächste Landtag wird zu prüfen haben, in welcher Weise und unter welchen Voraussetzungen der Uebergang zum allgemeinen Stimmrecht zu bereiten ist."

Und am 3. November 1869 erklärte der Hauptführer der National-Liberalen, Herr Lasker, gelegentlich der Berathung einer Petition im preußischen Abgeordnetenhause: für die Aufhebung

des Dreiklassenwahlsystems werde er unbedingt sein, auch bei den Communalwahlen."

Was hat nun die national-liberale Partei, und speziell Herr Lasker, für die Verwirklichung dieser Versprechungen gethan?

Dafür? Nichts! — Aber Alles dagegen.

Als im Herbste 1873 die Centrumsfraktion den Antrag auf Einführung des allgemeinen Stimmrechts im preußischen Landtag stellte — die Ultramontanen spielen die Radikalen, seitdem sie nicht mehr Hammer, sondern Ambos sind — war es Herr Lasker, der im Namen seiner Partei die „Opportunität" des Antrages entschieden bekämpfte und seine sechsmonatliche Vertagung, d. h. seine Todtmachung befürwortete und durchsetzte. Er betrachte die Frage des allgemeinen Stimmrechts als eine „academische Frage", für deren Behandlung keine Zeit sei.

Als dann die Social-Demokratie bei den Reichstagswahlen im Januar 1874 fast 400,000 Stimmen eroberte, gab eins der leitenden Organe des National-Liberalismus, die Elberfelder Zeitung, ihrer Feindseligkeit gegen das allgemeine Stimmrecht dadurch Ausdruck, daß sie schrieb:

„Wie man Kindern keine Waffe in die Hand giebt, zu deren Benutzung sie noch nicht reif genug sind, so soll man auch das Wahlrecht, die Theilnahme an der Alles verbürgenden Macht des Staates nie weiter ausdehnen, als sich mit der öffentlichen Sicherheit verträgt."

Die Männer also, die gegen den Liberalismus Front machen, sind Kinder, die man wie Kinder behandeln muß.

Anfang 1875 hielt der Abg. Kapp in einem Berliner national-liberalen Verein einen Vortrag, worin er sich die unnöthige Mühe gab, mit Hinweis auf New-Yorker Zustände vor der Einführung des allgemeinen Stimmrechts zu warnen.

Als dann in der Session von 1875—1876 im preußischen Landtag die Städteordnung berathen und hierbei der Antrag auf Abschaffung des Dreiklassenwahlsystems gestellt wurde, erklärte sich die national-liberale Partei gegen diesen Antrag, und Herr Lasker, der 1869 bereit war, das allgemeine Stimmrecht auch für die Communalwahlen anzunehmen, erklärte jetzt sein volles Einverständniß mit dem Minister Eulenburg, welcher das Dreiklassenwahlsystem — das Bismarck im Norddeutschen Reichstag 1867 das elendeste und verwerflichste Wahlsystem nannte — als das geeignetste für die Communalwahlen ansieht.

Wie bei dem Dreiklassenwahlsystem, das Herr Lasker für das „geeignetste" erklärt, der Geldbeutel in der nacktesten und brutalsten Weise zur Geltung kommt, lehrt ein Blick auf die Wählerklassen. Berlin hatte 1874 136,853 Urwähler; davon gehörten 5,579 in die erste, 19,402 in die zweite, 111,872 in

die 3. Klasse. Ein Wähler der ersten Klasse hatte so viel Stimmrecht, wie 21 in der dritten. In der Stadt Wallenscheidt bei Essen giebt es nur Einen Wähler erster Klasse, das Essener Bergwerk „Centrum," eine Aktiengesellschaft, und dieser Eine hat so viel Recht, wie 1100 Wähler dritter Klasse oder 158 zweiter Klasse. Ebenso steht es in Essen, wo Herr Krupp der einzige Wähler erster Klasse ist und ein Drittheil der Stadtverordneten ernennt. Da aber seine Beamten und die von ihm abhängigen Arbeiter das Stimmrecht in der 2. und 3. Klasse ausüben, so genügt sein Einfluß, um das ganze Stadtverordnetenkollegium nach seiner Pfeife tanzen zu lassen.

Man sieht, Herr Lasker begreift allgemach, was er als „liberaler" Mann für eine Stellung einzunehmen hat. Seit seiner berühmten Gründerrede im Februar 1873 hat er mehr und mehr seinen „unpraktischen Idealismus" bei Seite gesetzt und ist „Realpolitiker" geworden. Zeitweilig schlägt ihm noch der „Idealismus" in den Nacken, wie bei seiner Rede über die Strafgesetznovelle, aber die Rückfälle werden immer seltener. Es verträgt sich nicht, Moralist und Idealist zu sein und gleichzeitig einer Partei anzugehören, die das Klasseninteresse am krassesten kultivirt, in welcher die großen Geldinteressen ihre eifrigste Vertretung finden und in welcher die Gründer und Schwindler am zahlreichsten vorhanden sind.

Und hat vielleicht der Fortschritt sich besser benommen? Man höre, was Herr Prof. Hänel, der gegenwärtige Führer der Fortschrittspartei, über die Forderung des allgemeinen Stimmrechts schreibt. Man hatte in Barmen-Elberfeld, wo er zum Landtag kandidiren sollte, ihm vorgeworfen, daß er sich für das allgemeine Wahlrecht ohne Census ausgesprochen. Darauf antwortete er am 27. September: „Ich erkläre, daß ich wie die Fortschrittspartei als solche, laut von ihr eingebrachter Resolutionen, gegen das allgemeine Wahlrecht in der Gemeinde, also gegen das Gemeindewahlrecht ohne den Census der Gemeindesteuer bin. . . . . Die Fortschrittspartei sprach sich nicht für das allgemeine Wahlrecht, sondern für das gleiche Wahlrecht der Bürger aus."

Mit der Abschaffung des Dreiklassen-Wahlsystems „wären die schönen Tage von Aranjuez vorüber," wie der Bürgermeister Böttcher in Magdeburg vertraulich seinem Collegen dem Oberbürgermeister schrieb. Und wie hätte ohne das Dreiklassen-Wahlsystem Herr Lasker Vertreter von Frankfurt sein und wieder werden können, das bei dem allgemeinen Wahlrecht ihn schmählich durchfallen ließ. Der Fortschritt verhalf ihm allerdings zu diesem Siege, weil er lieber Herrn Lasker, als einen bürgerlichen De-

mokraten wählte. Was hat auch der Fortschritt mit Demokra
zu thun? Nichts, absolut nichts.

Ganz ähnlich, wie in Preußen, so trieb es der Liberalism
in Bayern. Dort wurde er durch die künstlichste Wahlkrei
Geometrie eines an Unverfrorenheit seines Gleichen suchen
Ministeriums mit Noth am Leben gehalten, und verwarf ha
näckig alle Anträge auf Einführung des allg. Stimmrechts u
gesetzlich festgestellter Wahlbezirke. Dafür aber wetteiferte er
seiner Majestät „allergetreuester Opposition," den Ultramontan
im Bewilligen, und erhöhte trotz der schlechten Zeiten und d
allgemeinen Noth des Volkes die Civilliste des Königs um m
als 200,000 Gulden. In Sachsen bewilligte der Liberalism
1874 ebenfalls eine Erhöhung der Civilliste um mehr a
200,000 Thlr.

Die badischen Liberalen waren noch reaktionärer wie i
Gesinnungsgenossen in Bayern. Dort stellten im Sommer di
Jahres die Ultramontanen den Antrag auf direkte, statt der bi
herigen indirekten Landtagswahlen, und die Aufhebung der Tr
nung von Stadt und Land in besonderen Wahlbezirken. D
Liberalen lehnten am 2. Juni den Antrag ab.

Ueberall im Reiche sucht der Liberalismus sich dadurch
halten, daß er die Ausdehnung der Volks-Rechte hartnäckig v
weigert. Nichts ficht ihn in dieser Taktik an; er ist reaktio
bis ins Mark hinein.

Im Gegensatz zum Liberalismus will der Socialismus d
größte Ausdehnung der politischen Rechte auf alle Staatsbür
vom 20. Lebensjahre an. Er stellt als Grundsatz an die Spitz
daß das Volk sein eigener Souverain ist, daß Alles, was i
Bezug auf Staatsgewalt und Regierung geschieht, nicht ohne de
Willen des Volkes geschehen darf. Das Volk soll sich selbst d
Gesetze geben und die sie ausführen, sollen seine Diener sein, d
es beliebig wechseln und absetzen kann, wenn sie seinem Vertrau
nicht entsprechen.

Da erfahrungsmäßig in den Vertretungskörpern sehr rasch
das Cliquenwesen und der Eigendünkel der Vertreter sich entwickeln
die dann nach persönlichen Rücksichten handeln, und glauben, d
allein Weisen zu sein — eine Art von höheren Wesen, auf dere
Aussprüche das Volk wie auf ein Orakel achten soll — so ver
langt der Socialismus, daß die Vertretungskörper nichts anderes
als zeitweilig zusammentretende berathende Ausschüsse sind, welch
die Gesetze vorzuberathen haben, über die dann das ganze Vol
nach Gutdünken entscheidet. Gleichzeitig soll aber auch jeder
Staatsbürger das Recht haben, ohne die Initiative der gewählten
Vertreter abwarten zu müssen, selbstständig Gesetzesvorschläge

machen zu können, über die das Volk entscheidet, wenn sie aus einer Mitte die nöthige Unterstützung gefunden haben.

Der Socialismus will also die Einführung des allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für die Wahlen zu allen Vertretungskörpern, für alle über 20 Jahre alte Staatsbürger durch die direkte Gesetzgebung durch das Volk ergänzen und vervollständigen, und soll das Volk namentlich auch selbst entscheiden, ob es Krieg oder Frieden haben will und hierin nicht von dem guten oder bösen Willen Einzelner abhängen.

In Deutschland sind wir von der Verwirklichung einer solchen Forderung noch himmelweit entfernt. Hier wagt es der Liberalismus nicht einmal die Forderung an die Regierung zu stellen: ihm Auskunft über die auswärtigen Beziehungen zu geben. Fürst Bismarck betrachtet dieses Gebiet als seine ausschließliche Domaine und der Liberalismus, getreu dem bezeichnenden Wort, das Herr Bamberger aussprach: „Hunde sind wir ja doch", fügt sich und schweigt nicht blos, sondern sucht auch Andere am Reden zu verhindern, indem er bei solchen Debatten durch seinen officiellen Schlußantragsteller, den Abg. Valentin, Schlußanträge stellen läßt und annimmt. Wie ganz anders in England, von der Schweiz nicht zu sprechen, wo in dieser Richtung die Volkssouveränität voll und ganz zum Ausdruck kommt. Im englischen Parlament muß ein Minister sich jeden Augenblick von einem beliebigen Mitglied über die innere oder die auswärtige Politik interpelliren lassen und wehe ihm, wenn er dies als eine Anmaßung betrachten oder nicht antworten wollte. Das ganze Haus würde dies als eine Beleidigung ansehen und der Minister wäre die längste Zeit Minister gewesen. Das gleiche ist in Frankreich der Fall und selbst in Oesterreich hat sich die Volksvertretung weit besser ihre Würde zu wahren gewußt, wie bei uns in Deutschland.

Wie mit den Rechten, so verfährt der Liberalismus mit der Freiheit des Volkes. Soll das Volk politische Rechte richtig gebrauchen, so muß ihm die freieste Kritik der Staatseinrichtungen und der socialen Zustände möglich sein, jeder muß Dinge und Personen beim rechten Namen nennen dürfen, selbst auf die Gefahr hin, darin zu weit zu gehen. Der Einzelne mag im Urtheil irren, die Gesammtheit nie, weil die Gesammtheit, stets das Gesammtinteresse im Auge habend, darüber wachen wird, daß sie sich nicht selber schädigt. Das Bewußtsein, durch falsche Schritte das eigene Interesse zu schädigen, schärft und entwickelt die Urtheilsfähigkeit in wunderbarer Weise. Aber gesetzt den Fall, das Undenkbare geschähe: das Volk in seiner Masse irre und schädige sich selbst, steht ihm dann nicht jeden Augenblick die Macht zu, diesen Irrthum zu berichtigen, den Schaden aus-

zugleichen? Und würde das Volk nicht um so rascher zur
kenntniß seines Irrthums kommen, je freier die Kritik sich a
sprechen kann? Wie jeder Einzelne es als ein unantastb
Recht betrachtet, in seinem Hauswesen ohne Einspruch ei
Dritten, Außenstehenden, Alles zu beurtheilen und nach Bed
niß und im Einverständniß mit seinen Hausgenossen umz
stalten, mit demselben Rechte und aus denselben Gründen
das Gemeinwesen der Kritik jedes Einzelnen offen stehen
Jeder seine Ideen darin zur Durchführung bringen können,
er die Zustimmung der Majorität erlangt. Indem aber J
weiß, daß er die vollste Freiheit hat, seine Ansichten zu äu
und Andere dafür zu gewinnen, seine Ideen aber absolut
durchführbar sind, so lange er nicht die Mehrzahl für sich
wird ihm jeder Gedanke an gewaltsame Aenderung gegen
Willen der Mehrzahl fern bleiben, und die Gesellschaft hat
nöthig, hiergegen Strafgesetze zu erlassen und sich über ih
Bestand zu beunruhigen. Je freier das Volk, je geringer ist
Umfang der Strafgesetze, um so geringer die Zahl der Ri
der Gensdarmen und der Polizei, bis diese Institutionen
Tages in einer weiter entwickelten, auf voller Gleichheit
materieller Sicherstellung jedes Einzelnen beruhenden Gesell
gänzlich überflüssig werden.

Um die ruhige und naturgemäße Entwickelung des St
und Gesellschaftslebens möglich zu machen, ist also die Fre
der Meinungsäußerung, sei es durch Wort oder Schrift, in
Presse oder in Vereinen und Versammlungen, unumgän
nothwendig, und es gab auch eine Zeit, wo der Liberalis
diese Forderungen als die ersten und wichtigsten selbst aufst

Wie er aber heute darüber denkt, dafür ist das Reichsp
gesetz ein beredter Zeuge, das die Zustimmung aller liber
Fraktionen fand. — In diesem Gesetz ist der Zwang zur A
gabe eines Pflichtexemplars periodischer politischer Zeitschri
an die Polizei des Erscheinungs-Ortes beibehalten; die v
läufige polizeiliche Beschlagnahme ist in einer Reihe von Fä
zugelassen; für die Verbreitung von Druckschriften ist eine po
zeiliche Erlaubniß nothwendig; die Verantwortlichkeit der Re
teure und aller Derjenigen, welche bei der Herstellung ei
Preßerzeugnisses thätig sind, ist bedeutend verschärft word
Die Versicherung des Redakteurs, einen angeklagten Artikel ni
gelesen zu haben, schützt ihn nicht vor der Verurtheilung al
Thäter, wenn der Richter ihn als solchen betrachten will. D
angedrohten Strafen in Fällen der Verurtheilung sind weit hä
ter, als sie in den meisten früheren Preßgesetzen waren. § 1
verbietet die Geldsammlungen für die Unterstützung der Pre
in Straffällen. Der „liberale" Herr Wehrenpfennig war de

Antragsteller, und sein Motiv war die socialistisch-demokratische Presse — die eigentliche Volkspresse — damit möglichst hart zu treffen. § 17 giebt dem Reichskanzler die Macht, die Verbreitung unbequemer ausländischer Zeitungen, die binnen einem Jahre zweimal gerichtlich verurtheilt wurden, auf zwei Jahre zu verbieten. § 20 verbietet die Veröffentlichung amtlicher Schriftstücke eines Strafprozesses vor deren Veröffentlichung im Prozeßverfahren. Damit hat namentlich in politischen Prozessen die Regierung als klägerische Partei es in der Hand, die öffentliche Meinung gegen den Angeklagten einnehmen zu lassen, ohne daß diesem das geeignete Mittel zur Vertheidigung möglich ist. Die Strafbestimmungen sind fast ohne Ausnahme erheblich härter, als selbst im alten preußischen Preßgesetz. Bezüglich der Plakate, Bekanntmachungen und Aufrufe, welche durch Anschlag verbreitet werden sollen, überließ der Reichstag der Gesetzgebung der Einzelstaaten, die nöthigen Vorschriften zu erlassen, da er sich nicht mit der Regierung verständigen konnte und nicht wagte, auf seinem eigenen Beschlusse zu beharren. Auch strich der Reichstag durch den Widerspruch der Regierungen die von seiner Commission aufgenommene Bestimmung, wonach die Redakteure vom Zeugnißzwange befreit bleiben sollten. Und die Folgen: siehe die Zwangshaft der Redakteure der „Frankfurter Zeitung" in Frankfurt und anderwärts.

Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, beschloß der Reichstag schließlich, daß das Gesetz für Elsaß-Lothringen keine Gültigkeit haben solle, sondern daß dort nach wie vor der diktatorische Wille der Reichsregierung entscheiden solle, wie weit ihr die freie Meinungsäußerung durch die Presse zusage. Für diesen Paragraphen stimmten neben den Conservativen und den gesammten National-Liberalen (Lasker inbegriffen) ein Theil der Fortschrittspartei, wie: Schulze-Delitzsch, Dr. Erhardt, Knapp, Berger und Andere.

Dieses so reaktionäre Gesetz, das in allen Hauptpunkten das Gegentheil dessen zum Ausdruck brachte, was der Liberalismus früher in seinem Programm vertrat, fand die Zustimmung von Fortschritt und National-Liberalen. Und warum? Weil die Regierungen die Concession machten, die Zeitungskautionen und Zeitungssteuer, die noch in Preußen bestanden, und die Stempelsteuer auf Kalender aufzuheben. Es handelte sich um ein „Tauschgeschäft," wie der Abg. Träger sehr richtig bei der dritten Lesung eingestand. Wir nahmen bisher an, daß der Saal der Volksvertretung keine Schacherbude sein soll, wo die Volksfreiheiten um Linsengerichte an reaktionäre Regierungen verkauft werden.

Doch im Schacher mit Volksrechten liegt das Grundwesen

des constitutionellen Systems, weil es auf Compromissen zwisch
Regierung und Volksvertretung beruht. Die Regierung ste
dem Volke gegenüber und gewährt und verwirft die Forderun
seiner Vertretung je nachdem sie die Macht hat. Je mächtig
die Regierung, je schwächer das Volk; die Regierung, welc
nur die Dienerin sein soll, wird die Herrin. Die Verfassun
eines Volkes ist der Ausdruck des Verhältnisses, in dem d
Volk zur Regierung steht; nun hören wir ein „liberales" Blat
die „Berliner Volkszeitung,". wie diese die Reichsverfassun
beurtheilte, als die „Provinzial-Correspondenz" die Fortschritts
partei anklagte, der Norddeutschen Bundesverfassung, welche heu
Reichsverfassung ist, die Zustimmung versagt zu haben.

„Diese Verfassung ist ein so unglückseliges verworrene
und geistlos zusammengestoppeltes Dokument, daß man seines
gleichen in der Geschichte der Gesetzgebung nicht wieder findet
Diesem Dokument die Zustimmung zu versagen, ist so wenig
eine Feindseligkeit gegen Deutschland, daß wir noch heutigen
Tages keine andere Hoffnung auf eine gute Organisation des
deutschen Reiches hegen können, als durch jene kräftige, volle
Umgestaltung dieser Verfassung auf der gesunden Grundlag
wie sie dereinst die Stimme der deutschen Nation im Volksjah
1849 geschaffen hat.

„Die Fortschrittspartei aber, welche für Deutschlands Wo
ergehen und Gedeihen ein volles Herz hat, darf es nicht bereue
sondern sich dessen freuen, daß sie einem verfassungswidrige
Regiment entschieden entgegentrat und dem Machwerk von 18
die Zustimmung versagt hat."

Hei! wie der Fortschritt sich seiner eigenen Tapferkeit freut
Aber hat er auch ein Recht dazu? „Das Machwerk von 1867,"
dem der Fortschritt damals die Zustimmung versagte, ist di
heutige deutsche Reichsverfassung, und dieser Reichsverfassung
haben im Dezember 1870 der Eigenthümer der Berliner Volks
zeitung, Herr Franz Duncker, wie die gesammte Fortschritts
partei durch ein lautes kräftiges „Ja" ihre Zustimmung und
ihren Segen gegeben. Der ganze Unterschied zwischen der Ver
fassung von 1867 und 1870 besteht darin, daß letztere durch die
Versailler Verträge noch „verworrener und zusammengestoppelter"
wurde, um bei dem Ausdruck der „Volkszeitung" zu bleiben.

Ist das nicht die pure liberale Heuchelei? —

Ein Reichs-Vereins- und Versammlungsgesetz — ohne der
artige Gesetze, die stets auf Beschränkungen hinauslaufen, geht
es nun einmal im Klassenstaat nicht — hat der Reichstag noch
nicht zu beschließen gehabt. Kein Zweifel, es würde ähnlich wie
das Preßgesetz ausgefallen sein, wie der im Jahre 1872 von der
Fortschrittspartei eingebrachte Gesetzentwurf deutlich zeigte, der

sich in der Hauptsache an das preuß. Vereins- und Versammlungsgesetz anschloß. Der Liberalismus hat natürlich auch nicht die geringste Miene gemacht, jenen reaktionären Auslegungen reaktionärer Vereins- und Versammlungsgesetze entgegenzutreten, die seit Jahren von den verschiedensten Regierungen gegen die „Reichsfeinde" — Socialisten und Ultramontane — prakticirt werden. Er fühlt seitdem vielmehr gar kein Bedürfniß zu einem Reichs-Vereins- und Versammlungsgesetz, weil er die Dinge, wie sie sind, schön und gut findet. Wo aber nach seiner Meinung noch zu viel Freiheit bestand, und das war namentlich in einigen kleinen thüringischen Staaten der Fall, die wunderbarer Weise existirten, ohne ein Vereinsgesetz zu besitzen, da wurde rasch die „bessernde Hand" angelegt, als die letzten Wahlen zeigten, daß auch die Bevölkerungen jener Großstaaten vor dem socialistischen „Gift" nicht mehr sicher seien. Demgemäß beschloß schon Ende Januar 1874 der liberale Landtag von Schwarzburg-Sondershausen ein Vereinsgesetz, das sich das preußische zum Muster nahm. Der Koburger Landtag folgte und nahm ein Gesetz an, das ihm ein Staatsanwalt — sicher der competenteste Mann für solche Materien — servirte. Sachsen-Weimar kam als dritter im Bunde mit einer Verordnung, der später der Landtag seinen Beifall zollte. Sachsen-Altenburg rief seinen Landeskindern die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ins Gedächtniß und *verschärfte* sie entsprechend. So waren auch diese Staaten, gleich ihren größeren und großen Nachbarn, für einstweilen wieder vor der socialistischen Sündfluth gerettet. Auf wie lange? —

Steigende Volkserkenntniß provocirt reaktionäre Bestrebungen der Regierungen und herrschenden Klassen. Diese in der Geschichte sich schon so oft bewahrheitete Thatsache wird durch die Haltung der Liberalen in Deutschland in jeder Richtung auf's Neue bestätigt.

Der Liberalismus, der aus *Furcht* vor dem Volke seine eignen früheren Prinzipien opfert und reaktionär wird, geht selbst so weit, seine eigene Würde Preis zu geben, um ja nicht durch die Wahrung der Achtung vor sich selbst einem Gegner zu nützen.

So lange nicht Volk und Regierung homogen sind, die Regierung nicht der reine Ausdruck des Volkswillens ist, sondern eine in der Regel dem Volke feindlich gegenüberstehende Gewalt, die eifersüchtig über ihr Vorrecht wacht und dieses mit allen Mitteln vertheidigt, ist die Unverletzlichkeit der Volksvertreter die erste Bedingung für die Unabhängigkeit der Volksvertretung. Diese Unverletzlichkeit des Volksvertreters bedingt, daß in allen den Fällen, wo die Regierung dem Volksvertreter als *persönlicher Feind* gegenübertreten kann, also bei der Führung politischer Prozesse und der Festsetzung und Vollstreckung des Straf-

maßes in denselben, die Volksvertretung das Recht haben muß, jedes wegen politischer Handlungen in den Händen der Regierung befindliche Mitglied für die Dauer ihrer Berathungen zurückfordern zu können. Eine solche Machtvollkommenheit ist um so nothwendiger, wenn, wie in Deutschland, die Gesetze so dehnbar und die Gerichte oft so wenig unabhängig sind.

Der constituirende Norddeutsche Reichstag vom Jahre 1867 und der die Reichsverfassung berathende Reichstag vom Jahre 1870 resp. 1871 begnügte sich aber damit, zu beschließen:

> „daß keines seiner Mitglieder ohne seine Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden könne, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen werde. Gleiche Genehmigung solle bei einer Verhaftung wegen Schulden erforderlich sein."

Auf Grund dieser Bestimmung verweigerte der Reichstag in den verschiedenen Sessionen von 1873, 74 und 75 die Freilassung in Strafhaft befindlicher Volksvertreter: er empfand aber auch nicht das geringste Bedürfniß und Pflichtgefühl, diese Lücke seiner Machtvollkommenheit auszufüllen. Der Hauptgrund dieses Verhaltens war hier für viele Mitglieder derselbe wie in andern Fällen: Es waren Gegner, deren Freilassung in Frage kam. —

Die Magdeburger Zeitung spricht in einem Artikel Mitte Februar 1874 unverhohlen aus, was man im Reichstage nicht zu sagen wagte. Es handelte sich um den Antrag des Abg. Sonnemann wegen Freilassung des Abg. Liebknecht und des Verfassers dieser Schrift aus der Festungshaft. Nachdem das Blatt ausgeführt, daß sich für den Antrag schwerlich die Majorität finde, fährt es fort:

„Wohl hören wir, daß in einigen Fraktionsversammlungen des Reichstags der Vorschlag gemacht wurde, den Art. 31 der Verfassung dahin zu ändern, daß auf Verlangen des Reichstages jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Civil- oder Strafhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben werde. Aber überwiegend macht sich die Ansicht geltend, daß auf den vorliegenden Fall angewendet die Mehrzahl des Reichstags sich nicht entschließen wird, dieser Verfassungsänderung ihre Zustimmung zu geben. Seiner Zeit ist auch von liberaler Seite auf das Tendenziöse des Bebel-Liebknecht'schen Prozesses hingewiesen worden, und man verkannte auch nicht, daß zwischen dem Verfassungsrechte und dem Rechte des Gewählten, sowie seiner Wähler auf die Vertretung im Reichstage ein Widerspruch besteht. Aber das Gesetz hat gesprochen und der Moment der Aenderung ist deshalb noch nicht

bekommen, (man höre!) weil die Bundesregierungen mit Hinblick auf den vorliegenden Fall ihre Zustimmung ohne Weiteres versagen würden."

Als wenn die Volksvertretung überhaupt nach dem Willen der Regierungen zu fragen habe, wenn sie ein natürliches Recht beansprucht. Es ist dies auch nur faule Ausrede, wie aus dem wenige Zeilen zuvor gemachten Geständniß hervorgeht, „daß auf den vorliegenden Fall angewendet die Mehrzahl des Reichstags sich nicht entschließen wird, der Verfassungsänderung zuzustimmen", obgleich sie, wiederum nach dem Geständniß der Magd. Zeit., „das Tendenziöse des Prozesses in dem vorliegenden Falle anerkannte" und zugeben muß, „daß zwischen dem Verfassungsrechte und dem Rechte des Gewählten wie seiner Wähler auf die Vertretung im Reichstag ein Widerspruch besteht". Kann man cynischer aussprechen, daß nicht das Recht, sondern die Gewalt entscheidet, daß man kein Recht gewähren will, weil es einen Gegner betrifft! Alles, was der Liberalismus von Recht und Sittlichkeit spricht, ist Schwindel und Betrug, sein Rechtsgefühl und seine Moral hören da auf, wo sein Vortheil aufhört. Das ist der wahre Sinn des Artikels der „Magd. Ztg.", der von keiner Seite widerrufen wurde.

Sehen wir, wie der Liberalismus in „anderen Fällen" handelt.

Am 11. Dezember 1874 wurde plötzlich der Abg. Majunke von der Centrumsfraktion verhaftet und in Strafhaft nach Plötzensee abgeführt, als er eben im Begriff war, in die Reichstags-Sitzung zu gehen. — Herr Majunke war schon vor Beginn der Reichstags-Session verurtheilt worden, und das Urtheil war rechtskräftig gewesen. — Der Reichstag war am 29. Oktober eröffnet worden, und Herr Majunke hatte volle 6 Wochen den Sitzungen des Reichstags beigewohnt, als ihn die „Nemesis" erreichte.

Ungeheure Aufregung im ganzen Reichstage über diese denkbar rücksichtsloseste Verletzung seiner „Würde". — Herr Lasker bringt einen Antrag, unterzeichnet von sämmtlichen Vertretern der parlamentarischen Fraktionen, worin schleunigst Berichterstattung der Geschäfts-Ordnungs-Kommission darüber verlangt wurde, ob 1) die Verhaftung in dem Falle Majunke auf Grund des § 31 der Verfassung zulässig sei (die Herren hatten kurz zuvor bereits das dritte Mal über die Bedeutung des § 31 berathen, sie wußten also ganz genau, daß die Verhaftung nach ihrer eigenen Auffassung des § 31 zulässig war), 2) welche Schritte gethan werden müßten, um ähnliche Vorkommnisse zu verhüten.

Mit bekanntem sittlichen Pathos suchte Herr Lasker darzuthun, wie nothwendig es sei, das Land über die „Wahrung des

verfassungsmäßigen Rechtes zu beruhigen", — das, beiläufig bemerkt, nicht vorhanden war, da man es schon bei Berathung der Verfassung preisgegeben hatte, — „daß man auf der einen Seite dem Rechte Genüge verschaffen muß, sofern dies eine bestimmte Maßregel vorschreibe, andererseits müsse man aber auch die Interessen des übrigen Staatslebens in Zusammenhang zu bringen und in Einklang zu erhalten suchen mit den Interessen der ungehinderten und freien parlamentarischen Berathung." (Lebhafter Bravo.)

Der Antrag Lasker wurde einstimmig angenommen. Am 16. Dezember bereits berichtete der Abg. Harnier über den Antrag Lasker Namens der Geschäfts-Ordnungs-Kommission, und mußte nach längerer Rede betrübt eingestehen, daß er keinen Antrag einzubringen habe, „da die Kommission keinen beschlossen", und er sich demgemäß „still von der Redner-Tribüne zurückzuziehen habe".

Die Kommission hatte die Verhaftung Majunke's nach dem Wortlaut der Verfassung und deren Auslegung durch den Reichstag, wie vorauszusehen war, als „gesetzlich" anerkennen müssen, war aber nicht im Stande gewesen, sich über einen der vielen Anträge, welche künftige, ähnliche Vorfälle verhindern sollten, zu einigen. — Der Grund war, daß Fürst Bismarck über die Annahme des Antrags Lasker äußerst erzürnt gewesen sein soll und die Liberalen anfingen, den Rückzug anzutreten, als sie die Stimmung ihres Herrn und Meisters kennen lernten. Doch der Rückzug ging nicht so rasch, wie Bismarck verlangte und seine Getreuen wünschten. Man hatte sich zu sehr engagirt, und der Fall Majunke hatte das größte Aufsehen gemacht und die öffentliche Meinung erregt.

Nach einer langen Debatte, die deutlich die Verlegenheit des Liberalismus darthat, wurde der Antrag des national-liberalen Abgeordneten Weigel auf motivirte Tages-Ordnung mit wenigen Stimmen Majorität abgelehnt. Eben so der Antrag des Abg. Banks, welcher die Unterbrechung der Strafvollstreckung auf Verlangen des Reichstags in § 31 aufgenommen wissen wollte. Dagegen fand die Resolution des Abg. v. Hoverbeck mit kleiner Majorität Annahme, welche lautete:

„Behufs Aufrechterhaltung der Würde des Reichstages ist es nothwendig, im Wege der Deklaration resp. der Abänderung der Verfassung die Möglichkeit auszuschließen, daß ein Abgeordneter während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Genehmigung des Reichstags verhaftet werde."

Diese Resolution war bereits der volle Rückzug, und zwar auf Seiten des Fortschritts. Der Antrag Banks, für den der Fortschritt wohl nur aus „Anstands-Rücksichten" gestimmt, weil

ihn eines seiner Mitglieder eingebracht, verlangte die Möglichkeit der Freilassung aus jeder Strafvollstreckung, die Resolution Hoverbeck hingegen beschränkte dieses Recht des Reichstags nur auf den Fall, daß ein Mitglied während der Sitzungs-Periode zum Zwecke der Strafvollstreckung verhaftet werde. — Würde ein Abgeordneter eine Stunde, oder auch nur eine Minute vor der offiziellen Eröffnung des Reichstages verhaftet werden, so könnte ihn hiernach der Reichstag nicht reklamiren.

Aber die Nerven des Reichskanzlers — der augenscheinlich ein auffallendes persönliches Interesse an der Verhaftung Majunke's zu haben schien — waren mit dem Rückzuge der Liberalen nicht beruhigt, die Annahme der Resolution ärgerte ihn, und sein Zorn soll sich in sehr kräftigen Ausdrücken Luft gemacht haben.

Die Gelegenheit mußte um jeden Preis gesucht werden, den erregten Kanzler zu besänftigen, und sie bot sich, als zwei Tage später das Budget des Reichskanzler-Amtes zur Berathung kam, und der Abg. Windthorst, unter scharfen Angriffen auf die Politik des Reichskanzlers und die von ihm geleitete Fabrikation der öffentlichen Meinung durch den Reptilienfond, die Ablehnung der geforderten 48,000 Mark für geheime Ausgaben verlangte. — Jetzt erhob sich Herr von Bennigsen, eines der Mundstücke des Reichskanzlers, deren er sich bedient, um seine Wünsche der Majorität kund zu thun und mundgerecht zu machen, und forderte, unter reichlichem Aufwand der schon hundertmal gehörten Phrasen, die Bewilligung der 48,000 Mark, „als ein Vertrauens-Votum für die Politik des Reichskanzlers", wobei er weiter das Stellen der zahlreichen Strafanträge Seitens des Reichskanzlers wegen Beleidigung (das dreitausendste Strafantrags-Formular wird bald erreicht sein) auf das Entschiedenste vertheidigte.

Um die Genugthuung für den Reichskanzler vollständig zu machen, wurde die namentliche Abstimmung beantragt, und siehe da, die Hoverbeck, die Duncker, die Banks, die Ausfeld und Hänel, und wie sie Alle heißen, die Größen des Fortschritts, sie krochen unter das kaudinische Joch und stammelten ihr „Ja." Nur Herr Eugen Richter drückte sich.

In Konsequenz dieses Beschlusses stimmte die Fortschritts-Partei im nächsten preußischen Landtage auch für die geheimen Fonds des Grafen Eulenburg, unter dessen Oberleitnng bekanntlich die famose „Provinzial-Korrespondenz" erscheint.

So hatte der kühn genommene Anlauf des Reichstags, seine „Würde" zu retten, ein klägliches Ende genommen, und das Nachspiel, das in der nächsten Session folgte, war nicht geeignet, sein moralisches Ansehen zu erhöhen.

In der Session von 1875 auf 76 stellte der Abg. Hoff-

mann im Namen der Fortschrittspartei die Hoverbeck'sche Resolution in der Form eines Antrages zur Berathung, da die Regierung es selbstverständlich unterlassen, im Sinne der Hoverbeck'schen Resolution vorzugehen.

Seitens der Socialisten wurde ein entsprechender Verbesserungs-Antrag gestellt und begründet, welcher forderte, daß der Reichstag ein in Untersuchungs- oder Strafhaft befindliches Mitglied jederzeit freifordern könne. — Das Endresultat nach langer Debatte war, daß der Antrag der Socialisten mit sehr großer, der Antrag Hoffmann mit geringer Majorität abgelehnt wurde. — Die Fortschrittspartei hatte nicht den Muth, weder den in der vorhergehenden Session gestellten Antrag des Abg. Banks, noch den bei Gelegenheit der Berathung der norddeutschen Bundes-Verfassung von ihr selbst gestellten Antrag wieder aufzunehmen, wonach der Reichstag das Recht haben sollte, die Freilassung eines Abgeordneten jederzeit, auch aus der Strafhaft, verlangen zu können.

Es ist klar, daß wenn der Liberalismus nicht einmal so viel Selbstgefühl hat, sich die nöthige Unabhängigkeit und Achtung auf dem parlamentarischen Boden zu wahren, auf dem seine Existenz beruht, er noch weniger bemüht sein wird, die Unabhängigkeit derjenigen zu sichern, gegen die er mit Groll erfüllt ist.

Das zeigt sein Verhalten gegen Elsaß-Lothringen. Das Land ist erobert und wird mit Zustimmung des Liberalismus als ein erobertes Land behandelt. Welches Geschrei ertönte vor anderthalb Jahrzehnten über die Unterdrückung Venetiens durch Oesterreich, oder Schleswig-Holsteins durch Dänemark, und heute wird Elsaß-Lothringen um kein Haar anders behandelt. Die Diktatur herrscht thatsächlich noch heute, nach mehr als fünf Jahren, seit der vollzogenen Annektion. Eine Volksvertretung giebt es nicht, eben so wenig eine eigene selbstständige Verwaltung des Landes. Alljährlich berath der Reichstag über das Budget eines Landes, das er gar nicht kennt, gegen das er in seiner Majorität mit Voreingenommenheit und feindseligen Gefühlen, wegen des Widerstandes, den die gegen ihren Willen annektirte Bevölkerung ausübt, beseelt ist. Er berath mit Eile und Hast dieses Budget, weil ihm nicht einmal die genügende Zeit für seine eigenen Arbeiten gegönnt ist.

Wenn der Antrag der Elsässer in der Sitzung vom 18. Februar 1874, dahin gehend, daß die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen über die Einverleibung befragt werde, von der Majorität einfach abgelehnt worden wäre, so brauchte man darüber kein Wort verlieren, weil der Liberalismus es längst verlernt hat, das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu achten. Aber die Art, wie der Begründer des Antrages, der Abgeordnete

Deutsch, von vielen Seiten im Reichstage behandelt wurde, war skandalös. Auch wurde die Verhandlung Hals über Kopf abgebrochen und den Socialisten das Wort abgeschnitten. Der Reichstag fürchtet sich vor für ihn unliebsamen Debatten.

Das ist die bequeme Art, womit man unbequeme Gegner — namentlich die Socialisten — Seitens der Majorität mundtodt zu machen sucht. Der nachgerade „berühmt" gewordene Professionelle Schlußantragsteller Valentin könnte dieses traurige Geschäft nicht mit Erfolg treiben, wenn die Majorität nicht mit ihm auf gleicher Stufe stände.

Aehnlich wie dem ersten Antrag erging es dem zweiten Antrage der Elsässer, welcher verlangte, daß der § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871, welches die Verwaltung von Elsaß-Lothringen regelt, aufgehoben werde.

Nach diesem Paragraphen hat der Oberpräsident die unumschränkteste Gewalt, sobald „die öffentliche Sicherheit" in Gefahr ist, worüber natürlich die Ansicht des Oberpräsidenten maßgebend ist. In diesem Falle soll dieser Haussuchungen bei Tag und Nacht in den Wohnungen der Bürger vornehmen können, gerichtlich bestrafte Personen und solche Personen, die ihren Wohnsitz in den dem Belagerungszustand unterworfenen Orten nicht haben, ohne Weiteres entfernen dürfen, alle Veröffentlichungen und Vereinigungen verbieten dürfen, welche Unordnung hervorzurufen oder zu unterhalten er für „geeignet" erachtet.

Darnach ist also Presse, Vereins- und Versammlungsfreiheit, die ganze öffentliche Thätigkeit der Einwohner der Gnade d. h. der Willkür des Oberpräsidenten Preis gegeben.

Der Antrag wurde mit 196 gegen 138 Stimmen verworfen, dagegen der gesammte National-Liberalismus und ein Theil der Fortschrittspartei, wie die Abg. Dr. Löwe, Erhardt, Rohland, Spielberg u. s. w., und selbstverständlich die Conservativen der verschiedenen Schattirungen.

Eine ähnliche Gesinnung wie gegen die Elsaß-Lothringer hegt die Mehrzahl der Reichstagsmitglieder gegen die Arbeiter. Jeder Arbeiter ist in ihren Augen ein Social-Demokrat oder es ist doch die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er es wird, und damit hat er in ihren Augen das Recht verwirkt, als Gleichberechtigter angesehen zu werden.

Der Liberalismus gewährt nur dann ein Recht, wenn er die sicherste Gewißheit hat, daß es ihm und seinem Klassenintereſſe nicht schadet. Der Begriff Gerechtigkeit existirt nicht in seinem Wörterbuch.

Wenn er das in der ersten Session 1874 vorgelegte Contraktbruchgesetz mit der Beigabe behördlich organisirter Schiedsgerichte nicht annahm, und damit die Arbeiterklasse vor einem

der krassesten Auswüchse der Klassengesetzgebung einstweilen verschont wurde, dann lag es nur daran, daß er die passende Form für die Befriedigung seiner Wünsche nicht finden konnte. Die Massen sind doch schon zu weit aufgeklärt und der Sozialismus ist eine zu bedeutende Macht geworden, als daß man sich nicht hüten sollte, allzu rücksichtslos vorzugehen. Dies war der Hauptgrund, warum das Gesetz nicht zu Stande kam, das aber nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben ist, wenn die Arbeiter nicht durch ihre Stimmabgabe bei der Reichstagswahl auf das Entschiedenste gegen eine solche Zumuthung protestiren.

Die Regierungen sind fortgesetzt daran, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um eine die Massen knebelnde Gewerbegesetzgebung fertig zu bringen. Sie treffen darin mit den Wünschen der liberalen Bourgeois zusammen, und auch das Kleingewerbe schleppt in seiner Verblendung Holz zu dem Scheiterhaufen, auf dem das geringe Arbeiterrecht verbrannt werden soll, weil es nicht begreift, daß nicht der Arbeiter, sondern die kapitalistische Entwickelung unserer ökonomischen Zustände es ist, welche die kleinen Arbeitgeber zu armen und geplagten Leuten und schließlich auch zu Proletariern macht.

Die Großindustrie beherrscht den Arbeitsmarkt; sie bestimmt die Löhne und entwickelt die Arbeitskräfte, richtiger gesagt, verdirbt sie für die Zwecke des Kleingewerbtreibenden. Die Großindustrie mit ihrer Arbeitstheilung und Maschinenthätigkeit braucht keine vielseitig entwickelten Arbeitskräfte, sie braucht Kräfte, die gefügig an der Maschine selbst zur Maschine werden. Mit Hülfe der Maschine und der Arbeitstheilung produzirt sie Arbeiter Massen, die ihm bei geringstem Stücklohn meist einen höheren Wochenlohn einbringen, als der kleine Arbeitgeber, der vielseitig entwickelte Arbeiter nöthig hat, gewähren kann. Der Arbeiter fordert nach seiner gewohnten Lebenshaltung Löhne, die der unter der Concurrenz der Großindustrie und seiner eigenen Genossen sich windende und krümmende Kleingewerbtreibende nur schwer zahlen kann, und zwar um so schwerer, je höhere Ansprüche er an die technische Ausbildung stellen muß.

Der Kleingewerbetreibende, statt zu begreifen, daß es die Großindustrie ist, die ihm die Arbeitskraft verschlechtert und vertheuert, sieht seinen Feind in dem Arbeiter, der doch nur das Produkt des bestehenden industriellen Zustandes ist, und der nach der eigenen Lehre der Vertheidiger der heutigen Weltordnung kein anderes Interesse kennt und kennen darf, als das eigene. Er handelt in seiner Stelle genau, wie der Unternehmer in der seinen. Beider Interessen sind gegensätzlich und feindlich.

Der kleine Arbeitgeber sieht in seiner Kurzsichtigkeit nicht den kapitalistischen Entwickelungsprozeß; wenn er ihn sieht, begreift

in den seltensten Fällen seine volle Wirkung und Bedeutung. r sieht nur den Arbeiter, der als sichtbare Person ihm gegen- berſteht und an ihn seine Forderungen stellt Daher der un- nnige Haß, den der Kleinmeister so oft gegen den Arbeiter hlt, ein Haß, der ihn treibt, sich für Diejenigen zum Stimm- ieh zu degradiren, die dann zum Dank dafür durch Niederreißung ler Schranken, die der freien Entfaltung der Kapitalmacht hin- rlich sind, ihn mit Haut und Haar verzehren. Das sind die ertreter des Großkapitals, die Liberalen.

Das Kleingewerbe ist eine überlebte gesellschaftliche Ent- ickelungsstufe und geht nothwendig zu Grunde. Wenn das leingewerbe um Hülfe in seiner Noth sich an Diejenigen wendet, elche heute die Gesetze fabriziren, so wendet es sich an seine türlichen Gegner. Es hieße für das Großkapital seiner eige- n Entwickelung Einhalt gebieten, wenn es die Wünsche der leingewerbetreibenden befriedigen wollte. Eine solche Forderung n einen Gegner ist ein Unsinn.

Die Großproduktion ist ein Fortschritt gegenüber dem Klein- werbe, aber sie hat den Nachtheil, daß sie alle Arbeitsmittel nd den gesammten Arbeitsgewinn in den Händen einer Minder- it konzentrirt und die große Mehrheit, die mit der stetig wachsen- n Konzentration der Kapitalmacht immer zahlreicher wird, in e abhängigste Lage von jener Minderheit bringt.

Die Vortheile der Großproduktion nicht nur zu erhalten, ndern durch immer verbesserte Arbeitseinrichtungen und stetige inführung neuer Maschinen und Erfindungen auf die höchste tufe der Vollkommenheit zu bringen und die gewaltigen Vor- eile nicht einer kleinen begünstigten Minderheit, sondern allen esellschaftsgliedern in gleicher Weise zu Theil werden zu lassen, as ist das Ziel, welches der Socialismus erstrebt, das ist der esellschaftliche Zustand, dem die Zukunft gehört.

Darum fordert der Socialismus die Aufhebung des Privat- esitzes an den Arbeitsmitteln in jeder Form und Uebergang erselben in den Gemeinbesitz. Organisation der gesellschaftlichen rbeit in Ackerbau und Industrie für die Produktion (Erzeugung) ie die Distribution (Vertheilung der Erzeugnisse gemeinsamer rbeit). Das Mittel zu diesem Zwecke ist die Association Vergesellschaftung) innerhalb der verschiedenen Arbeitszweige uf der Grundlage der Commune (Gemeinde). Verbindung aller ommunen innerhalb des Staats, und mit den stets intimer erdenden internationalen Beziehungen, Verbindungen mit andern ulturvölkern über den Rahmen des Staates hinaus zu einem Bunde der Menschheit. Dies soll ein Bund sein, der von dem Grundsatz ausgeht, daß das Gesammtwohl nur gedeihen kann, o jeder Einzelne sich wohl fühlt und umgekehrt, und daß es

der höchste und eigentlichste Zweck der Menschheit ist, ihr ga
Sinnen und Thun darauf zu richten, wie Einrichtungen gesch
werden, durch welche das allgemeine Glück gefördert wird.

In einer solchen auf gesellschaftlicher Gleichheit und
Achtung vor dem Rechte und der Freiheit eines Jeden beruhe
Gesellschaftsorganisation, in welcher Jeder das zur Deckung
gesellschaftlichen Bedürfnisse nothwendige Arbeitsquantum
leisten hat — die Faullenzer also durch die gesammte Ge
schaftsorganisation, und die moralischen Anschauungen, die in
Gesellschaft existiren, zur Unmöglichkeit werden — Jeder
auch seine natürlichen und vernunftsgemaßen Bedürfnisse
vollem Umfange befriedigen kann, wird der Gegensatz zwi
Arbeiter und Arbeitgeber, zwischen Herrschenden und Unterdrü
verschwinden.

Die Arbeit ist gesellschaftliche Nothwendigkeit, weil die
sellschaft ohne sie nicht existiren kann, sie ist darum aber
für jeden Arbeitsfähigen Pflicht, und zwar eine um so e
nehmere Pflicht, weil Jeder weiß, daß das, was er für An
thut, Andere für ihn thun. Das Streben, die Arbeit sich
erleichtern und zu verkürzen, wird Alle anspornen, nach Mö
keit auf Verbesserungen und neue Erfindungen zu sinnen,
so wird die beständige Abkürzung der Arbeitszeit durch
Erfindungen und Verbesserungen Zeit für die Erzeugung
Produkte zur Befriedigung neuer Bedürfnisse und für die ge
Ausbildung auf allen Gebieten ergeben.

Alle guten menschlichen Eigenschaften zu wecken und
pflegen und die schlimmen Eigenschaften durch die entsprech
gesellschaftliche Erziehung und Entwickelung zu ersticken, das
das Ziel des Socialismus.

Klar ist, daß diesem Ziele Jeder Beifall zollen muß,
sein eigenes wirkliches Wohl und das seiner Nachkommen
Herzen liegt, und bei der Förderung solcher Bestrebungen mü
diejenigen am meisten sich betheiligen, die in Folge der eig
Nothlage am meisten davon profitiren. Das sind neben
Arbeitern die Kleingewerbetreibenden, die Candidaten für
mehrung der Lohnarbeiterklasse.

Statt dessen haben wir gesehen, wie man zum Theil
diesen Kreisen sich mit am lautesten freute, als die große Ma
rität des letzten Reichstags ein Gesetz für die gewerblichen Hü
kassen beschloß, das den Arbeitern ihr heiligstes Recht, das Re
auf Selbstverwaltung der von ihnen selbst gesteuerten Gelde
von der Willkür der Behörden und der Unternehmer abhän
machte.

Das Gesetz ist in erster Linie entworfen worden, um, w
offen ausgesprochen wurde, durch die Zwangspflicht für die Ar

beiter, wenigstens einer Kasse zur Unterstützung in Krankheitsfällen anzugehören, die Kassen der Communen zu entlasten. Es ist der Grundzug in der heutigen Gesellschaft, die Armen für die Reichen aufkommen zu lassen, warum sollen die Armen auch nicht für die Aermsten unter ihnen aufkommen? Nun, der Socialismus ist ein Feind der Bourgeoismildthätigkeit, die auf der einen Seite dem Nothleidenden als Almosen gewährt, was sie ihm auf der andern zehnfach abgenommen hat, wodurch sie ihn aber zum Nothleidenden gemacht. Diese Bourgeoiswohlthätigkeit mit der Miene des Gönners gewährt, sie depravirt und entehrt. Darum ließ sich der Socialismus diesen Kassenzwang gefallen, bestand darum aber auch um so energischer darauf, daß die Kassen, ohne fremde Einmischung, jene verwalteten, denen sie gehören, und daß vor allen Dingen der Einfluß der Arbeitgeber fern gehalten werde. Um diesen aber keine Gelegenheit zu geben, über „Ungerechtigkeit" zu klagen — sie sind sofort damit bei der Hand, wo für ein Minimum von Pflicht ihnen nicht ein Maximum von Recht eingeräumt wird — verlangten die Vertreter des Socialismus auch die Aufhebung des Beitragszwangs für die Unternehmer. Vergebens. In den Händen der Gemeindebehörden — die doch nur aus Unternehmerkreisen gewählt, mit ihnen verwandt und verschwägert sind — ruht nach den Beschlüssen des Reichstags das Recht, die Kassen zu bestimmen, die sie als anerkannte Kassen im Sinne des Gesetzes betrachten wollen, und zu deren einer dann der Arbeiter zu steuern verpflichtet ist. Mag er auch einer andern noch so gut fundirten Kasse angehören, es nützt nichts, er muß in die behördlich anerkannte Kasse zahlen, die möglicherweise in der Verwaltung der Behörde selbst sich befindet und seinen Einfluß auf die Verwaltung auf ein Minimum beschränkt. Dieselbe Behörde hat die Macht, eine Beitragsquote der Arbeitgeber zu bestimmen, wofür diese eine entsprechende Quote des Stimmrechts in den Generalversammlungen und in der Verwaltung erlangen. Die Freizügigkeit der Kassen ist durch solche Bestimmungen fast gar nicht oder nur in geringem Umfange möglich; und so ist dem Arbeiter eine neue Fessel angelegt, indem er vor die Alternative gestellt wird, entweder in einer ihm verhaßten Arbeitsstätte weiter zu arbeiten, oder daß er Jahre lang gezahlte Beiträge durch den Ortswechsel, häufig blos durch den Fabrikwechsel verloren giebt. Der Verlust ist doppelt schmerzlich, wenn er in Folge einer Krise oder sonst gezwungen (gemaßregelt) die Arbeitsstätte verlassen muß.

Der Liberalismus sieht in jedem Arbeiter einen Socialisten oder die Möglichkeit, daß er einer wird, so sagten wir oben, und die Furcht und der Haß gegen diese ließ ihn Bestimmungen gut-

heißen, die er gegen keine andere Klasse der Gesellschaft zu schließen gewagt haben würde. An den Arbeitern ist's, dieses Gesetz bei den Wahlen die entsprechende Antwort zu geben und die Kleingewerbetreibenden müssen gemeinsame Sache mit ihnen machen, wenn sie ihre Stellung begreifen.

Wie ganz anders spricht und stimmt dagegen der Liberalismus, wenn sich's um Rechte oder gar materielle Vortheile für ihn handelt. Das bewies die Berathung des Bankgesetzes.

Das naturgemäße Bestreben nach Konzentration in der Production erweckt auch für die Bourgeoisie das Bedürfniß nach Konzentration der Reservoirs, in denen die Circulationsmittel, welche den Austauschproceß der Waaren vermitteln, sich ansammeln. Diese Reservoirs sind die Banken. Mit der Schaffung der Münzeinheit war der Boden für die Bankeinheit geebnet. Bei aller Einmüthigkeit der herrschenden Klasse gegen ihren gemeinsamen Feind, die Arbeiterklasse, ist sie doch in sich selbst in Folge von Interessenverschiedenheit gespalten. Die eigentlichen Geldgeschäftsmacher, die Banquiers, wünschten die Bankfreiheit, weil diese ihrer Ausbeutung den größten Spielraum läßt; die handeltreibende und industrielle neben der Grund und Boden besitzenden Bourgeoisie wünschte den Bankzwang oder die Bankbeschränkung, um der Gefahr des Gerupftwerdens durch den Bruder Banquier möglichst zu entgehen. Die vereinigten Interessen der Letzteren siegten und eine Reichsbank zu gründen wurde beschlossen.

Statt daß aber der Staat (also das Reich) die Bank in seine Hände nahm, die nöthigen Betriebsfonds sich beschaffte — der Kriegsschatz von 120 Millionen im Juliusthurm zu Spandau liegt unberührt und unproduktiv da, und daneben giebt es viele Hunderte von Millionen, die in Unternehmungen der Bourgeoisie angelegt sind, — und den Nutzen der Bank zog, deren Erträge von einer vernünftig verwaltenden Regierung zur Ermäßigung von Steuern oder zur Förderung wirklicher und wichtiger Kulturinteressen hätten verwendet werden können, beschafft die Bourgeoisie die Mittel, und participirt natürlich auch an dem Gewinn der Bank, die das Reich verwaltet, und die voraussichtlich sehr bedeutend sind.

Die Reichsbank ist mit einem Wort ein unter staatlicher Verwaltung stehendes Privat-Institut, dessen Mitglieder einige Tausend der reichsten Leute sind, und deren Institut, zur Sicherung eines möglichst großen Gewinns, der Staat mit den umfassendsten Privilegien ausgestattet hat.

Hören wir die Hauptbestimmungen des Bankgesetzes:

1) Das Grundkapital besteht aus 120 Millionen Mk., das in 40,000, auf Namen lautende Antheile von je 3000 Mk. getheilt ist.

2) Die Antheileigener haben keine persönliche Haftbarkeit. (Die bekanntlich für arme Schlucker in den Arbeiter- und Kleingewerbetreibenden-Genossenschaften, auf den Vorschlag des „Vaters" dieser Genossenschaften, im umfänglichsten Maße in der Form der Solidarhaft besteht.)

3) Die Reichsbank kann, nach Bedürfniß ihres Verkehrs, Banknoten ausgeben (die bekanntlich aus Lumpen fabricirt werden, und deren Herstellung darum wohlfeil ist), wofür sie ein Drittel in kursfähigem deutschen Geld, Reichs-Kassen-Scheinen, Gold in Barren oder ausländischen Münzen haben muß.

4) In dem Maße, wie das Recht der Privatbanken, Noten auszugeben, erlischt, geht dieses Recht auf die Reichsbank über, und zwar um den Betrag des der Notensteuer nicht unterliegenden, ungedeckten Notenumlaufs.

Die Privat-Banken müssen nämlich eine 5procentige Steuer für den Betrag von Noten abgeben, der ihren Baarvorrath oder den ihnen nach Gesetz zugewiesenen Notenbetrag übersteigt.

Da nun zum Baar-Vorrathe einer Privatbank auch Noten anderer Privat-Banken gerechnet werden, so liegt es nahe, daß sich die Banken mit ihren Noten gegenseitig helfen und so ihre „Baarvorräthe" erhöhen.

5) Das Gesetz sichert ferner der Reichsbank das Faustpfand vor jedem andern Gläubiger und gegenüber der Konkursmasse des Schuldners.

6) Die Reichsbank ist frei von staatlicher Einkommen- und Gewerbesteuer.

Um ein Haar wäre sie auch von der Kommunal-Steuer befreit worden.

7) Der Gewinn wird so vertheilt, daß die Antheil-Inhaber vom Gewinn — Verluste giebt's nicht — $4^1/_2$ Procent erhalten. Vom Uebrigbleibenden werden 20 Procent dem Reservefond zugeschrieben. — Der übrige Gewinn wird zwischen dem Reich und den Antheil-Inhabern getheilt. — Fallen mehr wie acht Procent Dividende ab, — gewiß ein schöner „Entbehrungslohn" für gar keine Arbeit und Mühe — so erhält das Reich von dem überschüssigen Gewinn 3 Viertel, die Antheil-Inhaber 1 Viertel.

Man kann sich vorstellen, daß zu einem solchen Institut, um Antheil-Inhaber zu werden, die Geldmenschen sich drängten. — Die Antheile, zu 130 an der Börse aufgelegt, standen in Kurzem über 150. Minister und Generale, Reichs- und Landtags-Abgeordnete, adelige und nicht adelige Bourgeois, sind Inhaber derselben.

Man begreift, wie ein solches Gesetz zu Stande kommen konnte.

Die preußische Bank, die zu Gunsten der Reichsbank ein-

ging, und ein ganz ähnliches Institut war, nur daß der S… wenigstens mit einem Theile des Kapitals betheiligt war, … währte 1871: $12^3/_{10}$, 1872: $13^1/_3$, 1873: 20, 1874: $12^3/_4$, 1… $15^1/_2$ Procent Dividende, und die Reichsbank dehnt sich … ganz Deutschland, nicht blos über Preußen aus.

Die sonst ungewohnte Länge und Gründlichkeit der Deba… und die Petitionsfluth bewiesen, welche Wichtigkeit die Bo… geoisie dem Gesetze beilegte.

Und bei diesem Gesetz, wo die große Bourgeoisie so … nach Herzenslust für ihre eigene Tasche arbeitete, und zwar u… direkter Unterstützung des Reiches und der vom Reich gewähr… Privilegien, geschah es, daß der Finanzminister Camphausen … selben Bourgeoisie das Rezept empfahl, wie sie, Angesichts … Krise, mit ihren Arbeitern verfahren müsse.

Als man von einer Seite die Erhöhung des Notenbet… der Banken als ein Mittel, der Krise zu begegnen, hervorh… um nicht das Geld zu vertheuern, erklärte Herr Camphau…

„Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, eine Erhöhung … Noten-Kontingents würde über die Schwierigkeiten der heut… Lage hinweghelfen. — Dagegen giebt es nur ein gesundes … tungsmittel, nämlich, daß Deutschland wohlfeiler produ… lernt, daß man sparsamer, fleißiger, wirthschaftlicher wird. (… hafte Zustimmung.) Dazu gehört vor Allem eine andere R… lirung der Arbeitslöhne, man wird die Anforderungen an … Arbeiter steigern, aber die Löhne nicht erhöhen, sondern er… drigen müssen!!"

Nun, es sind bald zwei Jahre verflossen, daß Herr C… hausen diese „unpopulären Wahrheiten," wie der Fortschri… mann Herr Eugen Richter rühmend hervorhob, den Muth h… öffentlich auszusprechen. Und es gehört wahrlich „Muth" d… wenn man selber nicht die Absicht hat, mit gutem Beispiel … anzugehen, und auf die Gehalts-Erhöhung zu verzichten, … von 30,000 auf 36,000 Mk. für Herrn Camphausen und je… seiner Kollegen eingetreten ist, und die sie heute noch fortbezie…

Die Löhne der Arbeiter sind, im Gegensatz zu den Gehal… der Herren Camphausen und Genossen, seitdem beständig gesun… — die Bourgeoisie hat den Wink mit dem Zaunpfahl verstand… Herrn Camphausen's Kollege, der Handels-Minister, ging so… mit gutem Beispiel voran, und knappste die Löhne so, daß … trotz der Krise, dieselben Ueberschüsse von den Berg- und H… tenwerken des Staats in's Budget einstellen konnte*). — U…

*) Herr Achenbach hat freilich sich und dem Staat, dessen Interes… er vertreten will, am meisten geschadet. So ist es z. B. Thatsac… daß von dem Augenblicke an, wo auf seine Anordnung den Arbeite… in den Staats-Eisenbahn-Werkstätten Breslau's ein zehnprozentig…

ein anderer Kollege, Herr Stephan, der nach dem Ruhme geizt, bei der Postverwaltung möglichst viel Millionen für das Militär-Budget zu sparen", hat erst in diesen Tagen durch Verordnung den Lohn der Hülfs-Postbeamten von 2,50 auf 2 Mark erniedrigt. Herr Stephan bezieht 15,000 Mk. Gehalt, jetzt 24,000, hat eine feine, zinsfreie Wohnung, und erhält sehr anständige Diäten für seine Reisen.

Was hat aber die Anwendung des Camphausen'schen Rezepts der deutschen Industrie geholfen? Die Arbeitslosigkeit hat stetig zugenommen, Millionen Arbeiter leiden Noth, uud auf der Weltausstellung zu Philadelphia zeichnete sich die deutsche Bourgeoisie, nach dem Eingeständniß des officiellen Ausstellungs-Kommissars, Herrn Reuleaux, dadurch aus, daß sie „billig und schlecht" produciren lasse.

Das ökonomische Programm eines Ministers hat kaum je ein größeres Fiasko erlitten, wie das des Herrn Camphausen, und, was das Schönste ist, der Mann bleibt Minister.

„Du ahnst nicht, mein Sohn, mit wie wenig Weisheit die Welt regiert wird", sagte einstmals der schwedische Kanzler Oxenstierna zu seinem Sohne.

Der Mann hat auch heute noch Recht. Man muß sich wundern, daß diese Welt noch existirt.

Die Camphausen'sche Aeußerung verdient um so härtere Verurtheilung, als Herr Camphausen kurz zuvor im preußischen Abgeordnetenhause eine so hohe Zahl von der Klassensteuer gesetzlich Befreiter angeben mußte — wer unter 140 Thlr. jährliches Einkommen hat, ist von der Klassensteuer in Preußen befreit — daß selbst der Liberalismus sich entsetzte. Die Zahl der Familien mit einem Einkommen von unter 140 Thlr. jährlich beläuft sich auf 2,200,000 mit 6,582,066 Köpfen. Die Zahl der Familien mit 140—400 Thlr. Einkommen jährlich beläuft sich auf 4,207,163 Familien und besteht aus ungefähr 15—16 Millionen Köpfen. Und auf diese Armen und Aermsten war die Camphausen'sche Rede gemünzt, welcher der ganze Liberalismus zujubelte.

Die Regierung darf stets auf die unbedingteste Unterstützung der Liberalen rechnen, wenn die Interessen der Letzteren Gefahr laufen. Das Staats- und Bourgeoisinteresse sind heute auf das Engste verknüpft.

Das zeigte sich auf's Unwiderleglichste bei der Debatte über

Lohnabzug gemacht wurde, diese wie mit einem Schlage in das socialdemokratische Lager übergingen. Die kolossale Stimmenzahl, welche bei der letzten Reichstagswahl die socialistischen Kandidaten in Breslau erhielten, ist sehr wesentlich dieser Thatsache zuzuschreiben.

die Anlegung der Gelder des Invalidenfonds, des Festungs-
fonds und des Fonds für das Reichstagsgebäude. Nach
des Gesetzes vom 23. Mai 1873 über die Anlegung und
waltung der Gelder des Invalidenfonds sollten diese auch
Prioritätsobligationen deutscher Eisenbahngesellschaften bis
1. Juli 1876 angelegt werden können. Da Herr Bamber
die Anlage der Reichsgelder in solchen Papieren „vortreffl
fand, auch der Finanzminister, Herr Camphausen, sich dafür
sprach, so wurden natürlich sehr bedeutende Beträge darin an
legt. Die genannten Fonds enthalten an staatlich nicht gar
tirten Prioritätsobligationen 294 Millionen Mark, daru
90 Millionen Bergisch-Märkische, 83,340,000 Magdeburg-Hal
städter, 12,172,000 Hannover-Altenbekener, ferner erhebliche
träge in Berlin-Potsdam-Magdeburger, Berlin-Hamburger, B
lin-Görlitzer und geringere Beträge in noch fünf anderen Bah

Herr Bamberger und Herr Camphausen hatten aber
bedacht, daß nothwendig der Krach kommen mußte — wir se
Herr Camphausen hat mit seinen wirthschaftlichen und fin
ziellen Rathschlägen und Prophezeihungen stets Pech. Der 1.
1876, wo die Papiere verkauft werden sollten, rückte heran
es stellte sich heraus, daß verschiedene davon bedeutend im C
gesunken waren. Mehrere Emissionen, so die der Bergisch-
kischen, der Cöln-Mindener und Hannover-Altenbekener B
stehen überhaupt nicht im Börsenbericht, da diese die Reichsver
rung allein in Händen hat. Es lag auf der Hand, daß ein Ver
dieser Papiere einen noch allgemeineren Cours-Rückgang
Bahnpapiere zur Folge haben würde und daß bei dieser Op
tion das Reich, und mit ihm natürlich die ganze Bourgeo
bedeutende Verluste erlitten hätten. Diesem mußte vorgeb
werden und so wurde vorgeschlagen, den Termin bis zum 1.
1880 zu verlängern. Das Centrum opponirte gegen die Art
Veranlagung der Gelder und beantragte ein Tadelsvotum ge
die Verwaltung, resp. den Reichskanzler. Aber der Liberalis
ist zu solidarisch verbunden mit der Reichsregierung, um sol
Anträge nicht abzulehnen. Derselbe fiel und der Termin wur
verlängert.

Man überlege, wie viel Personen aus der Bourgeoisie
solchen Geldoperationen der Reichsregierung auf's Lebhafteste i
teressirt sind; man vergegenwärtige sich, wie viel Minister, ho
Reichsbeamte und Volksvertreter Aktien dieser Unternehmung
besitzen, und man wird begreifen, wie innig das Interesse de
Bourgeoisie und ihrer Vertretung in dem Reichstag und de
Landtagen mit dem Interesse der Regierungen verwachsen ist.

Die materiellen Interessen aber beherrschen die Welt, un
eine Klasse, die diese auf ihrer Seite hat, wird herrschen, so

nge die Ausgebeuteten nicht begreifen, daß sie es sind, auf ren Kosten man herrscht.

Der Reichskanzler'sche Plan, die Eisenbahnen für das Reich zukaufen, hat sicher durch die Kalamität, in der sich das Reich it seinen Eisenbahnpapieren befindet, die erste Anregung erhal- n. Ein großer Theil der Bourgeoisie stimmt ihm bei, weil sie fft, die faulen Unternehmungen zu guten Preisen auf Reichs- sten anbringen zu können, und Herr Eugen Richter gab offen n guten Rath, das Reich solle die Papiere behalten.

Der Socialismus will die Concentration aller Verkehrs- ittel in den Händen der Gesammtheit, also des Staats, aber den Händen eines Staats, der ein wirklicher Volksstaat ist, dem das Volk sich selbst regiert und alle Vortheile der Ge- mmtheit ihm zu Gute kommen. Sie unterstützt aber diesen Plan cht gegenüber einem Staat, in dem das Bourgeoisinteresse aßgebend ist und die Bourgeoisie und die zu ihrem Schutze ge- haffene Militärmacht die Vortheile allein genießen.

Durch den Uebergang der Eisenbahnen an das Reich würde e Staatsgewalt einen gewaltigen Machtzuwachs erlangen, den e zu reaktionären Zwecken ausbeutete, und dem arbeitenden olke blieben nur die Opfer. Zu solchen Projekten giebt sich e Social-Demokratie nicht her; die Zeit kommt, wo sie ihr rogramm im Allgemeininteresse verwirklichen kann.

Vom Staat nimmt die Bourgeoisie sehr gern; da ist ihr die Staatshülfe, die sie tödtlich haßt, wenn sie zu Gunsten des ar- eitenden Volkes angewandt werden soll, stets willkommen. Das aben wir bei dem Bankgesetz und der Anlegung der Reichs- elder gesehen, und das zeigte sich bei Berathung des sächsischen inkommensteuergesetzes im Herbst 1874 im sächsischen Landtage, n dem die Bourgeoisie mit der Bureaukratie ausschließlich sitzt. Die Regierung hatte ein Einkommensteuergesetz vorgelegt, das der andtag aber erst annahm, als allzu scharfe Bestimmungen gegen alschen Einschätzung 2c. ausgemerzt waren. Die Progressivsätze urden gegen die hohen Einkommen möglichst gering angesetzt nd Alles gethan, die Geldmänner möglichst zu schonen. Schließ- ich handelte es sich noch um die Bewilligung einer Amnestie, wonach alle Diejenigen straffrei ausgehen sollten, die bis dato urch falsche Einschätzung den Staat um die Steuern betrogen atten.

Nach der Aussage des sächsischen Finanzministers war es eine sehr große Anzahl in der besitzenden Klasse, die diesen Be- trug verübt. Der „Liberalismus" in der zweiten Kammer gab sich mit der einfachen Amnestie nicht zufrieden, sondern verlangte, daß auch die Verpflichtung zur Nachzahlung der dem Staat ent- zogenen Steuern aufgehoben werde.

Gegen dieses ganz unerhörte und beispiellose Verlang erhob sich der Finanzminister. „Es solle da Personen ein G schenk aus der Staatskasse gemacht werden, die es am allerwen sten verdienten. Während die ehrlichen Leute pflichtgem deklarirt und die Steuern gezahlt, hätte eine größere Anzahl Höhe ihres Einkommens verschwiegen, entweder nicht oder u richtig deklarirt, und dieser zolle man mit der Amnestie ei gewisse Anerkennung ihres Gebahrens. Es sei in einigen Na lassenschaften dargethan worden, daß in schreckenerregender Wei Steuern hinterzogen worden seien."

Der Referent Dr. Gensel, auch ein „Liberaler" suchte d Staatsbetrüger zu entschuldigen, „denn unter der jetzigen Steuer gesetzgebung sei die Deklarationspflicht keine sehr allgemei bekannte Sache." Und doch handelte es sich hier um die s genannten „Gebildeten", denen man doch eine so einfache u selbstverständliche Sache zu wissen wohl zumuthen darf. W möchten den Arbeiter sehen, der, eines Vergehens angekla wegen Nichtkenntniß des Gesetzes seine Freisprechung befürworte und hören, was Herr Dr. Gensel dazu sagte.

Der Abg. Krause, Vertreter im Reichstag für Plauen, unter der Maske eines Freisinnigen ein Bourgeois und Reakt när vom reinsten Wasser, vertheidigte ebenfalls die Amnestie dem Erlaß der Nachzahlungen. „Man stelle die Steuerpflichtig welche die restirenden Beträge (soll heißen, die Beträge, um sie den Staat betrogen) für die letzten 5 Jahre nachzahlen sollt vor eine Frage, die nicht immer im Sinne der Ehrlichkeit u Gewissenhaftigkeit beantwortet werde." (Herr Krause kennt sei Freunde!) Abg. Fahnauer behauptet, „daß kein Einziger s Einkommen richtig angeben würde, wenn er die früher hint zogenen Beträge nachzahlen müsse." Das ist gewiß ein schön Zeichen für die Ehrlichkeit der Bourgeoisie.

Ist es nicht amüsant, diese Vertreter einer Klasse, die s als die vorzugsweise Besitzerin von Sitte und Moral über auffspielt, in dieser Weise die Niedertracht und Schlechtigkeit ihre eigenen Gesinnungsgenossen aufdecken zu sehen, nur um d Staat materielle Vortheile abzutrotzen? Wie sagte doch Hr. Dr. Eras auf dem volkswirthschaftliche Congreß in Münch 1875, wo die „Einkommensteuer" auf der Tagesordnung stand „Es sind häufig brave und honnette Patrioten, die den Sta um die Einkommensteuer betrügen." Das ist „liberale" Moral Und solches Volk brüstet sich mit seiner Sittlichkeit.

Um unsern Bericht zu vervollständigen: die Kammer sprac die vollste Amnestie aus, vorausgesetzt, daß die betreffende Steuerpflichtigen künftig richtig deklarirten, also ehrlich würden. Als wenn es keine Mittel gebe, richtige Abschätzungen zu er

wingen! Aber die Liberalen hassen diese diese Mittel, wie sie die Einkommensteuer hassen; das Bismarck'sche Steuerideal, möglichst ergiebige indirekte Steuern, ist auch ihr „Ideal". Wir wissen, woran wir sind.

Da sind sie eifriger dabei die Herren Liberalen, wenn es gilt, das Volk zu knechten und neue Fesseln zu schmieden, das zeigte sich bei der Strafgesetznovelle. Zwar konnten sie den stärksten Anforderungen zu einer erheblichen Verschärfung der politischen Paragraphen in einer Anzahl Fällen nicht zustimmen, aber das lag zum Theil an der Furcht vor den Wählern — die Wahlen stehen vor der Thür — oder aus Liebe zu sich selbst. Die Herren Liberalen sitzen doch noch nicht so sattelfest, um nicht fürchten zu müssen, daß das leitende staatsmännische Haupt einmal eines Tages seine Launen bekommt und dieselben Paragraphen gegen sie anwendet, die zunächst nur für Socialisten und allenfalls Ultramontane bestimmt waren; darum nannte sie Herr Lasker auch treffend „Kautschukparagraphen".

Erheblich verschärft wurden insbesondere der § 4 in Rücksicht auf den Fall Arnim contra Bismark. Der § 88 handelnd von dem Tragen der Waffen im Dienste eines fremden Staats gegen das deutsche Reich oder dessen Bundesgenossen. Der § 113, der sog. Schutzmannsparagraph. Der § 114, betreffend die Bedrohung von Behörden. § 117, handelnd von der Bedrohung oder Gewaltthätigkeit gegen Forst- und Jagdbeamte. § 140, handelnd von der Verletzung der Wehrpflicht. § 200, betreffend die Beleidigung durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen 2c. § 360, betreffend die Auswanderung Militärpflichtiger. § 49a ist neu und ist der sog. Duchesneparagraph, den Fürst Bismarck ebenfalls durchsetzte.

Die Verschärfung des § 130, des Hauptkautschukparagraphen, der nach dem Geständniß des Grafen Eulenburg nur gegen die Social-Demokratie bestimmt sein sollte, konnte weder er noch Fürst Bismarck durchsetzen, obgleich beide dabei eine „europäische" Rede hielten, und dabei nicht gerade Lorbeeren ernteten. Dem Grafen Eulenburg leuchtete der Abg. Hasselmann heim, den Fürsten Bismarck rettete die Reichstags-Majorität vor dem gleichen Schicksal, indem sie trotz der heftigsten Angriffe und der Herabsetzung, welche sich Fürst Bismarck gegen die Social-Demokratie und die deutschen Arbeiter erlaubt hatte, den socialistischen Abgeordneten das Wort zur Entgegnung und Vertheidigung abschnitt. Dieses scandalöse Verfahren der Majorität charakterisirt ihr Rechtsgefühl.

Der Vorgang war kurz folgender:

Zur dritten Lesung der Strafgesetznovelle hatte sich auch Fürst Bismarck eingefunden und verlangte zu dem von der Re-

gierung vorgeschlagenen verschärften § 130 das Wort, welche lautete:

„Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung aufreizt oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängniß bestraft."

Die gesperrten Worte waren neu, außerdem fehlte in dem vorgeschlagenen Paragraphen die Möglichkeit, nur zu Geldbuße oder bis zu höchstens zwei Jahre Gefängniß bestraft werden zu können. Es sollte also Geldstrafe ganz wegfallen und nur auf Gefängniß erkannt werden können und statt bis zu zwei Jahren bis zu dem Maximum von fünf Jahren.

Der Reichstag hatte die neue Fassung abgelehnt, weil er den bestehenden Paragraphen für ausreichend hielt, was er insbesondere nach der famosen Auslegung desselben durch das preuß. Obertribunal ruhig erklären konnte; dann, weil die vorgeschlagene Fassung selbst wissenschaftliche Erörterungen unmöglich machte und die Gesinnungsgenossen der Herrn Liberalen selbst hineinfallen konnten. Mit der gerühmten „Milde" des Strafgesetzbuches ist es überhaupt nichts, wie denn Herr Lasker auch selbst hervorhob, daß es in vielen Punkten strenger als das alte preußische sei.

Die Zulässigkeit, den abgelehnten § 130 der Regierungsvorlage in der 3. Lesung zu diskutiren, wurde bestritten und das Haus entschied sich gegen die Auffassung des provisorisch den Präsidentenstuhl innehabenden Abg. Dr. Simson, welcher die Diskussion zulassen wollte. Da nahm der hessische Abg. Freiherr v. Rabenau den obgedachten § 130 als Antrag wieder auf und nunmehr kam Bismarck zum Wort.

Der erste Theil der Rede bildete eine lange Polemik gegen die bösen Zeitungen, die dem armen Reichskanzler das Leben so sauer machen und ihm alles mögliche Böse imputiren. — Der Reptilienfonds hat's noch nicht fertig gebracht, die gesammte Presse zu kaufen. — Dann wandte er sich gegen die socialistische Presse, die „nur im Dunkeln wirkt." Der Arbeiter habe nicht die nöthige Bildung — woran doch sicherlich die Schulen des „Intelligenzstaates" wesentlich mit Schuld sind — „die Irrthümer, ja dreisten Lügen, die ihm darin aufgebürdet werden, irgendwie zu bemessen." „Der gemeine Mann, der da glaubt und mit Recht glaubt" — so! also doch — „daß er in einer unangenehmen Lage sich befindet, der aber mit Unrecht glaubt, er könne durch weniger Arbeit und durch eine Anweisung auf das Vermögen seiner Mitbürger der Noth dauernd abhelfen, daß es dauernd möglich wäre, mehr zu genießen und weniger zu arbeiten, als nach dem allgemeinen Angebot und Bedarf der Arbeits-

kräfte eben drin steckt." (Wo drin? Herr! dunkel ist der Rede Sinn!) Diese socialistische Presse und die socialistischen Umtriebe, behauptete der Reichskanzler dann weiter, sollten wesentlich Schuld sein, daß der Arbeiterstand sich heute in Noth befindet und die Krise herrscht, eine Anschauung, die, so kurios sie ist, die „Zustimmung" der Majorität fand. Ist doch damit die Schuld von den Gründern und Schwindlern und dem ganzen heutigen Produktionssystem genommen, das solche Schwindler gebiert und, wie die Thronrede mit dürren Worten anerkannte, zeitweilig solche Krisen hervorruft, denen gegenüber die Regierung machtlos ist. Sind Krisen wie die gegenwärtige bei dem heutigen Gesellschaftszustand unausbleiblich — und die Thronrede, die doch in erster Linie Fürst Bismarck geprüft und festgestellt hat, hat darin Recht — so ist seine Beschuldigung gegen die „socialistische Partei" eine Anklage, die sich selber richtet.

Es ist ein von jeher beliebtes Mittel derjenigen, die in der Macht sitzen, die Schuld für Zustände, für die sie mit verantwortlich sind, weil diese Zustände Folgen eines Systems sind, das sie erzeugt haben oder aufrecht erhalten, auf andere Schultern abzuwälzen. Es mag das angenehm und auch bequem sein, aber die Welt steht heute nicht mehr auf dem naiven Standpunkt, daß sie, wie Fürst Bismarck, an einen „Gott" glaubt, der „die Zuchtruthe über diese Excesse verhängt habe." Sie weiß, daß es kein „Gott" war, wohl aber Menschen, die sich mehr oder weniger als Götter geberden. Es sind allerdings arge Excesse gewesen, die verübt wurden, aber es waren gute „Christen", eifrige Vertheidiger des „christlich-germanischen Staats" neben orthodoxen Juden und atheistischen Liberalen, die sich an diesen Excessen betheiligten und nur ein höhnisches Lachen hatten, wenn das ausgeplünderte Volk sie als Betrüger und Schwindler bezeichnete. Und unter diesen gab und giebt es Viele, die sich mit Emphase Anhänger des Fürsten Bismarck und Freunde des deutschen Reiches nannten und nennen und in der vordersten Reihe der „Culturkämpfer" stürmten und noch stürmen.

Wer kennt nicht die Wagner und Putbus, die Bleichröder und Miquel, die Braun und Bennigsen, die Unruh und Bamberger, die Kardorff und Bonin und die vielen vielen anderen reichstreuen Ehrenmänner, die sich bei zahlreichen Gründungen betheiligten — und Viele bei Gründungen der schlimmsten Sorte — und für ihr Theil jenen Schwindel und jene „Ueberproduktion" erzeugen halfen, welche den allgemeinen Stillstand von Gewerbe und Industrie hervorrief und den Untergang von vielen tausend Existenzen herbeiführte!

An die Excesse dieser Klasse dachte Fürst Bismarck schwerlich, als er von „Excessen" sprach, „über die Gott seine Zucht-

ruthe verhängt hat"; er dachte nur an die angeblichen Exce
der Socialdemokraten, die wohl darin bestehen, daß sie den
Krach voraus prophezeiten und auf die Schaffung eines Gesel
schaftszustandes hinarbeiten, in dem die Krachs und die Krise
unmöglich sind, in der aber auch kein Platz für die Gründer
und Schwindler, die Ausbeuter und ihre Helfer ist. Und daru
von allen Seiten der Haß und darum die Verfolgung.

Die Arbeiter thaten in jener Periode der Prosperität, wa
die Sachlage und ihr eignes Interesse ihnen zu thun gebo
Als alle Welt rasch reich werden wollte, und zwar auf Koste
der Arbeit, denn eine andere Reichthumsgewinnung ist nich
denkbar, da suchten die Arbeiter das einzige, was sie besitzen,
ihre Arbeitskraft, so theuer und zu so günstigen Bedingungen
an den Mann zu bringen, als sie konnten. Sie suchten, um i
dem „klassischen" Stil des Fürsten Bismarck zu reden, zu er
langen „was nach dem allgemeinen Angebot und Bedarf de
Arbeitskräfte eben drin steckt." Nach der Waare Arbeitskraf
war starke Nachfrage und so thaten die Besitzer derselben, di
Arbeiter, was jeder große und kleine Bourgeois bei starker Nac
frage nach seiner Waare, bestehe sie nun in Seide oder i
faulem Käse, gleichfalls thut, sie steigerten den Preis. Und si
waren dazu um so mehr genöthigt, als der Zufluß der Milli
den und die massenhafte Erzeugung künstlicher Werthe den Gel
preis erheblich drückten und die Preise aller andern Waaren i
demselben Verhältniß stiegen.

Da unmöglich anzunehmen ist, daß Fürst Bismarck Ansicht
kund gab, die er nicht besaß, so bleibt nur die Annahme übrig
daß seine volkswirthschaftlichen Kenntnisse sehr lückenhaft sind
Daß er je tiefere volkswirthschaftliche Studien gemacht, müsse
wir nach seinen Ausführungen billig bezweifeln.

Im weiteren Verlaufe seiner Rede behauptete er, „der fran
zösische Arbeiter leiste jede Stunde mehr als der deutsche, da
zeige sich bei unsern Bauarbeiten", und damit spielte er au
den Bau des Palais des Fürsten Pleß an, der aus Frankreic
dazu die Arbeiter sich kommen ließ.

Sicher ist der französische Arbeiter im Allgemeinen dem
deutschen in Bezug auf rasches und geschmackvolles Arbeiten über
legen, das ist aber die einfache Folge einer lange währenden
industriellen Erziehung und der größeren Sorgfalt, welche die
leitende Klasse in Frankreich von jeher geschmackvoller Ausstat
tung zugewandt. Die deutsche Industrie ist der französischen
gegenüber noch jung und folglich noch unentwickelt; der Unter
schied der Leistungsfähigkeit des deutschen und französischen
Arbeiters ist also das natürliche Produkt der Umstände und es
ist darum schwere Ungerechtigkeit, dem deutschen Arbeiter einen

Vorwurf aus Umständen zu machen, die er am allerwenigsten verschuldet. Der deutsche Arbeiter hat bisher weder eine einflußreiche Rolle im socialen Leben noch im politischen gespielt, der Vorwurf richtet sich also gegen ganz andere Kreise.

Aber es ist interessant, daß der Reichskanzler heute den französischen Arbeiter lobt, der vor 5 und 6 Jahren in Deutschland allgemein mit der Gesammtheit seiner Nation als ein „verkommenes und verludertes" Subjekt hingestellt wurde. — Möglich, daß der Großmachtsdünkel und der Hochmuth, welcher in Folge der Siege über die französische Armee, den deutschen Bourgeois ergriff, auch zum Theil die deutschen Arbeiter erfaßte, und sie in dem Wahne ihrer Vortrefflichkeit im Streben nachließen. Wer trägt aber daran die Schuld? Ich glaube die Antwort hierauf ist sehr einfach und klar.

Auch bezahlt der deutsche Bourgeois den französischen Arbeiter besser, wie den deutschen. Die französischen Tischler auf dem Bau des Fürsten Pleß empfingen täglich 14 M., der einzige deutsche, der dort beschäftigt war, empfing 5 M. Die französischen Maler (Anstreicher) empfingen täglich 11,50 M., die deutschen Anstreicher 3,50 M. — Muß bei einer solchen Zurücksetzung in der Bezahlung nicht die Lust zur Arbeit schwinden und das Streben unterdrückt werden? Man bezahle gut und man wird gute Arbeiter finden.

Nach Fürst Bismarck bekümmert sich der deutsche Arbeiter zu viel um „fremde" Dinge, die ihn Nichts angehen, d. h. um öffentliche Angelegenheiten. Fürst Bismarck hat vergessen, daß die französischen Arbeiter seit 46 Jahren fünf Mal auf der Barrikade standen, und daß Frankreich die Wiege des Socialismus ist; er hat vergessen, als er von den „Mördern und Mordbrennern der Pariser Commune" zu sprechen sich herausnahm, daß es die Elite der französischen Arbeiter war, die für die Commune kämpften, dieselben Arbeiter, welche die noble Gesellschaft von ganz Europa und auch die Boudoirs der Frau Fürstin Bismarck, sowie deren Fräulein Tochter mit Luxus-Gegenständen versehen.

Diese „Mörder und Mordbrenner" sind es, durch deren Hinschlachtung und Verbannung von weit über 100,000 Köpfen bedeutende Zweige der Pariser Industrie dem gänzlichen Ruin entgegengeführt wurden, viele andere Industrie-Zweige den größten Schaden erlitten haben, wie das, ohne widerlegt zu werden, öffentlich in der Versailler Kammer zu Gunsten des Amnestie-Antrages für die Communards geltend gemacht wurde. — Die Pariser Bourgeoisie wünscht die Amnestie der Commune-Flüchtlinge und Verbannten, nicht, weil sie mit ihnen sympathisirt, oder Mitleid empfindet, sondern weil diese Communards tüchtige Arbeiter sind, die durch die Arbeit ihrer geschickten Hände und

Köpfe ihr die Taschen füllten. Kann es eine derbere Widerlegung der harten Anklagen des Reichskanzlers geben?

Wem es ehrlich zu thun ist, sich näher über die „Mörder und Mordbrenner der Pariser Commune" aufzuklären, — wir können uns der umfänglichen Arbeit der Darlegung der Commune-Bewegung aus räumlichen Gründen hier nicht unterziehen, dem empfehlen wir: „Zur Geschichte der Commune von Paris", von Wilh. Blos, „Die Pariser Commune vor dem Berliner Gericht", von Joh. Most, „Die Pariser Commune und die Deputirten-Kammer in Versailles", von Franz Rohleder, „Bebel gegen Sparig" (Disputation) zur Anschaffung. In den Expeditionen sämmtlicher Parteiblätter sind die Schriften zu bekommen.

Wenige Wochen nach jener „berühmten" Rede des Reichskanzlers stellte sich heraus, daß Fürst Bismarck als preußischer Minister ganz andere Ansichten hat über die Ursachen des Socialismus, wie der Fürst Bismarck als Reichskanzler.

Bei einem parlamentarischen Diner am 18. März d. J., an dem neben sämmtlichen Ministern auch die Abgeordneten Lasker, Miquel und Andere Theil nahmen, kam das Gespräch auch auf die Verhältnisse in Holstein und Lauenburg und die Social-Demokratie, und äußerte Fürst Bismarck hierbei nach den übereinstimmenden Berichten der Presse: „Die große Ausbreitung des Socialismus in Holstein sei mit darauf zurückzuführen, daß dort Ansiedelungen der Arbeiter, nach Lage der Gesetzgebung, unmöglich seien. Die Unzufriedenen seien die, die etwas gelernt hätten, und sich den Weg zum Vorwärtskommen versperrt sähen." Ist das nicht das Gegentheil des früher von ihm im Reichstag Behaupteten?

Diesen Weg zum „Vorwärtskommen" sehen aber jedes Jahr eine immer größere Zahl von Arbeitern sich versperrt, weil die Bedingungen zur Gründung einer selbstständigen Existenz immer schwerer werden. — Die Folge ist, daß diese Unzufriedenen, die „etwas gelernt haben," sich dem Socialismus zuwenden, weil sie in der Verwirklichung der socialistischen Prinzipien die einzige Möglichkeit zur Rettung und zur Erlangung einer menschenwürdigen Existenz erblicken. So repräsentirt also nach Fürst Bismarck's Auffassung am 18. März der Socialismus die Intelligenz der Arbeiterklasse, und die Socialisten sind hiernach das Gegentheil von dem, was Fürst Bismarck am 9. Februar im Reichstage aus ihnen machen wollte. Erkläret mir, Graf Oerindur, diesen Zwiespalt der Natur.

Eine Widerlegung der Bismarck'schen Anklagen gegen die

---

*) Neuestens erschien: „Geschichte der Commune von Lissagaray bei W. Bracke in Braunschweig;" ein vortreffliches Werk.

Social-Demokratie und die Arbeiter war, wie schon bemerkt, im Reichstage nicht möglich, weil, nachdem Fürst Bismarck noch ein kleines Scharmützel mit dem Abg. Windthorst bestanden hatte, der Abg. Freiherr von Rabenau seinen Antrag, durch den § 130 zur Debatte gestellt, zurückzog, und damit die Socialisten mundtodt gemacht wurden. Als nun der Abg. Sonnemann den Antrag wieder aufnahm, stellte Herr Valentin den Schluß-Antrag, und die Majorität nahm ihn an. Das ist die „Noblesse," womit die Mehrheit des Reichstags schwer beleidigte Gegner behandelt. Das Recht der Vertheidigung, das den schwersten Verbrechern als selbstverständlich eingeräumt wird, wurde den Vertretern des schwer beleidigten, arbeitenden Volks schmählich verweigert.

Wie oft hat man nicht eine ähnliche Taktik in dieser Legislaturperiode bei den verschiedensten Verhandlungs-Gegenständen den socialistischen Abgeordneten gegenüber bewiesen. Mochten sie sich noch so zeitig zum Worte melden, erst kamen Alle zu Wort, die man Seitens des Büreaus zum Worte kommen lassen wollte, und wenn man es endlich nicht mehr umgehen konnte, auch einem Socialisten das Wort zu geben, dann kam der gefällige und stets bereite Herr Valentin und stellte den Schlußantrag, — und die Majo ität, die wußte, was bevorstand, stimmte zu. — Es lagen sogar häufig Schluß-Anträge des Herrn Valentin vorräthig auf dem Büreau.

Bei solcher Lage der Dinge innerhalb der Volksvertretung ist es selbstverständlich, daß diese kein großes Interesse daran hat, gesetzliche Garantien für freie und beeinflußte Wahlen zu erhalten. — So unangenehm es auch dem Liberalismus ist, wenn die Beeinflussungen des konservativen Landraths oder des ultramontanen Kaplans seine Zirkel stören, dieselbe Wahlbeeinflussung übt er zu seinen Gunsten auf seine Arbeiter, die von ihm Abhängigen, aus, wo er kann und maßregelt, wo er Widerstand findet. Die Arbeiter oder Beamten werden entlassen, den widerspenstigen Kleingewerbetreibenden wird die Kundschaft entzogen.

Diese Fälle kamen namentlich bei den letzten allgemeinen Wahlen sehr häufig vor, und als der Abg. Sonnemann bei Beginn der Legislaturperiode eine Interpellation an die Regierung wegen der zahlreichen Wahl-Beeinflussungen stellen wollte, verweigerte die Forschrittspartei ihre Unterschriften zur Unterstützung dieser Interpellation.

In Baiern, wo der Liberalismus durch die Ultramontanen hart bedrängt wird, und der Einfluß des Pfaffenthums, namentlich auf dem Lande, ein für den Liberalismus nicht zu überwindender ist, hat er, der hier den Ambos spielen muß, einen ganz anderen Begriff von der freien Wahl, als sein norddeutscher Bruder.

Herr Völk, der bei der letzten Wahl den Ultramont… nahezu unterlegen wäre, stellte deshalb und wohl wesentlich … zur Rettung seines eignen gefährdeten Mandats, den Antr… die Stimmzettel in Couverts, welche die Behörde allen Wähle… zuzustellen hätte, verschlossen abzugeben, damit jede Beeinflussu… in Folge des äußerlichen Erkennens der Stimmzettel, vermied… werde. — Der Antrag war gut und praktisch, aber die eigen… Gesinnungs-Genossen des Herrn Völk brachten seinen Antrag … Falle, weil dem Pfaffen die Beeinflussung erschweren, sie au… dem liberalen Bourgeois erschweren hieße.

So sehen wir, wie in allen Beziehungen des heuti… Staates die Klassen-Interessen den Ausschlag geben, und wie … ganz besonderem Maße es der Liberalismus ist, der die Ma… der Freisinnigkeit nur vornimmt, um das Volk zu täuschen, … um so ungenirter die politische und sociale Ausbeutung betreib… zu können. Die verschiedenen Nüancirungen, in die der Liberal… mus sich spaltet, haben im Wesentlichen denselben Charakter. – Prinzipiell stehen sie alle auf demselben Boden, und bei wi… tigen, prinzipiellen Entscheidungen sehen wir sie auch — das h… die vorliegende Darstellung zur Genüge gezeigt — fest und ei… zusammenstehen.

Wenn wir in dieser Schrift die Konservativen so gut … nicht berücksichtigen, geschah es, weil über sie kein politisch de… kender Kopf sich täuscht. Im Wesentlichen Vertreter der Bür… kratie und des Großgrundbesitzes, gehören sie zu den Unte… stützern der Regierungs-Politik unter jeder Bedingung. D… Liberalen sind die versteckten Rückschrittler, die Konservativen … offenen und unverhüllten. Die liberalen Reaktionäre s… darum die gefährlicheren, weil sie das Volk täuschen. Der Ko… servativen wie der Liberalen Interesse hängt mit dem dermali… Staats- und Gesellschaftszustande eng zusammen, und dar… werden sie überall, wo dieser bedroht erscheint, alle häusli… Zänkereien vergessend, sich verbinden und gemeinschaftlich kämpf… — Das haben schon die vorigen Wahlen bewiesen und d… nächsten werden es noch deutlicher darthun.

Was endlich die Ultramontanen betrifft, die in Folge d… famosen „Kulturkampfes" im diesmaligen Reichstage eine … größere Anzahl Plätze okkupirten, als in allen früheren, so g… hören auch sie, gleich den Liberalen und Konservativen, zu d… Trägern unserer heutigen Staats- und Gesellschafts-Ordnung, … sehr sie auch scheinbar dieselben bekämpfen. Der Ultramontanis… mus, als Repräsentant eines Religions-Systems, ist, wie jed… Religionssystem, seinem Wesen nach reaktionär. Zurückhaltu… der Bildung, Hemmung der Erkenntniß, ist das Lebens-Prinzi… des Ultramontanismus in noch weit höherem Grade wie bei de…

Liberalismus. Der Liberalismus muß, weil die Fortentwicklung seines ökonomischen Systems darauf beruht, die Bildung wenigstens bis zu einem gewissen Grade pflegen. — Die Ausbeutung und Ausnutzung der Naturwissenschaften und der Technik kann er nicht entbehren. Der Ultramontanismus hingegen muß auch diese Fortschritte fürchten, weil sie das Denken befördern.

Spielt der Ultramontanismus heute trotzdem den Radikalen, und eignet er sich das frühere politische Programm des Liberalismus zum großen Theile an, so liegt dies darin, daß er in dem Kampfe, den er gegen den Liberalismus um die Herrschaft führt, die Freiheit der Meinungs-Aeußerung braucht, — also freie Presse, freies Vereins- und Versammlungsrecht, — daß er ferner durch ein ausgedehntes Wahlrecht die Massen zu bearbeiten hofft, soweit sie ihm noch in Folge unseres traurigen, vom Liberalismus begünstigten Scheinbildungs-Systems anhängen. — Darum stimmt er für das allgemeine Wahlrecht, obgleich dies sicher eines Tages die furchtbarste Waffe gegen ihn werden wird, wie sie es gegen den Liberalismus zum Theil schon geworden ist.

Weil nun der Ultramontanismus begreift, daß das ökonomische System des Liberalismus den Socialismus mit allen seinen Consequenzen gebiert — der Liberalismus ist der Vater des Socialismus und naturgemäß sein eigner Todtengräber — so kämpft der Ultramontanismus gegen dieses ökonomische System den Kapitalismus an und gewinnt damit sowohl einen Theil der unaufgeklärten Arbeiter, die wohl den Druck des Kapitals spüren, aber nicht wissen, wie er zu beseitigen ist, und in ihrer Unbildung auf die Wohlthätigkeitsbrocken der „Gnaden schenkenden Mutterkirche" hoffen, wie einen Theil der unter demselben Drucke leidenden Kleinbauern und Kleinhandwerker.

Mit seinem religiösen Programm würde der Ultramontanismus keinen Hund hinter dem Ofen hervorlocken, aber daß er den socialen und ökonomischen Druck, unter dem die Masse leidet, so gut zu schildern versteht und ihr in Aussicht stellt, ihn zu beseitigen, das ist's, was ihm die politisch ungebildeten Massen zuführt.

Nun, die Zeit wird kommen, wo diese Masse einsehen wird, daß der Ultramontanismus sie grade so gut nasführt, wie sie vom Liberalismus genasführt worden ist, wie sie dies bereits zu einem guten Theile eingesehen hat. Sie wird sich dann der einzigen Partei, die voll und ganz ihre Befreiung von jeglichem Druck und jeglicher Herrschaft will, der socialistischen, aus ganzer Seele anschließen.

Das Aufhören des „Kulturkampfes" wird diese Erkenntniß beschleunigen. An dem Tage, wo die ultramontanen Führer ihren Frieden mit der Staatsgewalt schließen und Seite an Seite

mit dem Liberalismus in allen wichtigen und entscheide Punkten die Staatsgewalt unterstützen, werden die von i geleiteten Massen einsehen, daß alle Versprechungen zur Verb rung ihrer Lage nur Phrase waren.

Mögen daher alle gegnerischen Parteien, die den Socialis gegenüber nur eine einzige reaktionäre Masse bilden, die Be bungen des Socialismus verlästern und v rläumden, die W heit und die Erkenntniß bohren sich durch und keine Macht Erde wird im Stande sein, den unaufhörlichen Fortschritt socialistischen Ideen in den Köpfen und die daraus folge Verwirklichung derselben in den Thatsachen zu verhindern.

Der Fortschrittstrieb der Menschheit ist so groß und ge tig, daß er die Gewaltmittel der heutigen Machthaber mit n größerer Leichtigkeit zerstören wird, wie er die Zwingburgen Mittelalters, die Ketzergerichte und die Scheiterhaufen zerst hat und der Verachtung oder dem achselzuckenden Bedauern Nachwelt Preis gab. Jeder Tag bringt uns neue Erfindung neue Entdeckungen, die die Macht des menschlichen Geistes e weitern, sie schließlich unwiderstehlich machen.

Der Socialismus soll die Cultur, das Eigenthum, die F milie und die Ehe zerstören, so schreien die Verleumder, die dieses Institutionen, die der Socialismus auf eine höhere edlere Stufe der Vervollkommnung erheben will, mit aller K selbst zerstören und untergraben.

Sie zerstören die Cultur, weil sie der großen Mehrheit Menschen die Errungenschaften des menschlichen Geistes vorh halten, und in immer größere geistige und ökonomische Ab gigkeit von sich zu bringen suchen.

Sie zerstören das Eigenthum, indem sie durch die Förderu der Konzentration der Kapitalien und der Arbeitsmittel in Händen Weniger, die kleinen Eigenthümer — Handwerker Bauern — ihres Eigenthums entledigen und sie auf die St einfacher Lohnarbeiter herunterdrücken.

Sie zerstören die Ehe und die Familie, weil sie die Ehe einem reinen Handels- und Geldgeschäft degradiren, wo nicht Liebe und Neigung, sondern das Geld und der Stand entschei Der Verheirathungsschacher wird in allen Zeitungen unse Gegner kultivirt, am meisten in den liberalen. Zahlreiche Kupp und Kupplerinnen, von den höchsten Kreisen herunter bis denen, wo der Eheschacher aufhört, Geld einzubringen, finden ihr reichliche Existenz und ihr schönes Auskommen. Die Maitressen und Marforiwirthschaft steht deshalb in besonderer Blüthe i den Kreisen unserer „Gebildeten und Besitzenden" und die Ehe wird nichts anders als eine Produktionsanstalt zur Erzeugun legitimer Kinder, deren früheste Erziehung Ammen und Dien

boten übertragen wird, und deren einziger Zweck ist, die Träger des Standes und des Vermögens ihres Erzeugers zu sein.

Ist die Ehe in den höheren Kreis meist rein konventionell und trägt demgemäß auch das Familienleben häufig diesen konventionellen Charakter, der dadurch wahrhaftig nicht verbessert wird, daß man die Töchter in die „Pension", die Söhne auf die auswärtigen höheren Bildungsanstalten schickt, so ist die Ehe in den niederen Kreisen weit mehr das Produkt der Liebe und der Neigung. Diese Neigung wird aber oft zerstört und untergraben, weil die Sorge und die Noth sich allzuhäufig einstellen und mit dem zunehmenden Kindersegen stetig zunehmen. Der Mann ist gezwungen, vom frühen Morgen bis zum späten Abend sich abzurackern, sein Beruf nöthigt ihn, den Tag über die Häuslichkeit zu meiden, weil der Weg nach der entfernten Arbeitsstätte ihm selbst die kurze Ruhepause in der Familie zuzubringen verbietet. — Die Frau wird durch die Noth vielfach zu demselben Gange in die Fabrik wie der Mann gezwungen; die Kinder bleiben sich selbst überlassen, verwildern natürlich und sind ihre Kräfte kaum nothdürftig entwickelt, so wandern sie ebenfalls in die Fabrik, wo sie vom Fabrikanten ausgepreßt, sittlich und körperlich zu Grunde gehen. Hohnlachend tritt der Fabrikant die Gesetze über die Kinderarbeit mit Füßen, er, der so gerne dem Arbeiter gegenüber von der „Majestät" der Gesetze spricht. Und wie mangelhaft ist in dieser Beziehung so häufig die Controle derselben Behörde, die jedes Vergehen des Arbeites unnachsichtlich bestraft; der liberale Volksvertreter glaubt aber eine große That vollbracht zu haben, wenn er die Petitionen seiner Gesinnungsgenossen für Aufhebung der Beschränkungen der Kinderarbeit ohne ein Wort des Tadels bei Seite legt.

Und bei dieser Pflege, welche der Liberalismus der Cultur, dem Eigenthum, der Ehe und der Familie angedeihen läßt, da wundert man sich, wenn die Sittenverwilderung und die Rohheit immer größer werden; die Schullehrer nicht mehr wissen, wie sie erziehen sollen, da das sociale Leben und die ganze sociale Atmosphäre wieder zerstört, was günstigen Falls die Schule gut gemacht hat.

Solchen Zuständen gegenüber vertritt der Socialismus die höhere Cultur, weil er allen Kindern des Volkes, ohne Ansehen der Person, eine gleiche und die möglichst vollkommenste Bildung und Erziehung, und zwar möglichst weit ausgedehnt über das jetzige schulpflichtige Alter hinaus angedeihen lassen will.

Er fordert das Eigenthum für Alle, weil er alle Produktionsinstrumente und die Arbeitsmittel, also auch den Grund und Boden, zum Gemeineigenthum der Gesellschaft machen will. Jeder soll Eigenthümer sein, aber Keiner auf Kosten des Andern.

Alle menschlichen Fortschritte, Errungenschaften und Erfind
sind nicht das Werk eines Einzelnen, sondern das Resultat
Gesammtwirkens einer großen Zahl und vieler Generati
ohne deren Vorarbeit und Mitarbeit der Einzelne nichts l
könnte. Alle Erzeugnisse sind darum auch Gemeineigenthum,
das Jeder seinen Anspruch hat und das um so reichlicher
handen sein wird, je verbesserter die Arbeitsmethoden sind, w
die Gesellschaft sich schafft. Jeder hat auf diese Art das gr
Interesse an jedem denkbaren Fortschritt und jeder denkb
Vervollkommnung, weil das, was Allen nützt, ihm nützt
umgekehrt.

Der Socialismus fördert die Ehe und die Familie, wei
sie zu dem wirklich machen will, was sie sein soll, zu rein
ralischen Vereinigungen, hervorgegangen aus vollständig fr
Willen, ohne Beeinflussung materieller Interessen, die heute
mentlich die Frau zwingen, in der Ehe eine Versorgungsan
zu erblicken.

Die Frau soll sich dem Manne nicht verkaufen, sie soll
dem Manne nicht ihren Herrn und Gebieter, sondern den
aus Neigung gewählten Gleichen erblicken, der sie aus gleic
freien Entschluß gewählt hat. Zu diesem Zwecke soll die F
vollkommen ökonomisch unabhängig und politisch gleichbere
dem Manne gegenüberstehen. Sie soll wie der Mann ihre Kr
und Fähigkeiten, nach dem jeweiligen Bedürfniß, der Gesell
zur Verfügung stellen, und die Gesellschaft hat die Verpflich
dafür, ihre Bedürfnisse zu befriedigen.

Indem die Anwendung aller arbeitsfähigen Kräfte der
sellschaft zu produktiver Fähigkeit und in zweckmäßigster und
theilhafter Weise Hauptforderung und Hauptziel des Soci
mus für die neu zu organisirende Gesellschaft ist, wird das
beitsmaß der Einzelnen, im Vergleich zu dem der Arbeiten
von heute, auf ein Minimum beschränkt, und übersteigt
Kräfte keines nur mäßig Gesunden.

Die Frau wird ihre Stellung in der produktiven Thät
keit der Gesellschaft um so leichter ausfüllen können, als Le
nicht blos die Organisation der Produktion, sondern auch
Distribution und der Consumtion in die Hand nimmt. Gr
Communewaarenlager und Bazars werden die Stelle unse
Hunderte und Tausende von großen und kleinen Läden mit ih
unsinnigen Arbeitskraft- und Zeit- und Mittelverschwendung ei
nehmen. Die häusliche Thätigkeit wird durch großartig ein
richtete Anstalten, wie Speise-, Koch-, Wasch-, Bade-, He
anstalten ꝛc. in allen Communen im umfassendsten und zweckmäßig
sten Maßstabe organisirt, auf das geringste Maß beschränkt, un
die Frau wird nicht mehr, wie heute, die Haussklavin abgeb

müssen, wenn sie nicht durch eine andere Sklavin in Gestalt einer Dienstbotin sich dieser Stelle zu entziehen vermag. Zweckmäßig eingerichtete Kindergärten und Erziehungsanstalten aller Art, in welcher sie selbst als Lehrerin und Bildnerin Verwendung finden kann, werden ihr die Kindererziehung unendlich erleichtern, ihr und dem Manne die Freude und den Genuß an der Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder — welche die meisten Menschen heute in Folge ihrer socialen und materiellen Stellung gar nicht oder nur wenig pflegen und genießen können — auf's Höchste steigern.

Von den widerlichen und niederdrückenden Existenzsorgen für sich und die Zukunft ihrer Kinder durch die vernunftgemäße Organisation der Gesellschaft befreit, Beide die gleichen Rechte ausübend und die gleichen Pflichten — nur nach Geschmack und Fähigkeit verschieden — erfüllend, Beide die zahlreichen geistigen Anregungen einer auf so hoher Culturstufe stehenden Gesellschaft genießend und sich selbst nach Neigung der Ausbildung von Kunst und Wissenschaft ergebend, wird das Band, das sie aus gegenseitiger Liebe und Achtung geschlossen, dauernder und fester sein, als alle jene Bande, welche heute die Kirche oder der Civilbeamte geknüpft haben, und die in so unendlich vielen Fällen nur rein äußerlich geknüpft wurden, und schon zerrissen waren, noch ehe sie äußerlich geknüpft wurden.

Es ist also Lüge und Verläumdung, bewußte schamlose Lüge und Verläumdung, wenn jetzt der Liberalismus durch literarische Machwerke, von denen das gemeinste dem fünffachen Gründer Herrn v. Unruh zugeschrieben wird, den noch in seinem Schlepptau befindlichen Massen den Socialismus als das Gegentheil dessen hinstellt, was er ist und was er will.

Der Socialismus ist der wahre Vertreter der Bildung, der Gesittung und Moral, und nicht jener heuchlerische Liberalismus, der das Volk belügt, sobald er den Mund aufthut, und es betrügt, so oft er eine That vollbringt.

Wer den Fortschritt und die Befreiung der Menschheit will, der wähle Socialisten; wer das nicht will, der wähle Liberale, Conservative oder Ultramontane, einerlei welcher Schattirung sie auch angehören, er wird Feinde der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit der Menschheit wählen, Ausbeuter, welche das Volk in geistiger und materieller Knechtschaft erhalten, seine Unterdrückung verewigen wollen.

Von demselben Verfasser erschienen ferner folgende Schriften, durch die Allg. deutsche Associations-Buchdruckerei (Eingetr. Ge schaft), Kaiser-Franz-Grenadier-Platz 8a, zu beziehen sind:

Unsere Ziele.

Eine Streitschrift gegen die „Demokratische Correspond

8°. 6. Auflage. Preis: broch. 25 Pf.

Der deutsche Bauernkrieg.

Mit Berücksichtigung der hauptsächlichsten socialen Bewegu des Mittelalters.

Preis: broch. 2,00 Mk; auch in Heften à 70 Pf.

In demselben Verlage erschienen ferner:

Das Briefgeheimniß vor dem deutschen Reichsta

Von

Wilhelm Liebknecht.

4 Bogen. Preis: broch. 1 Mk.

Die socialen Bewegungen im alten Rom u der Cäsarismus.

Von

Joh. Most.

7 Bogen. Preis: 1 Mark.

Durch den obgenannten Verlag zu beziehen:

Geschichte der Commune von 1871.

Von

Lissagaray.

25 Bogen. Preis: 4 Mark.